



---

**Ausarbeitung**

---

**Islamische Seelsorge in den EU- und NATO-Streitkräften im Vergleich**  
Über den Umgang mit dem Islam in westlichen Streitkräften unter  
besonderer Berücksichtigung der französischen Erfahrung 2005-2019

**Islamische Seelsorge in den EU- und NATO-Streitkräften im Vergleich**

Über den Umgang mit dem Islam in westlichen Streitkräften unter besonderer Berücksichtigung der französischen Erfahrung 2005-2019

Aktenzeichen: WD 2 - 3000 - 146/19  
Abschluss der Arbeit: 23. April 2020  
Fachbereich: WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

### Zusammenfassung der Ergebnisse:

- 1. Drei Hauptgründe sprechen für die Implementierung einer islamischen Seelsorge in der Bundeswehr: Erstens** hat der Staat die **Würde des Menschen** zu achten und seine **grundrechtlich geschützte Weltanschauung** zu respektieren. **Zweitens** spricht vieles dafür, dass eine **weltanschauungsgerechte Seelsorge dem Einsatzwert der Streitkräfte zuträglich** ist. **Drittens** dürfte eine islamische Seelsorge erheblich zum **Schutz vor islamistischer Radikalisierung** beitragen.
- 2. Es herrscht EU-weite Einigkeit darüber, dass die Vorgaben der Religion den Gesetzen des weltlichen Rechtsstaats unterliegen** und dass **die religiösen Anliegen der Soldaten gegenüber Sicherheit und Auftrag nachrangig sind**. In Deutschland herrscht politische **Einigkeit darüber, dass die theologische Ausbildung aller Seelsorger im Einklang mit dem Grundgesetz** stehen muss.
- 3. Aus hiesiger Sicht ist es fraglich, ob die fehlende Seelsorge für Muslime den Grundrechten des Art. 4 Abs. 1 GG – (Freiheit des Glaubens) – in Verbindung mit Art. 3 Abs. 3 GG – (Benachteiligungs- und Bevorzugungsverbot aufgrund der Religion) – entspricht**. Dies gilt insbesondere seit Wiedereinführung eines Militärרבbinats.
- 4. Es konnte kein Anhaltspunkt dafür gefunden werden, dass es Pflicht und Aufgabe des Staates ist, Seelsorge für Angehörige mehrerer Auslegungen und Strömungen innerhalb einer Glaubensgemeinschaft zu gewährleisten. Vielmehr muss der Staat eine zielführende Grundversorgung entsprechend dem Bedarf einer gesamten Glaubensgemeinschaft sicherstellen.**
- 5. Es ist unstrittig, dass die Rücksichtnahme auf religiös bedingte Essgewohnheiten, Fastenzeiten oder andere rituelle Regeln sich positiv auf das Wohlbefinden der Soldaten und auf die Auftragserfüllung auswirkt**. In einigen Staaten ist die Beachtung religiöser Kleidervorschriften erlaubt. **Laut Richtlinie zur Anzugsordnung der Bundeswehr ist das Tragen eines Kopftuches zur Uniform unzulässig**. Zur Frage von Vereinbarkeit von religiösen Kleidervorschriften mit den Besonderheiten des militärischen Dienstbetriebes gibt es **bisher keine deutsche Rechtsprechung**.

### Weiterführende Literatur:

- 1. *Guide on Religion and Belief in the Armed Forces***, Ministry of Defence (UK), 2011, 46 Seiten.<sup>1</sup>
- 2. *Muslim in the Military, Broadening Diversity in the British Armed Forces***, Dr. Asma Mustafa, Oxford Center for Islamic Studies, 2018, 40 Seiten.<sup>2</sup>
- 3. *2006-2016, 10 ans d'aumônerie militaire du culte musulman***, Elyamine Settoul, revue hommes & migration, 2017, S. 109-117<sup>3</sup>

---

1 Im Internet abrufbar unter [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/28127/guide\\_religion\\_belief.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/28127/guide_religion_belief.pdf)

2 Im Internet abrufbar unter <https://www.asmamustafa.com/wp-content/uploads/2018/04/Report-on-Muslims-in-the-Military-Broadening-Diversity-in-the-British-Armed-Forces.pdf>

3 Im Internet abrufbar unter <https://journals.openedition.org/hommesmigrations/3804>



---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>7</b>
1.1.	Semantische Vorbemerkung	7
1.2.	Rückblick 2000-2019	7
1.3.	Politische Positionen	10
<b>2.</b>	<b>Abgrenzung des Recherchegegenstandes</b>	<b>12</b>
2.1.	Abgrenzung des Referenzpanels	12
2.2.	Thematische Abgrenzung des Recherchegegenstands	13
<b>3.</b>	<b>Zur aktuellen Situation der Seelsorge in Deutschland</b>	<b>13</b>
3.1.	Militärische Seelsorge in Deutschland 1956-2019	13
3.2.	(Wieder-) Einführung eines Militärseelsorgeeinzelrats 2019	15
3.3.	Islam in Deutschland	16
3.4.	Religiöse Vielfalt in der Bundeswehr	18
3.4.1.	Christentum in der Bundeswehr	18
3.4.2.	Judentum in der Bundeswehr	19
3.4.3.	Islam in der Bundeswehr	20
3.4.4.	Weitere Glaubensrichtungen in der Bundeswehr	21
3.4.5.	Soziopolitische Hintergründe für eine islamische Seelsorge	21
<b>4.</b>	<b>Situation in den EU- und NATO-Ländern</b>	<b>23</b>
4.1.	Beziehungsformen zwischen Staat und Religion	23
4.2.	Demographisch nicht oder wenig tangierte Länder	25
4.2.1.	Estland	25
4.2.2.	Finnland	26
4.2.3.	Kroatien	27
4.2.4.	Polen	28
4.2.5.	Portugal	29
4.2.6.	Ungarn	29
4.2.7.	Vereinigte Staaten von Amerika	30
4.3.	Demographisch tangierte Länder ohne islamische Seelsorge	34
4.3.1.	Bulgarien	34
4.3.2.	Dänemark	34
4.3.3.	Griechenland	35
4.3.4.	Schweden	36
4.3.5.	Schweizerische Eidgenossenschaft	37
4.3.6.	Slowenien	39
4.3.7.	Spanien	40
4.4.	Demographisch tangierte Länder mit islamischer Seelsorge	41
4.4.1.	Belgien	41
4.4.2.	Frankreich	43
4.4.2.1.	Gesetzlicher Rahmen	43
4.4.2.2.	Gründung der islamischen Seelsorge	44
4.4.2.3.	Politische und militärische Sicherheitsaspekte	45
4.4.2.4.	Rekrutierung	46

---

4.4.2.5.	Gründung einer Ausbildungsstätte	47
4.4.2.6.	Zahlen und Fakten	49
4.4.2.7.	Alltag	51
4.4.3.	Kanada	52
4.4.4.	Niederlande	55
4.4.5.	Norwegen	57
4.4.6.	Österreich	59
4.4.7.	Vereinigtes Königreich	61
4.4.7.1.	Hintergründe	61
4.4.7.2.	Praktische Umsetzung des politischen Vorhabens	64
<b>5.</b>	<b>Fazit</b>	<b>66</b>
5.1.	Zusammenfassung	66
5.1.1.	Unterschiedliche Modelle	66
5.1.2.	Situation in Deutschland	67
5.2.	Ausblick	68
5.2.1.	Praktische Maßnahmen	68
5.2.2.	Theologische und sicherheitspolitische Maßnahmen	70
5.2.3.	Schlussbetrachtung	72
<b>6.</b>	<b>Literaturverzeichnis (Auswahl)</b>	<b>73</b>
6.1.	Bundestagsdrucksachen	73
6.2.	Studien	73
6.3.	Weitere Dokumente	73

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1. Semantische Vorbemerkung

In dieser Abhandlung wird durchgehend von „**islamischer Seelsorge**“ und **nicht von „muslimischer Seelsorge“ gesprochen**. Dem liegt zugrunde, dass sich der Begriff „islamisch“ auf die Religion bezieht, während der Begriff „muslimisch“ sich auf die Religionsanhänger bezieht. **Der manchmal in den Medien verwendete Begriff „muslimische Seelsorge“ ist nach hiesiger Meinung deshalb nicht korrekt** (analog dazu wird beispielsweise von „Katholischer Seelsorge“ und nicht von „Katholikenseelsorge“ gesprochen).

**Außer in Zitaten** wurde der Begriff „**Militärimam**“ **aus Neutralitätsgründen nicht angewandt**. Der Begriff „Imam“ hat eine Vielzahl von unterschiedlichen Bedeutungen theologischer und politischen Art (Anführer, Vorbeter, Vorsteher), wovon sich eine implizierte Befähigung zur religiös-politischen Deutung und Führung ableiten lassen könnte, was dem Ziel der Seelsorge wiederum widerspräche. Außerdem erweckt der Begriff „Militärimam“ den Eindruck im öffentlichen Diskurs, dass es sich bei der fraglichen Person zwangsweise um einen Mann handeln müsse.

Hervorhebungen in Zitaten sind die des Verfassers dieser Ausarbeitung.

### 1.2. Rückblick 2000-2019

Das Thema ist nicht neu: Das **Zentrum Innere Führung (ZInFü)** in Koblenz publizierte schon **im Jahr 2000** ein Arbeitspapier mit dem Titel „**Muslime in der Bundeswehr**“. Die Publikation einer weiteren Untersuchung „**Deutsche Staatsbürger muslimischen Glaubens in der Bundeswehr**“ folgte **2007** (die Publikation wurde 2011 aktualisiert).<sup>4</sup>

Diese Arbeiten wurden in der Praxis umgesetzt: **Seit 2007** können muslimische Bundeswehr-Soldaten<sup>5</sup> ihre Religionszugehörigkeit auf **die obligatorische Erkennungsmarke freiwillig mit**

---

4 *Militärseelsorge für Muslime in der Bundeswehr*, Thomas R. Elßner, Christlich-Islamischer Dialog CIBEDO e. V., 4/2018, S. 173 abgerufen am 3. März 2020 unter [https://www.katholische-militaerseelsorge.de/fileadmin/kunde/aktuelles/2018/12\\_2018/Elssner\\_MuslimischeMilitaerseelsorge\\_CIBEDO-Beitraege\\_4-2018\\_170-175.pdf](https://www.katholische-militaerseelsorge.de/fileadmin/kunde/aktuelles/2018/12_2018/Elssner_MuslimischeMilitaerseelsorge_CIBEDO-Beitraege_4-2018_170-175.pdf)

5 Der Einfachheit halber wird in diesem Dokument durchgehend von „Soldaten“ gesprochen, wenn keine geschlechterspezifische Unterscheidung von Nöten ist. Damit sind sowohl Soldatinnen als auch Soldaten gleichermaßen gemeint.

dem Kürzel „ISL“ (Islamische Religionsgemeinschaft) einprägen lassen.<sup>6</sup> Bis dahin waren nur die Kürzel „E“ (Evangelisch), „J“ (Jüdisch), „K“ (Katholisch) und „O“ (Orthodox) zulässig.

2012 formulierte das Bundesverteidigungsministerium (BMVg) einen „Dreistufenplan“, um den Bedürfnissen der muslimischen Soldaten besser gerecht zu werden. Dieser sah zunächst die Einrichtung einer Zentralen Ansprechstelle für Soldatinnen und Soldaten anderer Glaubensrichtungen (ZASaG) vor, die 2015 auch eingerichtet wurde.<sup>7</sup> Laut dem Bundesministerium für Verteidigung gingen zwischen 2015 und Juli 2019 insgesamt 424 Anfragen bei der ZASaG ein.<sup>8</sup> Die zweite Stufe sah die Einführung nebenamtlicher „Militärime“ an ausgewählten Standorten in Kooperation mit örtlichen Moscheen vor. Letztlich sah die dritte Stufe bei Bewährung die Schaffung einer Dienststelle für einen hauptamtlichen „Militärime“ in organisatorischer Anlehnung an der christlichen Seelsorge. Die Umsetzung der beiden letzten Vorhaben blieb jedoch aus.

2015 ließ die damalige Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) den Bedarf für eine islamische Militärseelsorge erneut prüfen<sup>9</sup>.

2019 plädierte der Wehrbeauftragte Hans-Peter Bartels (SPD) in seinem Bericht<sup>10</sup> an den Deutschen Bundestag für eine „grundsätzlich tragfähige Lösung“, denn „wenn die Bundeswehr es nicht schafft, eine solche Soldatenbetreuung anzubieten, muss sich niemand wundern, wenn

---

6 *Militärseelsorge für Muslime in der Bundeswehr*, Thomas R. Elßner, Christlich-Islamischer Dialog CIBEDO e. V., 4/2018, S. 173 abgerufen am 3. März 2020 unter [https://www.katholische-militaerseelsorge.de/fileadmin/kunde/aktuelles/2018/12\\_2018/Elssner\\_MuslimischeMilitaerseelsorge\\_CIBEDO-Beitraege\\_4-2018\\_170-175.pdf](https://www.katholische-militaerseelsorge.de/fileadmin/kunde/aktuelles/2018/12_2018/Elssner_MuslimischeMilitaerseelsorge_CIBEDO-Beitraege_4-2018_170-175.pdf)

7 Der genaue Auftrag der ZASaG kann einer Präsentation entstanden im Rahmen der 10. Arbeitsausschuss der Deutschen Islam Konferenz (DIK), der sich mit der islamischen Militärseelsorge in der Bundeswehr befasste entnommen werden. Dokument abgerufen am 13. März 2020 unter [https://www.katholische-militaerseelsorge.de/aktuelles/nachrichten/newsdetails/news/informationen-zur-islamischen-militaerseelsorge-in-der-bundeswehr/?tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=de67aa038136010822ac5b4fefca25a4](https://www.katholische-militaerseelsorge.de/aktuelles/nachrichten/newsdetails/news/informationen-zur-islamischen-militaerseelsorge-in-der-bundeswehr/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=de67aa038136010822ac5b4fefca25a4)

8 *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD zum Thema Einführung einer islamischen Militärseelsorge*, Drucksache 19/11919 vom 25. Juli 2019, abgerufen am 23. April 2020 unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/119/1911919.pdf>

9 *Militär-Imame für die Bundeswehr?*, BR24, 8. November 2015, abgerufen am 13. Januar 2020 unter <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/militaer-imame-fuer-die-bundeswehr,64rk4e1m6gu3cc1t70t3ee9p68w3g>

10 *Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten*, Jahresbericht 2018 (60. Bericht), Drucksache 19/7200 vom 29. Januar 2019, Deutscher Bundestag, abgerufen am 13. März 2020 unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/072/1907200.pdf>



**Betroffene eigene, gegebenenfalls extrem-fundamentalistische Lösungen suchen.** Die Bundeswehr würde sich einer berechtigten und durch bundeswehreigene Fortbildungen sinnvollen Steuerungsmöglichkeit der Soldatenbetreuung selbst berauben<sup>11</sup>.

**2020 vertritt der Wehrbeauftragte in seinem Jahresbericht<sup>12</sup> erneut die Ansicht, dass es gut wäre, wenn „Militär-imame“ bei der ethischen Bildung im Rahmen der Inneren Führung mitarbeiten würden.**

Das **Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)** plant zurzeit nach eigenen Angaben verbesserte seelsorgerische Angebote für muslimische Soldatinnen und Soldaten, betont aber auch: „Hier ist die Suche nach geeigneten Gesprächspartnern noch nicht abgeschlossen. **Aufgrund der sehr unterschiedlichen Organisationsformen der weiteren Glaubensverbände ist der zeitliche Horizont für weitere konkrete Umsetzungen derzeit nicht absehbar**“<sup>13</sup>.

Doch bereits seit dem 1. Juli 2015 kann jede Soldatin und jeder Soldat, unabhängig von der Glaubensrichtung ein **seelsorgerisches Angebot außerhalb der Bundeswehr** von der **Zentralen Ansprechstelle für Soldatinnen und Soldaten anderer Glaubensrichtungen (ZASaG)** am Zentrum Innere Führung in Koblenz vermittelt bekommen<sup>14</sup>. **Die Tätigkeit der Ansprechstelle ging zum 1. Oktober 2019** durch die Einnahme einer neuen internen Struktur **in die Zentrale Ansprechstelle für Vielfalt (ZAVi) über. Ab dem 1. April 2020 führt die ZAVi den Auftrag in Bezug auf Seelsorge durch.**<sup>15</sup>

---

11 *Militär-Imame für die Bundeswehr?*, BR24, 8. November 2015, abgerufen am 13. Januar 2019 unter <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/militaer-imame-fuer-die-bundeswehr.64rk4e1m6gu3cc1t70t3ee9p68w3g>

12 *Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten*, Jahresbericht 2019 (61. Bericht), Drucksache 19/16500 vom 28. Januar 2020, Deutscher Bundestag, abgerufen am 13. März 2020 unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/165/1916500.pdf>

13 *Bundeswehr bekommt Militärrabbiner – Unterzeichnung des Staatsvertrags für jüdische Militärseelsorge im Rahmen des jüdischen Gemeindetags 2019 des Zentralrates der Juden*, BMVg, Pressemitteilung, 20. Dezember 2019, abgerufen am 13. Januar 2019 unter <https://www.bmvg.de/resource/blob/167368/114b17cdd1324b8fd3d85585b97a4f34/20191220-download-pm-militaerrabbiner-data.pdf>

14 *Bundeswehr bekommt Militärrabbiner – Unterzeichnung des Staatsvertrags für jüdische Militärseelsorge im Rahmen des jüdischen Gemeindetags 2019 des Zentralrates der Juden*, BMVg, Pressemitteilung, 20. Dezember 2019, abgerufen am 13. Januar 2019 unter <https://www.bmvg.de/resource/blob/167368/114b17cdd1324b8fd3d85585b97a4f34/20191220-download-pm-militaerrabbiner-data.pdf>

15 *Zentrale Ansprechstelle für Soldatinnen und Soldaten anderer Glaubensrichtungen*, Internet-Auftritt abgerufen am 28. Februar 2020 unter <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/weitere-bmvg-dienststellen/zentrum-innere-fuehrung/abteilungen-und-bereiche/abteilung-weiterentwicklung-innere-fuehrung/dezernat-betreuung-und-fuersorge/zentrale-ansprechstelle-fuer-soldatinnen-und-soldaten-anderer-glaubensrichtungen>

### 1.3. Politische Positionen

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der **AfD** finden sich **keine Aussagen zur Militärseelsorge**.<sup>16</sup>

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der **CDU** und der **CSU** finden sich **keine Aussagen zur Militärseelsorge**, dennoch bekennen sich beide Parteien seit Unterzeichnung des Militärseelsorgevertrages 1957 durch Konrad Adenauer und Franz Josef Strauß grundsätzlich zu der Institution<sup>17</sup>.

Im Grundsatz- und Wahlprogramm der **FDP** finden sich **keine Aussagen zur Militärseelsorge**.<sup>18</sup> Aber der ehemalige Militärfarrer und **FDP-Bundestagsabgeordnete Pascal Kober** meint mit Blick auf die unterschiedlichen Strömungen im Islam: „Für die Militärseelsorge in der Bundeswehr ist es nach unserem Grundgesetz konstitutiv, dass die Aufsicht über die inhaltliche Arbeit der Militärseelsorge nicht durch die Bundeswehr selbst, sondern durch die Religionsgemeinschaft ausgeübt wird. Insofern ist die Frage zu beantworten, wer diese Aufsicht verbindlich auf muslimischer Seite wahrnehmen kann und will“<sup>19</sup>, denn diese Unabhängigkeit der Seelsorge von militärischen Entscheidungen dürfe nicht aufgegeben werden, so Kober.

Im Grundsatz- und Wahlprogramm von **Bündnis90/Die Grünen** finden sich keine Aussagen zur Militärseelsorge. Aus einem Antrag der Fraktion in der 17. Wahlperiode (2013) ist folgende Position zu entnehmen: „Für Muslime, als derzeit mit Abstand größte nichtchristliche Glaubensrichtung, soll eine Militärseelsorge eingerichtet und dafür ein Beirat einberufen werden. Dieser Beirat soll, bis zur Herausbildung einer/mehrerer islamischer Religionsgemeinschaft(en), als vorübergehender Verhandlungspartner für die Einrichtung einer muslimischen Militärseelsorge dienen. Als Grundlage für die Einstellung von Militärseelsorgerinnen und -seelsorger ist die Richtzahl über das quantitative Verhältnis zu betreuender soldatischer Angehöriger einer

---

16 *Christliche Kirchen und Parteien, Übereinstimmungen und Gegensätze*, Johannes Singhammer Aktuelle Analysen 69, Hanns-Seidel-Stiftung, 2019, S. 19 abgerufen am 3. März 2020 unter [https://www.hss.de/download/publications/AA\\_69\\_Christliche\\_Kirchen\\_2.pdf](https://www.hss.de/download/publications/AA_69_Christliche_Kirchen_2.pdf)

17 *Christliche Kirchen und Parteien, Übereinstimmungen und Gegensätze*, Johannes Singhammer Aktuelle Analysen 69, Hanns-Seidel-Stiftung, 2019, S. 19 abgerufen am 3. März 2020 unter [https://www.hss.de/download/publications/AA\\_69\\_Christliche\\_Kirchen\\_2.pdf](https://www.hss.de/download/publications/AA_69_Christliche_Kirchen_2.pdf)

18 *Christliche Kirchen und Parteien, Übereinstimmungen und Gegensätze*, Johannes Singhammer Aktuelle Analysen 69, Hanns-Seidel-Stiftung, 2019, S.19 abgerufen am 3. März 2020 unter [https://www.hss.de/download/publications/AA\\_69\\_Christliche\\_Kirchen\\_2.pdf](https://www.hss.de/download/publications/AA_69_Christliche_Kirchen_2.pdf)

19 *Imame für die Truppe – Wehrbeauftragter: Brauchen muslimische Bundeswehr-Seelsorger*, Neue Osnabrücker Zeitung (dpa), 17. März 2018, abgerufen am 13. Januar 2019 abgerufen am 3. März 2020 unter <https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/1175768/wehrbeauftragter-brauchen-muslimische-bundeswehr-seelsorger>

---

**Religion/Konfession und entsprechender Seelsorgerinnen und Seelsorger einer öffentlich nachvollziehbaren Evaluation zu unterziehen.“<sup>20</sup>**

**Die Linke plädiert ihrerseits für eine Abschaffung der Seelsorge in der heutigen Form:** „Die Militärseelsorge wollen wir abschaffen. Sie entspricht in der jetzigen Form nicht dem verfassungsmäßig gegebenen Recht auf Religionsfreiheit und ist auch innerhalb der Kirchen umstritten. Sie muss durch einen Vertrag ersetzt werden, der eine religiöse Betreuung durch alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und eine freie Religionsausübung der Angehörigen der Bundeswehr garantiert“.<sup>21</sup>

**Grundsätzlich ist die SPD ist für die Beibehaltung der seit 1957 geltenden Verträge, die die Militärseelsorge regeln.** „Militärseelsorge soll weiterhin von staatlicher Einflussnahme unabhängig sein. Militärseelsorge wirkt nicht nur in Zeiten größter Not. Sie leistet mit ihren großen Angeboten zwischen Freizeitaktivitäten, ethischer Orientierung, theologischem Diskurs und Unterstützung im Einsatz einen wichtigen Beitrag für die Bundeswehr.“<sup>22</sup>

Die **SPD Bundestagsfraktion** vertritt in einem Positionspapier die Meinung, dass „für den Zusammenhalt der Bundeswehr es entscheidend ist, dass Menschen aller Religionen ganz selbstverständlich ihren Beitrag leisten. **Nur eine Armee, die sich als Spiegel der Gesellschaft versteht, wird ihren Auftrag auf Dauer mit voller Kraft erfüllen können. (...) Darüber hinaus setzen wir uns für den Aufbau einer islamischen Militärseelsorge ein.**“<sup>23</sup>

**Selbst innerhalb der christlichen Kirchen ist die Institution der Militärseelsorger nicht unumstritten.** So fordert eine kleine<sup>24</sup> ökumenische Initiative<sup>25</sup> um den Dietrich-Bonhoeffer-Verein<sup>26</sup> ab 2012 die gänzliche „Abschaffung der Militärseelsorge für Soldaten“ unter anderem mit folgenden

---

20 *Gesellschaftliche Vielfalt in der Bundeswehr anerkennen*, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 17. April 2013, 17. Wahlperiode, Deutscher Bundestag, abgerufen am 10. März 2020 unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/130/1713095.pdf>

21 *Christliche Kirchen und Parteien, Übereinstimmungen und Gegensätze*, Johannes Singhammer Aktuelle Analysen 69, Hanns-Seidel-Stiftung, 2019, S.20 abgerufen am 3. März 2020 unter [https://www.hss.de/download/publications/AA\\_69\\_Christliche\\_Kirchen\\_2.pdf](https://www.hss.de/download/publications/AA_69_Christliche_Kirchen_2.pdf)

22 *Christliche Kirchen und Parteien, Übereinstimmungen und Gegensätze*, Johannes Singhammer Aktuelle Analysen 69, Hanns-Seidel-Stiftung, 2019, S. 19 abgerufen am 3. März 2020 unter [https://www.hss.de/download/publications/AA\\_69\\_Christliche\\_Kirchen\\_2.pdf](https://www.hss.de/download/publications/AA_69_Christliche_Kirchen_2.pdf)

23 *Jüdische und muslimische Seelsorger für die Bundeswehr*, Pressemitteilung der SPD-Bundestagsfraktion vom 29. Januar 2019, abgerufen am 3. März 2020 unter <https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/juedische-muslimische-seelsorger-bundeswehr>

24 Weniger als 100 ausgewiesene Unterstützer.

25 Militärseelsorge abschaffen (Internetseite der Initiative), abgerufen am 20. Februar 2020 unter <https://www.militaerseelsorge-abschaffen.de/>

26 Der Dietrich-Bonhoeffer Verein (dbv), gegründet 1983, fördert die Wahrnehmung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft. Eigendarstellung auf der Internetseite des Vereins, abgerufen am 20. Februar 2020 unter <http://www.dietrich-bonhoeffer-verein.de/>

Argumenten: „Die Militärseelsorge ist ein Überrest aus der Zeit, als Thron und Altar, weltliche und geistliche Macht noch gemeinsame Sache gemacht haben. (...) Eine Religion des Friedens macht sich unglaublich, wenn sie Kriegspfarren (Militärpfarren) entsendet“.<sup>27</sup>

**Die aktuelle öffentliche Debatte<sup>28</sup> um die Berufung von „Militärimamen“** wird von der Berufs-offizierin und Muslima **Frau Leutnant zur See Nariman Hammouti-Reinke**, Vorstandsvorsitzende des Vereins *Deutscher.Soldat e.V.*<sup>29</sup> in Ihrem 2019 erschienenen Buch *Ich diene Deutschland*<sup>30</sup> unterstützend begleitet. Der Verein hat etwa 130 Mitglieder.<sup>31</sup> Hammouti-Reinke ist gleichzeitig parteiloses Mitglied in der Kommission für Migration und Teilhabe des Niedersächsischen Landtags und **macht geltend, dass angesichts des Risikos von Tod und Verwundung im Einsatz eine geistliche Betreuung in der eigenen Religionsgemeinschaft unerlässlich und nicht durch die Betreuung eines Truppenpsychologen zu ersetzen sei.**

**2019 gab es im zivilen Bereich in Deutschland 119 islamische Seelsorger:** 45 waren in den Haftanstalten tätig, 44 in Krankenhäusern, 17 in Notdiensten, vier in der Seniorenbetreuung, drei in der Telefonseelsorge und jeweils zwei waren in psychiatrischen Anstalten, in Asylrichtungen oder in gemeinschaftlichen Einrichtungen eingesetzt.<sup>32</sup>

## 2. Abgrenzung des Recherchegegenstandes

### 2.1. Abgrenzung des Referenzpanels

Für diese Ausarbeitung ist die Situation in den folgenden **25 Ländern** untersucht worden: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Kanada, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz,

---

27 Vgl. Ökumenische Initiative zur Abschaffung / Reform der Militärseelsorge, Forderungen, abgerufen am 28. Februar 2020 unter <https://www.militaerseelsorge-abschaffen.de/erklarung/forderungen/>

28 *Ist der islamische Kamerad weniger wert als der christliche?*, Michael Hollenbach, 31. Januar 2019, Freitagforum, NDR Kultur, abgerufen am 2. März 2020 unter <https://www.ndr.de/ndrkultur/sendungen/freitagsforum/Ist-der-islamische-Kamerad-weniger-wert-als-der-christliche.hollenbachmilitaerseelsorgefuermuslime100.html>

29 *Deutscher.Soldat e.V.*, abgerufen am 20. Februar 2020 unter <https://www.deutschersoldat.de/>

30 *Ich diene Deutschland*, Nariman Hammouti-Reinke, Rowohlt, 2019, 256 S. Verlagsseite abgerufen am 28. Februar 2020 unter <https://www.rowohlt.de/paperback/nariman-hammouti-reinke-ich-diene-deutschland.html>

31 *das postmigrantische netzwerk - neue deutsche organisationen*, Initiative Neue Deutsche, abgerufen am 3. März 2020 unter <https://neuedeutsche.org/de/ueber-uns/das-netzwerk/>

32 *International views on Islam in research and society, Conference Report Muslim Chaplaincy in Europe and North America*, Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG), Goethe-Universität Frankfurt, Auswärtiges Amt, 2019, S. 8 (Germany), abgerufen am 3. März 2020 unter <https://aiwg.de/wp-content/uploads/2019/07/AIWG-Conference-Report-Muslim-chaplaincy.pdf>

Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

Es werden im Weiteren aber nicht alle untersuchten Länder abgebildet. Vielmehr werden nur die aufschlussreichsten Beispiele vorgestellt.

Aufgrund von ähnlichen Herausforderungen wie die in Deutschlands und in Anbetracht seiner Vorreiterposition in diesen Fragen, ist **ein besonderes Augenmerk auf Frankreich** gerichtet worden.

## 2.2. Thematische Abgrenzung des Recherchegegenstands

Zur Erstellung dieser Abhandlung wurden in erster Linie **folgende Kriterien** geprüft:

- **Vertragliche Grundlagen** für die islamische Soldatenbetreuung
- **Finanzierung** der islamischen Soldatenbetreuung
- Auswahl der islamischen Seelsorger hinsichtlich des **Sicherheitsaspektes**
- Auswahl der islamischen Seelsorger hinsichtlich der **Glaubensrichtung**
- **Organisationsform** der islamischen Soldatenbetreuung
- **Aufgaben, Befugnisse und Zuständigkeiten** der islamischen Seelsorger
- **Betreuungsschlüssel** und Vorhandensein von **Gebetsräumen**

## 3. Zur aktuellen Situation der Seelsorge in Deutschland

### 3.1. Militärische Seelsorge in Deutschland 1956-2019

**Artikel 4 des Grundgesetzes** garantiert die **Freiheit des Glaubens**<sup>33</sup> und die **ungestörte Religionsausübung**<sup>34</sup>. Darüber hinaus ist **Artikel 140** zu erwähnen. In diesem wird festgelegt, dass die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 Bestandteil des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 sind. Insbesondere geht Art. 141 von 1919

---

33 Art. 4 (1) GG: Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich, abgerufen am 13. Januar 2020 unter [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_4.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_4.html)

34 Art. 4 (2) GG: Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet, abgerufen am 13. Januar 2019 unter [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_4.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_4.html)

in Artikel 140 GG von 1949 über: **Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.**<sup>35</sup>

Laut **§ 36 des Soldatengesetzes (SG) vom 1. April 1956** hat jede Soldatin bzw. jeder Soldat „einen **Anspruch auf Seelsorge und ungestörte Religionsausübung**“, wobei die Teilnahme am Gottesdienst freiwillig ist<sup>36</sup>. In der **Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) A-2600/1** der Bundeswehr heißt es hierzu: „**Die Militärseelsorge in der Bundeswehr ist der vom Staat gewünschte und unterstützte und von den Kirchen geleistete Beitrag** zur Sicherung der freien religiösen Betätigung und der seelsorgerischen Begleitung der Soldatinnen und Soldaten“.

Die Militärseelsorge ist ein eigenständiger Organisationsbereich der Bundeswehr, sie wird von Staatsverträgen geregelt. Für die katholische Seelsorge gilt das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 fort. Der Vertrag zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge vom 22. Februar 1957 mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wurde durch das Gesetz<sup>37</sup> über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 umgesetzt. Seit 1957 fungieren das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr (EKA) und das Katholische Bischofsamt (KMBA) als zentrale Leitungen. **Für die christliche Militärseelsorge hat das Bundesverteidigungsministerium (BMVg) 2018 ca. 43 Millionen Euro ausgegeben.**<sup>38</sup>

**Der Staat übernimmt die Organisation und Finanzierung der Militärseelsorge, die Kirchen stellen die Seelsorger und sind für die Inhalte verantwortlich.**<sup>39</sup> Militärseelsorger waren bis zur (Wieder-)Einführung eines Militärarrabbinats ausschließlich christliche Geistliche, die für einige Jahre von ihren Heimatdiözesen oder Ordensgemeinschaften für diesen Dienst freigestellt wurden. Bei ihrer seelsorgerlichen Tätigkeit sind die Militärgeistlichen ausschließlich kirchlichem Recht unterworfen.

Die **praktische und operative Umsetzung der Seelsorge** ist vielleicht am besten durch ein Zitat von Oberst Burkhard Köster, Referatsleiter Innere Führung und Militärseelsorge im Bundesverteidigungsministerium anlässlich der Arbeitsausschusssitzung der Deutschen Islam Konferenz

---

35 Art. 140 GG (Fn. Art. 141) : Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist., abgerufen am 13. Januar 2019 unter [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_140.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_140.html)

36 *Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG)*, BMJ, abgerufen am 13. Januar 2019 unter <https://www.gesetze-im-internet.de/sg/BJNR001140956.html>

37 *Gesetz über die Militärseelsorge (MilSeelsG)*, abgerufen am 13. Januar 2019 unter <https://www.gesetze-im-internet.de/milseelsg/BJNR207010957.html>

38 *Warten auf Imame für Bundeswehr-Soldaten*, Julia Weigelt, Streitkräfte und Strategien, NDR Info, 8. August 2019, abgerufen am 13. Januar 2020 unter [https://www.ndr.de/nachrichten/info/sendungen/streitkraefte\\_und\\_strategien/Warten-auf-Imame-fuer-Bundeswehr-Soldaten.streitkraefte562.html](https://www.ndr.de/nachrichten/info/sendungen/streitkraefte_und_strategien/Warten-auf-Imame-fuer-Bundeswehr-Soldaten.streitkraefte562.html)

39 *Für- und Seelsorge*, BMVg, abgerufen am 13. Januar 2019 unter <https://www.bmvg.de/de/themen/personal/fuer-und-seelsorge>

(DIK) im Bundesministerium der Verteidigung im April 2016 beschrieben: **„Artikel Eins Grundgesetz muss für jeden Soldaten und jede Soldatin Grundlage des Dienens sein. Die Wertordnung unseres Grundgesetzes hat grundsätzlich Vorrang vor religiösen Befindlichkeiten. Die Militärseelsorge muss damit im Einklang stehen. Diese Prämisse steht nicht zur Disposition.“**<sup>40</sup>

### 3.2. (Wieder-) Einführung eines Militärrabbinats 2019

Mit der Erweiterung der Militärseelsorge soll einerseits die gewachsene Vielfalt und andererseits die weltanschauliche Neutralität der Bundeswehr unterstrichen werden<sup>41</sup>. **Die Bundesrepublik Deutschland hat deshalb am 20. Dezember 2019 einen Militärseelsorgestaatsvertrag mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland abgeschlossen.**<sup>42</sup>

Der Sitz der Bundesbehörde „Militärrabbinat“ wird in Berlin sein. Die Berufung der ersten Militärrabbinerinnen und Militärrabbiner wird in Abstimmung mit der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschlands und der Allgemeinen Rabbinerkonferenz im Laufe des Jahres 2020 erfolgen.

Der Zentralrat der Juden in Deutschland wird in Abstimmung mit der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschland und der Allgemeinen Rabbinerkonferenz die Kandidatinnen und Kandidaten für Militärrabbinerinnen und Militärrabbiner vorschlagen. Die Seelsorger werden bei Bedarf auch in die Einsatzgebiete der Bundeswehr reisen. Deshalb wird im Rahmen der Auswahl der Seelsorger auf die gesundheitliche und fachliche Eignung ebenso Wert gelegt, wie auf eine Sicherheitsüberprüfung. **Die fachliche Aufsicht über das theologische Wirken wird beim Zentralrat liegen, die Dienstaufsicht über die Arbeit der Militärrabbinerinnen und Militärrabbiner bei der Bundeswehr“.**<sup>43</sup>

---

40 Oberst Burkhard Köster, Referatsleiter FüSK III 3 (Innere Führung und Militärseelsorge), zu den rechtlichen Grundlagen, Perspektiven und Erwartungen an die Militärseelsorge anlässlich der Arbeitsausschusssitzung der Deutschen Islam Konferenz im Bundesministerium der Verteidigung am 27. April 2016 [https://www.katholische-militaerseelsor-ge.de/fileadmin/kunde/aktuelles/2016/05\\_2016/20160503\\_vortrag\\_koester\\_ZInF\\_militaerseelsorge.pdf](https://www.katholische-militaerseelsor-ge.de/fileadmin/kunde/aktuelles/2016/05_2016/20160503_vortrag_koester_ZInF_militaerseelsorge.pdf)

41 *Bundeswehr bekommt Militär-Rabbiner – Seelsorgerisches Angebot in den Streitkräften wird schrittweise erweitert*, BMVg, Pressemitteilung, 2. April 2019, abgerufen am 13. Januar 2020 unter <https://www.bmvg.de/resource/blob/37918/b09f6bf2cc12f4c062d6116fe537a54b/20190402-seelsorgerisches-angebot-in-den-streitkraefen-wird-schrittweise-erweitert-data.pdf>

42 *Annegret Kramp-Karrenbauer und Josef Schuster unterzeichnen Staatsvertrag für jüdische Seelsorge in der Bundeswehr*, Jüdische Allgemeine, 20. Dezember 2019, abgerufen am 13. Januar 2020 unter <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/ein-historischer-tag/>

43 *Bundeswehr bekommt Militärrabbiner – Unterzeichnung des Staatsvertrags für jüdische Militärseelsorge im Rahmen des jüdischen Gemeindetags 2019 des Zentralrates der Juden*, BMVg, Pressemitteilung vom 20. Dezember 2019, abgerufen am 13. Januar 2020 unter <https://www.bmvg.de/resource/blob/167368/114b17cdd1324b8fd3d85585b97a4f34/20191220-download-pm-militaerrabbiner-data.pdf>

Somit wird es nach rund 100 Jahren wieder jüdische Militärrabbiner in den deutschen Streitkräften geben, denn schon im Ersten Weltkrieg gab es eine jüdische Feldseelsorge.<sup>44</sup>

Bei einer Annahme von etwa 300 Soldaten jüdischen Glaubens werden langsam aufwachsend bis zu insgesamt zehn Militärrabbinerinnen und Militärrabbiner eingestellt werden.<sup>45</sup> Der im Vergleich zu anderen Religionen hohe **Betreuungsschlüssel von 1 zu 30** erklärt sich durch die Verteilung der zu betreuenden Soldatinnen und Soldaten auf das ganze Gebiet der Bundesrepublik beziehungsweise in den Einsatzgebieten.

### 3.3. Islam in Deutschland

Laut einer Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von 2016 lebten Ende 2015 zwischen **4,4 und 4,7 Millionen muslimischer Männer und Frauen** in Deutschland. Das sind **5,4 bis 5,7 Prozent der Gesamtbevölkerung**.<sup>46</sup> Diese Zahlen decken sich weitestgehend mit den Zahlen einer europaweiten Studie des amerikanischen Pew Research Centers, die Daten aus dem Jahr 2016 auswertet.<sup>47</sup> In dieser Studie wird davon ausgegangen, dass die muslimische Bevölkerung einen Anteil von **6,1 Prozent der Gesamtbevölkerung** Deutschlands ausmacht.

Der geringfügige Unterschied zwischen beiden statistischen Erhebungen erklärt sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, aufgrund von unvermeidbaren methodischen Unschärfen und aufgrund der leichten Ablage im Erhebungszeitraum. Um eine gute Vergleichbarkeit zwischen den Ländern zu ermöglichen, wurden im Verlauf dieser Ausarbeitung die Daten des Pew Research Centers verwendet.

**Aufgrund von Schätzungen geht das Bundesministerium des Inneren davon aus, dass in Deutschland Sunniten weiterhin die mit Abstand größte Glaubensrichtung des Islams bilden (ca. 75 Prozent), gefolgt von Aleviten mit einem Anteil von ca. 13 Prozent und Schiiten mit einem Anteil von ca. 7 Prozent.** Besonders bemerkenswert ist, dass das muslimische Leben in

---

44 *Rabbiner an die Front – Buch über jüdische Feldseelsorger erschienen*, Alice Lanzke, Aus der Jüdischen Welt, Deutschlandfunk Kultur, 10. Mai 2013, abgerufen am 13. Januar 2020 unter [https://www.deutschlandfunkkultur.de/rabbiner-an-die-front.1079.de.html?dram:article\\_id=246285](https://www.deutschlandfunkkultur.de/rabbiner-an-die-front.1079.de.html?dram:article_id=246285)

45 *Bundeswehr bekommt Militärrabbiner – Unterzeichnung des Staatsvertrags für jüdische Militärseelsorge im Rahmen des jüdischen Gemeindetags 2019 des Zentralrates der Juden*, BMVg, Pressemitteilung, 20. Dezember 2019, abgerufen am 13. Januar 2020 unter <https://www.bmvg.de/re-source/blob/167368/114b17cdd1324b8fd3d85585b97a4f34/20191220-download-pm-militaerrabbiner-data.pdf>

46 *Wie viele Muslime leben in Deutschland*, Anja Sticks, Arbeitspapier 71, BaMF, 2016, abgerufen am 3. März 2020 unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp71-zahl-muslime-deutschland.html?nn=403984>

47 *Europe's Growing Muslim Population*, Pew Research Center, 29. November 2017, abgerufen am 3. März 2020 unter <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>



Deutschland aufgrund neuester Migrationsbewegungen vielfältiger geworden ist: 2011 stammten 67,5 Prozent der Muslime aus der Türkei; 2015 ist ihr Anteil auf 50,6 Prozent gesunken.<sup>48</sup>

Nach einer Studie der Deutschen Islam-Konferenz (DIK) und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) *Islamisches Gemeindeleben in Deutschland*<sup>49</sup> von 2012 gibt es mindestens 2.350 Moscheegemeinden in Deutschland. **In ca. 2.180 islamischen Gemeinden ist ein Imam tätig, wobei ein Großteil aus der Türkei nach Deutschland befristet entsendet wird.** Die größten sunnitisch geprägten Dachverbände sind die Türkisch-Islamische Union (DITIB, **ca. 900 Gemeinden**), der **Islamrat** für die Bundesrepublik Deutschland (**inkl. Islamische Gemeinschaft Millî Görüş, ca. 400 Gemeinden**), der Verband der islamischen Kulturzentren (**VIKZ, ca. 300 Gemeinden**) sowie der **Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD, ca. 300 Gemeinden)**. Daneben bestehen noch weitere konfessionell geprägte Dachverbände wie die **Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF, ca. 100 Gemeinden)**, die **Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden in Deutschland (IGS, ca. 140 Gemeinden)** sowie die Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ, kein Dachverband).

Die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V. oder IGMG (zu Deutsch: „Islamische Gemeinschaft Nationale Sicht“) gilt als ideologisch eng verbunden mit der Muslimbruderschaft.<sup>50</sup> Sie wird seit der Entstehung des Ablegers im Jahr 1995 in Deutschland vom Verfassungsschutz beobachtet. Der Verein wird von der Behörde innerhalb des legalistischen Islamismus verortet.<sup>51</sup>

Die DITIB untersteht dem Diyanet, dem türkischen Amt für islamische religiöse Angelegenheiten, das selbst dem türkischen Präsidenten direkt untersteht und gilt deshalb als „staats- beziehungsweise regierungsnaher Interessenverband“ der türkischen Regierung in Deutschland. Die DITIB wird von dem Bundesverfassungsschutz jedoch nicht beobachtet.<sup>52</sup> Auf eine Frage des Bundestagsabgeordneten der Partei Die Linke, Jörn Wunderlich, beschrieb der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern Ole Schröder am 26. Januar 2017 die Rechtsgrundlage

---

48 *Islam in Deutschland*, Bundesministerium des Inneren, abgerufen am 8. April 2020 unter <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/staat-und-religion/islam-in-deutschland/islam-in-deutschland-node.html>

49 *Islamisches Gemeindeleben in Deutschland*, Deutsche Islam-Konferenz und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Kurzfassung, 13. November 2012, abgerufen am 8. April 2020 unter [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/dik/islamisches-gemeindeleben-in-deutschland-kurzfassung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/dik/islamisches-gemeindeleben-in-deutschland-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

50 *Die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG)*, Konrad Adenauer Stiftung, Marwan Abou-Taam, undatiert, abgerufen am 16. April 2020 unter <https://www.kas.de/de/web/islamismus/die-islamische-gemeinschaft-milligoerues-igmg->

51 *Verfassungsschutzbericht 2018*, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, S. 224ff, abgerufen am 16. April 2020 unter <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte/vsbericht-2018>

52 *DITIB – ein Fall für den Verfassungsschutz ?*, Antwort vom 21. März 2019 der Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf die Kleine Anfrage 2076 vom 19. Februar 2019 der AfD, Drucksache 17/5515, abgerufen am 16. April 2020 unter <https://landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-5515.pdf;jsessionid=861C67EF215B225FFBA87138F459F258>

für die Entsendung von DITIB-Imamen nach Deutschland, wie folgt: „DITIB-Imame halten sich mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland auf, die nach § 18 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Nummer 2 der Beschäftigungsverordnung (BeschV)<sup>53</sup> erteilt wird. (...) Ein bilaterales Abkommen mit der Türkei zur Entsendung von Imamen besteht nicht. Es gibt ein abgestimmtes sogenanntes Diyanet-Verfahren (...). Vom Diyanet erhalten die Imame ein Bestätigungsschreiben, das im Visumverfahren als ausreichendes Dokument für die Ernsthaftigkeit der beabsichtigten Erwerbstätigkeit in Deutschland anerkannt wird. Zumindest ein Teil der entsandten Imame absolvieren vor der Ausreise nach Deutschland einen Sprachkurs. Der Aufenthalt ist in der Regel auf vier Jahre befristet.“<sup>54</sup>

Am 28. März 2007 haben die vier größten islamischen Organisationen in Deutschland den Koordinationsrat<sup>55</sup> der Muslime in Deutschland (KRM) ohne Rechtspersönlichkeit gegründet. Mitglieder sind der Zentralrat der Muslime in Deutschland, die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion, der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland und der Verband der Islamischen Kulturzentren. Zurzeit seiner Gründung vertrat der Koordinationsrat etwa 300.000 Muslime über seine Mitgliedsvereine.<sup>56</sup>

### 3.4. Religiöse Vielfalt in der Bundeswehr

#### 3.4.1. Christentum in der Bundeswehr

Zurzeit hat Deutschland eine Gesamtbevölkerung von etwa **82 Millionen Einwohnern**. Laut Statistik des Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienst e.V. (REMID) gehören ca. **23,3 Millionen** zur Römisch-Katholischen Kirche (**RKK**)<sup>57</sup> und ca. **21,5 Millionen** zur Evangelischen Kirche Deutschlands (**EKD**)<sup>58</sup>.

---

53 Nach § 18 Absatz 4 AufenthG kann eine Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung erteilt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat oder die Beschäftigung zustimmungsfrei ist. Nach § 14 Absatz 1 Nummer 2 BeschV bedarf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an vorwiegend aus karitativen oder religiösen Gründen Beschäftigte keiner Zustimmung.

54 Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 30. Januar 2017 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ole Schröder vom 26. Januar 2017 auf die Frage 29 des Abgeordneten Jörn Wunderlich, Deutscher Bundestag, Drucksache 18/11078, S. 23, abgerufen am 16 April 2020 unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/110/1811078.pdf>

55 Koordinationsrat der Muslime in Deutschland (KRM), abgerufen am 27. März 2020 unter <http://koordinationsrat.de/>

56 *Islamische Verbände*, taz, 12. April 2007, abgerufen am 16. April 2020 unter <https://taz.de/!294487/>

57 Vgl. Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst e.V. (REMID), abgerufen am 27. März 2020 unter [https://www.remid.de/info\\_zahlen/katholizismus/](https://www.remid.de/info_zahlen/katholizismus/)

58 Vgl. Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst e.V. (REMID), abgerufen am 27. März 2020 unter [https://www.remid.de/info\\_zahlen/protestantismus/](https://www.remid.de/info_zahlen/protestantismus/)

Die Konfessionszugehörigkeit von Bundeswehrangehörigen kann wegen der Freiwilligkeit der Angabe allerdings nur geschätzt werden, da gemäß Soldatengesetz<sup>59</sup> (SG) § 29a (3) Angaben zu Religion oder Weltanschauung nicht übermittelt werden dürfen.

Laut BMVg waren bei Einführung der Militärseelsorge ca. **98 Prozent** der Soldatinnen und Soldaten Angehörige der christlichen Kirchen. Im Vergleich dazu sind **Ende 2019 ca. 53.000 Angehörige der evangelischen und 41.000 der römisch-katholischen Kirche<sup>60</sup> bei einer Gesamttruppenstärke von etwa 182.000 Mann**. Das heißt, dass nur noch **50 Prozent** der Soldatinnen und Soldaten einer der beiden christlichen Kirchen angehören, wobei die Zahl der nicht-gläubigen Soldatinnen und Soldaten tendenziell weiterhin zunimmt.

**Die deutschen Soldaten werden Ende 2019 von etwa 100 evangelischen und 80 katholischen Militärpfarrämtern im In- und Ausland betreut.**<sup>61</sup> Daraus ergibt sich ein **Betreuungsschlüssel von 1 zu 530 bzw. 1 zu 512**. Dieser Betreuungsschlüssel entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben, denn gemäß Art. 3 des Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EKD wurde vereinbart, dass „für je 1.500 evangelische Soldaten ein Militärgeistlicher berufen“<sup>62</sup> wird.

Es darf in diesem Zusammenhang jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass die Militärgeistlichen in der Praxis auch Nicht-Gläubige seelsorgerisch durch Rat und Tat mitbetreuen. **Darüber hinaus bestreiten die katholischen und evangelischen Militärgeistlichen den seit 2010 für Soldaten verpflichtenden Lebenskundlichen Unterricht (LeKU), in dem allgemeine ethische und moralische Grundwerte vermittelt und reflektiert werden.**

#### 3.4.2. Judentum in der Bundeswehr

Laut dem Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienst e.V. lebten in Deutschland **2015 insgesamt etwa 200.000 Juden**, wovon nur die Hälfte in Gemeinden organisiert war<sup>63</sup>.

---

59 Soldatengesetz SG Art. 29a (3), abgerufen am 27. März 2020 unter [https://www.gesetze-im-internet.de/sg/\\_29a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sg/_29a.html)

60 *Bundeswehr bekommt Militär-Rabbiner – Seelsorgerisches Angebot in den Streitkräften wird schrittweise erweitert*, BMVg, Pressemitteilung, 2. April 2019, abgerufen am 13. Januar 2019 unter <https://www.bmvg.de/resource/blob/37918/b09f6bf2cc12f4c062d6116fe537a54b/20190402-seelsorgerisches-angebot-in-den-streitkraeften-wird-schrittweise-erweitert-data.pdf>

61 *Für- und Seelsorge*, BMVg, abgerufen am 13. Januar 2019. <https://www.bmvg.de/de/themen/personal/fuer-und-seelsorge>

62 *Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge vom 22. Februar 1957* (ABL. EKD 1957, Nr. 162, Sonderheft), Evangelisch-Reformierte Kirche, abgerufen am 13. Januar 2019. <https://www.kirchenrecht-erk.de/document/12142>

63 Vgl. Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst e.V. (REMID), <https://www.remid.de/info/zahlen/judentum/>

Dem BMVg zufolge dienen Ende 2019 **ca. 300 Angehörige des jüdischen Glaubens in der Bundeswehr**. Der Zentralrat der Juden in Deutschland bestätigt diese Größenordnung.<sup>64</sup>

### 3.4.3. Islam in der Bundeswehr

Die Deutsche Islamkonferenz (DIK) schätzt, dass 2019 um die 1.500 Musliminnen und Muslime Dienst in der Bundeswehr leisten<sup>65</sup>. Der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland geht von 3.000 muslimischen Soldatinnen und Soldaten aus<sup>66</sup> und auch **das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) spricht von ca. 3.000 Soldaten muslimischen Bekenntnisses**<sup>67</sup>. Nimmt man an, dass diese Zahl eher zutrifft, so wären **etwa 1,75 Prozent der aktuell 182.000 dienenden Soldaten muslimischen Glaubens**.

Laut der Studie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von 2016 sind **27,3 Prozent der Moslems in Deutschland neu Zugewanderte aus den Jahren 2014-15**.<sup>68</sup> Es ist also zu erwarten, dass mit zunehmender Integration und Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit immer mehr Mitbürger mit islamischen Glauben und/oder Hintergrund den Weg zur Bundeswehr in den nächsten Dekaden finden werden. Auch diese Beobachtung spricht für die frühzeitige Einführung und Institutionalisierung einer islamischen Seelsorge in der Bundeswehr.

- 
- 64 *Josef Schuster über jüdische Seelsorge und die Aufgaben von Rabbinern in der Bundeswehr*, Jüdische Allgemeine, 21. Februar 2019, <https://www.zentralratderjuden.de/aktuelle-meldung/artikel/news/wir-brauchen-militaerrabbiner/>
- 65 *Multikulturelle und multireligiöse Identität der Bundeswehr 2019*, kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT Drucksache 19/9882, 7. Mai 2019, abgerufen am 13. Januar 2019. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/098/1909882.pdf>
- 66 *Islamrat für muslimische Seelsorger in der Bundeswehr*, Pressemitteilung vom 12. Dezember 2019. <https://www.islamrat.net/post/islamrat-f%C3%BCr-muslimische-seelsorger-in-der-bundeswehr>
- 67 *Bundeswehr bekommt Militärrabbiner – Unterzeichnung des Staatsvertrags für jüdische Militärseelsorge im Rahmen des jüdischen Gemeindetags 2019 des Zentralrates der Juden*, BMVg, Pressemitteilung vom 20. Dezember 2019, abgerufen am 13. Januar 2019 unter <https://www.bmvg.de/resource/blob/167368/114b17cdd1324b8fd3d85585b97a4f34/20191220-download-pm-militaerrabbiner-data.pdf>
- 68 *Wie viele Muslime leben in Deutschland*, Anja Sticks, Arbeitspapier 71, BaMF, 2016, abgerufen am 3. März 2020 unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp71-zahl-muslims-deutschland.html?nn=403984>

#### 3.4.4. Weitere Glaubensrichtungen in der Bundeswehr

Es ist nicht bekannt, inwiefern andere Glaubensrichtungen (Buddhismus<sup>69</sup>, Hinduismus<sup>70</sup>, Jesidentum<sup>71</sup>, Orthodoxie<sup>72</sup> und Protestantismus<sup>73</sup> außerhalb der EKD) in der Bundeswehr vertreten sind. Doch **der geringe Beratungs- und Weitervermittlungsbedarf lässt vermuten, dass die Zahl der Gläubigen außerhalb der vier Hauptreligionen äußerst gering sein dürfte**, zumal die Beratung von Juden und Muslimen den Löwenanteil der Beratungsleistung ausmachen dürfte.

Außerdem sind in dem Zeitraum von Februar 2017 bis Anfang 2019 nur sieben Bundeswehrangehörige mit der 2017 eingerichteten Ansprechstelle<sup>74</sup> für Diskriminierung und Gewalt in der Bundeswehr unter Thematisierung ihrer allgemeinen Religiosität in Verbindung getreten, was sehr dafür spricht, dass (religiöse) Diversität in der Bundeswehr nicht zur Stigmatisierung führt.<sup>75</sup>

#### 3.4.5. Soziopolitische Hintergründe für eine islamische Seelsorge

**Der Zentralrat der Muslime forderte schon 2011 „Militärime“ für die Bundeswehr<sup>76</sup>.** Zu diesem Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass ca. 1.200 Soldaten mit muslimischen Glauben

- 
- 69 In Deutschland leben laut dem Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienst e.V. (REMID) etwa 130.000 Buddhisten (2011), abgerufen am 2. März 2020 unter [https://www.remid.de/info\\_zahlen/buddhismus/](https://www.remid.de/info_zahlen/buddhismus/)
- 70 In Deutschland leben laut dem Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienst e.V. (REMID) etwa 100.000 Hinduisten (2012), abgerufen am 2. März 2020 unter [https://www.remid.de/info\\_zahlen/hinduismus/](https://www.remid.de/info_zahlen/hinduismus/)
- 71 In Deutschland leben laut dem Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienst e.V. (REMID) etwa 150.000 Yesiden (2017), abgerufen am 2. März 2020 unter [https://www.remid.de/info\\_zahlen/yeziden/](https://www.remid.de/info_zahlen/yeziden/)
- 72 In Deutschland leben laut dem Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienst e.V. (REMID) etwa zwei Millionen Anhänger der Orthodoxen Kirchen (Bulgarisch-Orthodoxe Kirche, Rumänisch-Orthodoxe Kirche, Russisch-Orthodoxe Kirche, Serbisch-Orthodoxe Kirche, und Syrisch-Orthodoxe Kirche, usw.) (2017), abgerufen am 2. März 2020 unter [https://www.remid.de/info\\_zahlen/orthodoxie/](https://www.remid.de/info_zahlen/orthodoxie/)
- 73 In Deutschland leben laut dem Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienst e.V. (REMID) ca. 340.000 Mitglieder der Neuapostolischen Kirche, ca. 290.000 Mitglieder der Freie Baptisten- und Mennonitengemeinden sowie ca. 170.000 Zeugen Jehovas, abgerufen am 2. März 2020 unter [https://www.remid.de/info\\_zahlen/protestantismus/](https://www.remid.de/info_zahlen/protestantismus/)
- 74 Ansprechstelle für Diskriminierung und Gewalt in der Bundeswehr, Internetseite abgerufen am 23. April 2020 unter <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/ansprechstelle-fuer-diskriminierung-fuer-ein-besseres-miteinander-21746>
- 75 Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Thema Multikulturelle und multireligiöse Identität der Bundeswehr 2019, Drucksache 19/10428 vom 23. Mai 2019, abgerufen am 23. April 2020 unter <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/104/1910428.pdf>
- 76 *Muslime fordern Militär-Imame für die Bundeswehr*, Die Welt, 12. Juli 2011, abgerufen am 13. Januar 2019 unter <https://www.welt.de/politik/deutschland/article13482626/Muslime-fordern-Militaer-Imame-fuer-die-Bundeswehr.html>

in den deutschen Streitkräften dienen. Ende 2019 nennt der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland eine geschätzte Zahl von 3.000 muslimischen Soldatinnen und Soldaten<sup>77</sup>.

Die Bundeswehr zeigte sich von Anfang an offen für den Gedanken islamischer Militärseelsorge, vertrat allerdings zunächst die Meinung, dass **eine zielführende Betreuung der Betroffenen aufgrund der sehr geringen Anzahl bei gleichzeitiger geographischer Zerstreuung kaum zu implementieren sei**.<sup>78</sup>

In einer Pressemitteilung von Dezember 2019 erklärte der **Vorsitzende des Islamrats für die Bundesrepublik Deutschland Burhan Kesici**: „**Die Verankerung von muslimischen Seelsorgern für muslimische Soldatinnen und Soldaten ist mehr als nur ein Bedürfnis. Sie ist auch eine Frage der Wertschätzung und Gleichbehandlung** von muslimischen Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr. Zudem wäre sie ein wichtiges Signal an die muslimische Bevölkerung in Deutschland und eine starke Werbung für die Bundeswehr“<sup>79</sup>.

Da es im muslimischen Bereich keine mit dem Christentum oder Judentum vergleichbaren zentralen Vertretungsstrukturen gibt, gilt der **Abschluss eines Staatsvertrags** als rechtlich **nicht möglich**. Stattdessen könnte die Bundeswehr muslimische Geistliche künftig **jedoch mit sogenannten Gestellungsverträgen** an sich binden. Gestellungsverträge sind zum Beispiel Verträge eines Schulamtes, mit der Evangelischen Kirche oder einem katholischen Bistum über die Erteilung von Religionsunterricht und Schulseelsorge durch kirchliche Bedienstete.

**Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages Hans-Peter Bartels (SPD) steht dem Vorhaben positiv gegenüber**: „Die in der deutschen Islamkonferenz dafür formulierten Voraussetzungen (Beherrschung der deutschen Sprache, anerkannter Hochschulabschluss in islamischer Theologie, gemeindliche Erfahrung in Deutschland) sind angemessen. Imame zu finden, die diese Voraussetzungen erfüllen, dürfte allerdings nicht einfach sein. Allzu lange warten sollte die Bundeswehr mit der Bestellung eines ersten (...) Imams nicht – nicht nur um schnell einen konkreten Bedarf zu decken, sondern um ein Zeichen zu setzen. Sinnvoll wäre es deshalb auch, wenn die von der ehemaligen Verteidigungsministerin [Ursula von der Leyen, *Anm. d. Red.*] gegenüber einem der Islamverbände, dem Zentralrat der Muslime, angeregte Einrichtung einer ministeriellen Arbeitsgruppe zu Fragen der Einführung einer muslimischen Soldatenbetreuung weiter verfolgt würde. Hilfreich wäre darüber hinaus ein Dialog zwischen Vertretern der etablierten Militärseelsorge der beiden christlichen Kirchen und den muslimischen Organisationen“.<sup>80</sup>

---

77 *Islamrat für muslimische Seelsorger in der Bundeswehr*, Pressemitteilung vom 12. Dezember 2019, abgerufen am 2. März 2020 unter <https://www.islamrat.net/post/islamrat-f%C3%BCr-muslimische-seelsorger-in-der-bundeswehr>

78 *Muslime fordern Militär-Imame für die Bundeswehr*, Die Welt, 12. Juli 2011, abgerufen am 13. Januar 2019 unter <https://www.welt.de/politik/deutschland/article13482626/Muslime-fordern-Militaer-Imame-fuer-die-Bundeswehr.html>

79 *Islamrat für muslimische Seelsorger in der Bundeswehr*, Pressemitteilung vom 12. Dezember 2019 unter <https://www.islamrat.net/post/islamrat-f%C3%BCr-muslimische-seelsorger-in-der-bundeswehr>

80 *Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 2019* (61. Bericht), Hans-Peter Bartels, Drucksache 19/16500, 28. Januar 2020, S. 64f. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/165/1916500.pdf>

**Weiterhin begrüßt der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestags die Absicht einer „Mitarbeit von Militär imamen bei der ethischen Bildung im Rahmen der Inneren Führung“.**

**Die Voraussetzungen für muslimische Militärseelsorger sind vom Bundesministerium für Verteidigung, Anfang April 2019 wie folgt abgesteckt worden:** „Ein muslimischer Militärseelsorger in der Bundeswehr muss die **deutsche Sprache in Wort und Schrift** beherrschen und **sicherheitsüberprüft** sein. Er oder sie muss einen in Deutschland anerkannten **Hochschulabschluss in islamischer Theologie** besitzen, über eine **seelsorgliche oder gemeindliche Erfahrung in Deutschland** verfügen und von islamischen Religionsgemeinschaften, die **die Zielgruppe der Soldatinnen und Soldaten repräsentieren**, in die Bundeswehr entsandt und **seitens der Bundeswehr akzeptiert werden**. (...) Hier wird für den Beginn mit einer niedrigen einstelligen Zahl an Geistlichen in der Bundeswehr geplant“.<sup>81</sup>

Zu einem späteren Zeitpunkt präzisierte die damalige Bundesministerin der Verteidigung Ursula von der Leyen: „**Militärseelsorger, seien sie Katholiken, Protestanten, Juden oder Moslems – müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Und in Deutschland ausgebildet sein. Im Lebenskundlichen Unterricht müssen die Module untereinander abgestimmt werden**“.<sup>82</sup>

#### **4. Situation in den EU- und NATO-Ländern**

##### **4.1. Beziehungsformen zwischen Staat und Religion**

Die Situation ist in Europa und in Nordamerika ist je nach Land sehr unterschiedlich. Das französische Verteidigungsministerium (*Ministère des Armées*) legt zum Beispiel **drei Grundformen für die Beziehung zwischen Staat und Religion** in modernen laizistischen Staaten zugrunde:

- erstens der **Bündnisfall** (in dem eine oder mehrere Glaubensgemeinschaften vom Staat offiziell anerkannt wird/werden);
- zweitens der **Trennungsfall** (in dem der Staat zu keiner Glaubensgemeinschaft eine Beziehung unterhält, wobei die Glaubensgemeinden sich autonom organisieren dürfen), und

---

81 *Bundeswehr bekommt Militärrabbiner – Seelsorgerisches Angebot in den Streitkräften wird schrittweise erweitert*, BMVg, Pressemitteilung, 2. April 2019, abgerufen am 13. Januar 2019. <https://www.bmvg.de/resource/blob/37918/b09f6bf2cc12f4c062d6116fe537a54b/20190402-seelsorgerisches-angebot-in-den-streitkraefen-wird-schrittweise-erweitert-data.pdf>

82 *Von der Leyen verschärft Anforderungen an (muslimische) Militärgeistliche*, Thomas Wiegold, Augen gerade aus!, 3. April 2019, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://augengeradeaus.net/2019/04/von-der-leyen-verschaerft-anforderungen-an-muslimische-militaergeistliche/>

- drittens der **Partnerschaftsfall** (in dem der Staat eine formelle oder informelle Kooperation mit mehreren Glaubensgemeinschaft eingeht).<sup>83</sup>

**In der EU gilt demnach der Bündnisfall für das Vereinigte Königreich, Dänemark, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Ungarn, die Niederlande, Belgien, Luxemburg, Finnland, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Malta, Polen und die Slowakei.**

**In der EU gilt der Partnerschaftsfall für Frankreich, Deutschland, Schweden, Norwegen, Irland, Estland, Lettland, Litauen, Tschechische Republik, Rumänien, Slowenien.**

In der NATO gilt der Bündnisfall für Belgien, Dänemark, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Griechenland, Spanien, Ungarn, Polen, Bulgarien, Slowakei, Kroatien.

**In der NATO gilt der Trennungsfall für die Türkei** nach dem Kemalistischen Modell zumindest in der Theorie. So gibt es in der Türkei bis heute keine religiös basierte Seelsorge in Friedenszeiten. Das religiöse Wissen wird stattdessen von Theologen – meist Wehrpflichtige – vermittelt. In der Praxis ist diese Trennung jedoch nicht so klar. Eine 1996 öffentlich bekannt gewordene Verordnung verbot zwar das Beten in den Kasernen der Armee, doch dieses Verbot scheint nicht in den Einsätzen (unter anderem in Afghanistan) zu gelten. Dort leiten wehrpflichtige Theologen die Gebete.<sup>84</sup>

**In der NATO gilt der Partnerschaftsfall für Kanada, die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, Deutschland, Norwegen (seit 2012), die Tschechische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Slowenien und Albanien.**

Grundsätzlich können darüber hinaus **drei Gruppen von Ländern** identifiziert werden:

- Demographisch vom Islam **nicht oder wenig tangierte Länder**,
- Demographisch vom Islam **tangierte Länder ohne islamische Seelsorge** in den Streitkräften, und
- Demographisch vom Islam **tangierte Länder mit islamischer Seelsorge** in den Streitkräften.

---

83 *Expliquer la „laïcité française“, une pédagogie par l'exemple de la „Laïcité militaire“*, Direction Générale des Relations Internationales et de la Stratégie, Ministère des Armées, Novembre 2017, S. 19ff [https://www.defense.gouv.fr/content/download/526851/9095769/file/Laicite\\_27oct2017.pdf](https://www.defense.gouv.fr/content/download/526851/9095769/file/Laicite_27oct2017.pdf)

84 *Religion in the Military Worldwide*, Ron E. Esser, University of California, Berkeley, Cambridge University Press, 2013 S. 208-226



Schließlich gilt es zu unterscheiden, ob es sich um **freiwillige Armee** handelt, oder ob die **Wehrpflicht** besteht, denn im letztgenannten Fall können Bürger vom Staat zu einer freiheitseinschränkenden Handlung gezwungen werden, so dass es in dieser Situation dem selben Staat besonders obliegt, dafür Sorge zu tragen, dass die Wehrpflichtigen ihre Religion trotzdem frei ausüben können. **Von den 28 EU-Ländern implementieren lediglich acht die eine oder andere Form der Wehrpflicht** (Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Litauen, Österreich, Schweden und Zypern).<sup>85</sup>

#### 4.2. Demographisch nicht oder wenig tangierte Länder

**In neun Ländern der EU** – Estland, Lettland, Litauen, Polen, Portugal, in der Tschechischen Republik, in der Slowakei sowie in Rumänien und Ungarn – **liegt die Quote der muslimischen Bevölkerungsanteile an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2016 unter 0,5 Prozent.**<sup>86</sup> Somit dienen aus demographischen Gründen so gut wie keine Soldaten mit einem muslimischen Glaubensbekenntnis in den Streitkräften dieser Länder.

In diesem Kapitel werden Länder betrachtet, in denen **der Islam weniger als drei Prozent** der Gesamtbevölkerung ausmacht.<sup>87</sup>

##### 4.2.1. Estland

Laut dem Pew Research Center liegt der **Anteil der muslimischen Bevölkerung in Estland 2016 bei ca. 0,2<sup>88</sup> Prozent. In Estland gilt eine Wehrpflicht von acht bis elf Monaten.**<sup>89</sup>

**Der seelsorgerische Dienst ist ökumenisch organisiert.** Er vertritt Kirchen und Gemeinden, die dem estnischen Kirchenrat angeschlossen sind und mit welchem der Staat ein Abkommen (2002) unterschrieben hat. **Daher können nur Pastoren und Priester**, die von den Mitgliedern des estnischen Kirchenrates ordiniert wurden, **Seelsorger werden.** Das allgemeine Prinzip ist jedoch,

---

85 *Conscription in the European Union Armed Forces: National Trends, Benefits and EU Modernised Service*, Joeri Rongé und Giulia Abrate, Finabel, European Army Interoperability Center, 07-2019, S. 5, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://finabel.org/wp-content/uploads/2019/10/FFT-The-EU-Conscription-Model-W.pdf>

86 *Europe's Growing Muslim Population*, Pew Research Center, 29. November 2017, abgerufen am 3. März 2020 unter <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

87 Häufigkeit unter drei Prozent laut der Berechnung vom Pew Research Center für das Jahr 2016.

88 *Europe's Growing Muslim Population*, Pew Research Center, 29. November 2017, abgerufen am 3. März 2020 unter <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

89 *Conscription in the European Union Armed Forces: National Trends, Benefits and EU Modernised Service*, Joeri Rongé und Giulia Abrate, Finabel, European Army Interoperability Center, 07-2019, S. 5, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://finabel.org/wp-content/uploads/2019/10/FFT-The-EU-Conscription-Model-W.pdf>

dass **der Seelsorgerische Dienst als Bindeglied** zwischen der bedürftigen Person und einem Vertreter der jeweiligen Religion fungiert und deren Vermittlung koordiniert, **wenn die Notwendigkeit einer religiösen Unterstützung nach den Lehren des Islams geltend gemacht werden sollte.**

#### 4.2.2. Finnland

Laut einer Schätzung des **Pew Research Center** von 2016 lag der Anteil der muslimischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung bei **2,7 Prozent. Laut dem finnischen statistischen Amt (Tilastokeskus)** bekennen sich 2016 jedoch nur 14.000 Personen in Finnland zum Islam, also knapp **0,3 Prozent der Bevölkerung.**<sup>90</sup> Dieses Beispiel zeigt stellvertretend, wie schwierig eine zuverlässige Einschätzung der Religionszugehörigkeit in einem Land sein kann.

Bemerkenswert ist jedenfalls, dass der Islam mit etwa 1.200 Anhängern in Finnland<sup>91</sup> vor dem Jahr 2000 so gut wie keine Rolle gespielt und erst seitdem an Bedeutung zugenommen hat.<sup>92</sup> Die meisten Muslime kamen zunächst aus Somalia Anfang des 21. Jahrhunderts. In den letzten Jahren kamen die meisten Muslime vorwiegend aus Afghanistan, dem Irak und Syrien.<sup>93</sup>

Gemäß Art. 127 der Verfassung gilt die **Wehrpflicht** in Finnland<sup>94</sup> für alle Männer. Frauen dürfen ab 1995 den Militärdienst freiwillig ableisten. Die Wehrpflicht beginnt mit 18 Jahren und dauert zwischen 165 und 347 Tagen je nach Ausbildungsgrad. **Finnische Staatsbürger, die weder den Dienst an der Waffe noch den Zivildienst leisten wollen, müssen eine Strafe von 173 Tagen Gefängnis – abzüglich der eventuell schon abgeleisteten Wehrdiensttage – ohne Bewährung verbüßen.**

Die Zeugen Jehovas sind seit dem 27. Februar 2019 nicht mehr vom Wehrdienst befreit.<sup>95</sup>

---

90 *Belonging to a religious community by age and sex, 2000-2019*, Statistics Finland's PxWeb databases, abgerufen am 13. März 2020 unter [http://pxnet2.stat.fi/PXWeb/pxweb/en/StatFin/StatFin\\_vrm\\_vaerak/stat-fin\\_vaerak\\_pxt\\_11rx.px/chart/chartViewColumn/](http://pxnet2.stat.fi/PXWeb/pxweb/en/StatFin/StatFin_vrm_vaerak/stat-fin_vaerak_pxt_11rx.px/chart/chartViewColumn/)

91 *Population by religious community in 2000 to 2015 Statistics Finland*, abgerufen am 3. März 2020 unter [https://www.stat.fi/til/vaerak/2015/01/vaerak\\_2015\\_01\\_2016-09-23\\_tau\\_006\\_en.html](https://www.stat.fi/til/vaerak/2015/01/vaerak_2015_01_2016-09-23_tau_006_en.html)

92 *Immigrants and integration, Immigrants in the population, Persons born abroad*, Statistics Finland, abgerufen am 3. März 2020 unter [https://www.stat.fi/tup/maahanmuutto/maahanmuuttajat-vaestossa/ulkomailla-syntyneet\\_en.html](https://www.stat.fi/tup/maahanmuutto/maahanmuuttajat-vaestossa/ulkomailla-syntyneet_en.html)

93 *Immigrants and integration, Immigrants in the population, Persons born abroad*, Statistics Finland, abgerufen am 3. März 2020 unter [https://www.stat.fi/tup/maahanmuutto/maahanmuuttajat-vaestossa/ulkomailla-syntyneet\\_en.html](https://www.stat.fi/tup/maahanmuutto/maahanmuuttajat-vaestossa/ulkomailla-syntyneet_en.html)

94 Ausgenommen davon sind die Einwohner der demilitarisierten Insel Åland, die einen Ersatzdienst leisten können und nur auf Wunsch den Wehrdienst auf dem Festland ableisten.

95 *Jehovah's Witnesses lose exemption from military service*, Yle, 28. Februar 2019, abgerufen am 3. März 2020 unter [https://yle.fi/uutiset/osasto/news/jehovahs\\_witnesses\\_lose\\_exemption\\_from\\_military\\_service/10666555](https://yle.fi/uutiset/osasto/news/jehovahs_witnesses_lose_exemption_from_military_service/10666555)

---

Laut Erkenntnissen aus Finnland sind zurzeit **etwa 1,8 Prozent der Wehrpflichtigen oder etwa 350 Staatsbürger pro Jahr islamischen Glaubens.**

In Finnland sind **alle militärische Seelsorger Lutherischer Konfession. Nach Bedarf können einige griechisch-orthodoxe Priester herangezogen werden.** Die zentrale Dienstverordnung sieht vor, dass die militärischen Seelsorger für alle Soldaten ungeachtet der Glaubensgemeinschaft oder Konfession zuständig sind.

Es gibt es **keine Gebetsräume für Muslime** aber es besteht die Möglichkeit die „**Räume der Stille**“ (*Hiljaisuuden huone*) mitzubedenken, die **für alle Glaubensgemeinschaften** offen sind. Die Dienstverordnungen ermöglichen die **Einnahme von religionsgerechten Mahlzeiten** sowie die Einreichung von **Urlaub während der islamischen Feste. Gebetszeit** kann auch während der Dienstpausen gewährt werden.

Die finnischen Behörden haben geprüft, ob **muslimische Seelsorger** perspektivisch berufen werden könnten, und sind zum Schluss gekommen, dass **die gleichen Einstellungskriterien wie für die anderen Seelsorger** Anwendung finden: **Militärdienst in den Streitkräften, gute physische und psychische Verfassung (beides wird geprüft) sowie ein Master-Abschluss von einer öffentlichen Universität.**

#### 4.2.3. Kroatien

**Der muslimische<sup>96</sup> Bevölkerungsanteil beträgt in Kroatien** laut einer Studie des Pew Research Centers von 2016 etwa **1,6 Prozent.**<sup>97</sup> 2008 wurde der **Wehrdienst ausgesetzt.**<sup>98</sup>

Die Republik Kroatien hat eine lange gemeinsame Geschichte mit dem Islam. **Schon 1916 erkannte das kroatische Parlament (innerhalb des Kaiserreichs Österreich-Ungarns) den Islam als offizielle Religion an** und gewährte ihm den gleichen Status wie der katholischen und der jüdischen Gemeinde. Die aktuelle Verfassung der Republik Kroatien garantiert durch den Art. 40 Gewissens- und Religionsfreiheit und erklärt mit Art. 41, dass alle Religionsgemeinschaften vor dem Gesetz gleich und klar vom Staat getrennt sind.

Am 18. Oktober **2005** unterzeichneten das Verteidigungsministerium und die Islamische Gemeinschaft in Kroatien das **Protokoll über die Seelsorge muslimischer Angehöriger der kroatischen Streitkräfte**, um die Kooperation zu fördern und Muslimen innerhalb der kroatischen Streitkräfte bessere Bedingungen zu bieten. Dabei werden zum Beispiel **islamische Festtage berücksichtigt oder Freitagsgebete ermöglicht.** Darüber hinaus soll dadurch zur **Förderung des Dialogs und**

---

96 Es handelt sich ausschließlich um Sunniten.

97 *Europe's Growing Muslim Population*, Pew Research Center, 29. November 2017, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

98 *Conscription in the European Union Armed Forces: National Trends, Benefits and EU Modernised Service*, Joeri Rongé und Giulia Abrate, Finabel, European Army Interoperability Center, 07-2019, S. 5, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://finabel.org/wp-content/uploads/2019/10/FFT-The-EU-Conscription-Model-W.pdf>

---

**Schaffung einer Vertrauensbasis für alle muslimischen Bürger der Republik Kroatien** beigetragen werden.

**Die kroatischen Streitkräfte haben derzeit keinen islamischen Seelsorger, aber Verhandlungen über die Zulassung eines solchen werden geführt.** Nichtsdestotrotz gibt es **Teilzeitverträge auf Jahresbasis** mit zurzeit drei Imamen, die **als Gastlektoren für die Wissensvermittlung über den Islam** von den kroatischen Streitkräften beschäftigt werden. Diese Imame müssen kroatische Staatsbürger sein, ein Diplom in islamischen Wissenschaften vorweisen und von der islamischen Gemeinschaft in Kroatien entsandt werden.

#### 4.2.4. Polen

**In Polen liegt der Anteil der muslimischen Bevölkerung** laut dem Pew Research Center **unter 0,1<sup>99</sup> Prozent im Jahr 2016.** 2009 wurde der **Wehrdienst abgeschafft.**<sup>100</sup>

In Polen wird das Verhältnis des Staates zu 18 Kirchen und konfessionellen Gemeinschaften durch separate Abkommen festgelegt. Es gibt auch 166 Kirchen und konfessionelle Gemeinschaften, die ohne individuelles Abkommen registriert sind. **Nur bei drei Kirchen sehen die einschlägigen Gesetze einen militärischen geistlichen Dienst vor.** Dies sind die **katholische Kirche**, die **polnische autokephale orthodoxe Kirche** und die **evangelische Kirche** des Augsburger Bekenntnisses in Polen. Die Dienste des evangelischen Seelsorgers erstrecken sich aufgrund interkonfessioneller Vereinbarungen nicht nur auf Lutheraner, sondern auch auf andere protestantische Konfessionen. Die **Muslimische Religionsunion in der Republik Polen** ist die einzige muslimische Vereinigung mit einer statutarischen Anerkennung. **Das Gesetz (1936) über das Verhältnis des Staates zur Muslimischen Religionsunion in der Republik Polen sieht jedoch keine muslimische Militärseelsorge vor.**

---

99 *Europe's Growing Muslim Population*, Pew Research Center, 29. November 2017 <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

100 *Conscription in the European Union Armed Forces: National Trends, Benefits and EU Modernised Service*, Joeri Rongé und Giulia Abrate, Finabel, European Army Interoperability Center, 07-2019, S. 6, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://finabel.org/wp-content/uploads/2019/10/FFT-The-EU-Conscription-Model-W.pdf>

#### 4.2.5. Portugal

In **Portugal** besteht die Bevölkerung laut der letzten Volkszählung von 2011 zu 81 Prozent aus Christen römisch-katholischen Glaubens. **Muslime machen lediglich 0,23<sup>101</sup> bis 0,4<sup>102</sup> Prozent der Bevölkerung aus.**

Obwohl Portugal das Prinzip der Trennung von Staat und Religion in seine Verfassung geschrieben hat, dürfen Soldaten religiös und seelsorgerisch begleitet werden. Die Begleitung der römisch-katholischen Soldaten basiert auf dem **Konkordat von 2004 zwischen dem portugiesischen Staat und dem Vatikan**. Darüber hinaus können die Seelsorger laut Gesetz religionsübergreifend eingesetzt werden.

In Anbetracht der verschwindend geringen Anzahl von Muslimen im Land und der überschaubaren Gesamtstärke der portugiesischen Streitkräfte von nur 30.000 Mann, kann die etwaige Notwendigkeit einer regelmäßigen religionsgerechten Betreuung von Muslimen als sehr hypothetisch gelten. Außerdem wurde ab 2004 die **Wehrpflicht** (in Friedenszeiten) **abgeschafft**.<sup>103</sup>

Nach aktueller Gesetzeslage wäre die Implementierung einer Seelsorge jedoch hypothetisch möglich unter der Voraussetzung, dass ein Staatsvertrag zwischen einer Glaubensgemeinschaft und dem Portugiesischen Staat zustande kommt.

#### 4.2.6. Ungarn

In Ungarn macht der **Anteil der muslimischen Bevölkerung** laut dem Pew Research Center im Jahr 2016 etwa **0,4<sup>104</sup> Prozent** der Gesamtbevölkerung aus. **2009** wurde der **Wehrdienst** (in Friedenszeiten) **abgeschafft**.<sup>105</sup>

Der 1994 gegründete Militärseelsorgedienst der ungarischen Streitkräfte bietet den Soldaten der vier historischen Glaubensgemeinschaften des Landes **seelsorgerische Unterstützung: Katholiken, Lutheraner, Juden und reformierte Kirche**. Darüber hinaus dürfen alle registrierten

---

101 Laut dem Zensus von 2011.

102 *Europe's Growing Muslim Population*, Pew Research Center, 29. November 2017 <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

103 *Conscription in the European Union Armed Forces: National Trends, Benefits and EU Modernised Service*, Joeri Rongé und Giulia Abrate, Finabel, European Army Interoperability Center, 07-2019, S. 6, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://finabel.org/wp-content/uploads/2019/10/FFT-The-EU-Conscription-Model-W.pdf>

104 *Europe's Growing Muslim Population*, Pew Research Center, 29. November 2017 <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

105 *Conscription in the European Union Armed Forces: National Trends, Benefits and EU Modernised Service*, Joeri Rongé und Giulia Abrate, Finabel, European Army Interoperability Center, 07-2019, S. 6, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://finabel.org/wp-content/uploads/2019/10/FFT-The-EU-Conscription-Model-W.pdf>

Religionsgemeinschaften und Kirchen **religiöse Aktivitäten entsprechend den Bedürfnissen** der Soldaten durchführen. Derzeit ist jedoch keine andere Kirche in den ungarischen Streitkräften vertreten.

#### 4.2.7. Vereinigte Staaten von Amerika

Laut dem Pew Research Center leben **2017 etwa 3,45 Millionen Muslime in den USA**. Damit machen sie in etwa **1,1 Prozent der Gesamtbevölkerung** aus.<sup>106</sup> Dabei sind etwa 21 Prozent der Muslime Konvertiten.<sup>107</sup> Die muslimische Glaubensgemeinschaft verliert allerdings jedes Jahr auch 23 Prozent ihrer Anhänger, die sich im Erwachsenenalter mit der Religion ihrer Kindheit nicht mehr identifizieren, so dass diesbezüglich eine Art Ausgleich stattfindet.<sup>108</sup>

In den USA wurde die **Wehrpflicht ab 1973 de facto ausgesetzt**, Männer müssen sich lediglich innerhalb von einem Monat nach dem 18. Geburtstag beim *Selective Service System*<sup>109</sup> registrieren lassen.<sup>110</sup>

**Die US-Streitkräfte verfügten Anfang 2020 über knapp 1,4 Millionen Soldaten** im aktiven Dienst.<sup>111</sup> Laut einer Statistik des Pentagons auf Basis einer freiwilligen Meldung der Soldaten gab es 2015 **mindesten 5.900 Muslime in den US-Streitkräften**, wobei diese Zahl **vermutlich wesentlich höher** war, denn von den 2,2 Millionen Befragten (aktive Soldaten und Reservisten) haben 400.000 keine Angabe gemacht.<sup>112</sup>

---

106 *New estimates show U.S. Muslim population continues to grow*, Besheer Mohamed, Facttank, Pew Research Center, 3. Januar 2018, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.pewresearch.org/fact-tank/2018/01/03/new-estimates-show-u-s-muslim-population-continues-to-grow/>

107 *America's Changing Religious Landscape*, Chapter 2: *Religious Switching and Inter-marriage*, Pew Research Center, 12. Mai 2015, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.pewforum.org/2015/05/12/chapter-2-religious-switching-and-inter-marriage/#retention-of-childhood-members-hindus-muslims-and-jews-most-successful-at-retaining-adherents>

108 *US Muslims concerned about their place in society, but continue to believe in the american dream*, Chapter 6. *Religious beliefs and practices* Pew Research Center, 26. Juli 2017, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.pewforum.org/2017/07/26/religious-beliefs-and-practices/#one-in-five-muslims-are-converts>

109 *Selective Service System* <https://www.sss.gov/register/benefits-and-repercussions/>

110 *U.S. military draft ends*, Jan. 27, 1973, Andrew Glass, 27. Januar 2012, Politico, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.politico.com/story/2012/01/us-military-draft-ends-jan-27-1973-072085>

111 *DoD Personnel*, Workforce Reports & Publications, Defense Manpower Data Center, Daten für Januar 2020 abgerufen am 18. März 2020 unter [https://www.dmdc.osd.mil/appj/dwp/dwp\\_reports.jsp](https://www.dmdc.osd.mil/appj/dwp/dwp_reports.jsp) (Zahlen inkl. US Army, US Navy, US Air Force, US Marine Corps und US Coast Guard).

112 *More than 5,000 Muslims Serving in US Military*, Pentagon Says, Mariam Khan and Luis Martinez, 8. Dezember 2015, abc news, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://abcnews.go.com/US/5000-muslims-serving-us-military-pentagon/story?id=35654904>

Damit im Falle des Todes eine **religionsgerechte Beerdigung** vorgenommen werden kann, ist es **seit 1953 möglich** den Buchstaben „I“ – später das Wort „Islam“<sup>113</sup> – zur Kennung der Religion auf der Erkennungsmarke eintragen zu lassen. Die Initiative kam von Veteranen, denn damals gab es geschätzt weniger als 33.000 Moslems im ganzen Land. Deshalb war die islamische Glaubensgemeinschaft in den Streitkräften so gut wie nicht „sichtbar“.<sup>114</sup>

2009 gab das amerikanische Verteidigungsministerium (*Department of Defense, DoD*) eine **Vorschrift** zur Umsetzung von Religiösen Praktiken in den Streitkräften (*Accommodation of Religious Practices Within the Military Services*) heraus. Diese erkennt grundsätzlich das Recht auf Religionsfreiheit, setzt aber gleichzeitig auf eine **Fall-zu-Fall-Regelung**: „Das Verteidigungsministerium legt großen Wert auf das Recht der Soldaten, die Grundsätze ihrer jeweiligen Religionen zu beachten. (...) **Sofern sich dies nicht nachteilig auf die militärische Bereitschaft, den Zusammenhalt der Einheiten sowie die Ordnung und Disziplin auswirkt, werden die Teilstreitkräfte den individuellen Ausdruck aufrichtiger Überzeugungen** (Gewissen, moralische Grundsätze oder religiöse Überzeugungen) **der Soldaten berücksichtigen.** (...) **Anträge auf Berücksichtigung religiöser Praktiken werden fallbezogen geprüft. Jede Anfrage muss anhand ihrer einzigartigen Sachlage geprüft werden.**“<sup>115</sup>

**Das amerikanische Heer hat 2017 das Tragen von Bart, Turban und Hidschab aus religiösen Gründen erlaubt.**<sup>116</sup> Zum ersten Mal erhielt ein muslimischer Soldat 2018 die Genehmigung der US-Luftwaffe, einen Bart im Dienst aufgrund von religiösen Gründen zu tragen.<sup>117</sup> Anfang Februar 2020 lockerte **die US-Luftwaffe** ihre eigene Regelung und erlaubte nunmehr grundsätzlich das Tragen von Bart, Turban, und Hidschab,<sup>118</sup> während die US-Marine bei der Fall-zu-Fall-Regelung geblieben ist.<sup>119</sup>

---

113 Seit dem Vietnamkrieg wird die Religionsangabe ausgeschrieben.

114 *The Khan Family and American History's Hidden Muslim Soldiers*, Lily Rothman, Time Magazin, 3. August 2016, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://time.com/4432865/khan-muslim-american-soldiers-history/>

115 *Accommodation of Religious Practices Within the Military Services*, DoD Instruction 1300.17 vom 10. Februar 2009, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.esd.whs.mil/Portals/54/Documents/DD/issuances/dodi/130017p.pdf>

116 *New Army policy OKs soldiers to wear hijabs, turbans and religious beards*, Meghann Myers, Army Times, 5. Januar 2017, abgerufen am 20. März 2020 unter <https://www.armytimes.com/news/your-army/2017/01/05/new-army-policy-oks-soldiers-to-wear-hijabs-turbans-and-religious-beards/>

117 *Airman becomes the first Muslim to be granted service's beard waiver for observing religion*, Air Force Time, J.D. Simkins, 20. November 2018, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.airforcetimes.com/news/your-air-force/2018/11/20/muslim-airman-granted-air-forces-first-beard-waiver/>

118 *Air Force officially OKs beards, turbans, hijabs for religious reasons*, Stephen Losey, Air Force Time, 11. Februar 2020 <https://www.airforcetimes.com/news/your-air-force/2020/02/11/air-force-officially-oks-beards-turbans-hijabs-for-religious-reasons/>

119 *Pensacola NAS sailor wants permission to wear hijab head covering during training*, Melissa Nelson Gabriel, Pensacola News Journal, 11. Dezember 2019, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://eu.pnj.com/story/news/military/2018/02/15/pensacola-naval-air-station-sailor-wants-permission-wear-hijab-head-covering-during-training/338712002/>

In der Regel sind koschere und **halale Essensrationen** (MRE)<sup>120</sup> in jeweils zwölf Menü-Variationen **verfügbar**.<sup>121</sup>

Die Rekrutierung von Seelsorgern in die US-Streitkräfte ist in der Vorschrift zur Ernennung von Seelsorgern in den Teilstreitkräften (*Guidance for the Appointment of Chaplains for the Military Departments*) geregelt.<sup>122</sup> Bei der Ernennung von islamischen Seelsorgern erfolgt die religiöse Billigung durch die Islamische Gesellschaft Nordamerikas (*Islamic Society of North America*)<sup>123</sup>.

**Jeden Freitag betet ein Imam im Pentagon**, weiterhin gibt es jeden Tag ein islamisches Gebet in Camp Lejeune in North Carolina.<sup>124</sup> **2017 wurde der erste islamische Seelsorger auf Divisions-ebene** (ein Oberstleutnant) im amerikanischen Heer ernannt.<sup>125</sup> Im Januar **2020 wurde die erste islamische Seelsorgerin** von der US Luftwaffe verpflichtet.<sup>126</sup>

Die Situation der muslimischen Soldaten in den US-Streitkräften ist trotz diesen guten Prämissen jedoch nicht die einfachste. Im Jahr 2009 schrieb der öffentlich-rechtliche Radiosender NPR (*National Public Radio*), dass der Militärdienst für Muslime eine Herausforderung sei.<sup>127</sup> **2013 ergab eine Meinungsumfrage, dass 44 Prozent der Amerikaner den Patriotismus von amerikanischen Muslimen anzweifeln**.<sup>128</sup> In einem Fall aus dem gleichen Jahr beklagte sich eine

---

120 Meal Ready to Eat (Vergleichbar der deutschen Einmannpackung)

121 Meal, Religious, Kosher/Halal, Troop Support Subsistence, Defense Logistic Agency, abgerufen am 20. März 2020 unter <https://www.dla.mil/TroopSupport/Subsistence/Operational-rations/relkoshhal/>

122 *Guidance for the Appointment of Chaplains for the Military Departments*, Instruction 1304.28, Department of Defense (DoD), 11. März 2004, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.esd.whs.mil/Portals/54/Documents/DD/issuances/dodi/130428p.pdf?ver=2019-02-26-152326-953>

123 Islamic Society of North America, Internet-Seite abgerufen am 20. März 2020 unter <http://www.isna.net/>

124 *Muslims in the Military: The Few, the Proud, the Welcome*, Dave Philipps, The New York Times, 2. August 2016, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.nytimes.com/2016/08/03/us/muslims-us-military.html>

125 *Army's First Muslim Division-Level Chaplain Serves All Faiths*, Pamela Kulokas, Northwest Guardian, 1. Juni 2017, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.defense.gov/Explore/News/Article/Article/1199437/armys-first-muslim-division-level-chaplain-serves-all-faiths/>

126 *Air Force commissions first female Muslim chaplain*, Armando A. Schwier-Morales, Pressemitteilung, US Air Force, 10. Januar 2020 abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.af.mil/News/Article-Display/Article-Display/2054311/air-force-commissions-first-female-muslim-chaplain/>

127 *Military Service A Challenge For Muslim Americans*, Liz Halloran, National Public Radio, 6. November 2009, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.npr.org/templates/story/story.php?storyId=120185651>

128 *44% Question Muslim-American Patriotism*, YouGov, 24. April 2013, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://today.yougov.com/topics/politics/articles-reports/2013/04/25/44-question-muslim-american-patriotism>



**christliche Soldatin, aufgrund ihres arabisch klingenden Namens regelmäßig schikaniert** worden zu sein.<sup>129</sup>

Einem Artikel der *New-York-Times* von 2016 zufolge: „haben **15 Jahre Krieg in muslimischen Ländern den Dienst in den US-Streitkräften zu einem kulturellen Minenfeld** gemacht. Bei einigen nichtmuslimischen Soldaten wird der Islam selbst, nicht der Extremismus, oft als Problem angesehen. In Interviews sagten muslimische Soldaten, sie seien alle zu der einen oder anderen Zeit (...) **mit Terroristen gleichgesetzt** worden. **Es wurde schlimmer, nachdem 2009 in Fort Hood 13 Menschen von einem Armee-Psychiater getötet wurden,**<sup>130</sup> **der sagte, die Kriege der Vereinigten Staaten im Irak und in Afghanistan seien Kriege gegen alle Muslime.**<sup>131</sup> Andere Probleme ergeben sich aus den kulturellen Barrieren, wie dem Verbot von Gesichtsbehaarung und dem Umgang mit militärischer Nahrung, die oft reich an Schweinefleisch ist und deshalb vom Islam verboten ist. Nur wenige Stützpunkte haben muslimische Gebetsdienste, und **nur fünf der rund 2.900 Armeeseelsorger sind Imame.**“<sup>132</sup>

Geht man davon aus, dass es mehr als 6.000 Moslems in den US-Streitkräften gibt, so liegt der **Betreuungsschlüssel bei (vermutlich weit) unter 1 zu 1.000.**

---

129 *Soldier says she faced harassment over Muslim name*, Michael Biesecker, Associated Press / Stars and Stripes, 9. Mai 2013, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.stripes.com/news/army/soldier-says-she-faced-harassment-over-muslim-name-1.220201>

130 Bei dem Anschlag wurden 13 Menschen sowie ein ungeborenes Kind getötet, 33 Menschen (darunter der Attentäter) wurden verletzt. (vgl. *2009 Fort Hood shooting*, Wikipedia, abgerufen am 19. März 2020 unter [https://en.wikipedia.org/wiki/2009\\_Fort\\_Hood\\_shooting9](https://en.wikipedia.org/wiki/2009_Fort_Hood_shooting9)). Es ist davon auszugehen, dass die Spannungen auf absehbare Zeit bestehen bleiben, denn am 6. Dezember 2019 erschoss ein Leutnant der Saudi-Arabischen Luftwaffe drei US-Soldaten und verletzte weitere acht auf der Naval Air Station Pensacola in Florida in einem Anschlag mit extrem-islamistischen Hintergrund. (vgl. *Naval Air Station Pensacola shooting*, Wikipedia, abgerufen am 19. März 2020 unter [https://en.wikipedia.org/wiki/Naval\\_Air\\_Station\\_Pensacola\\_shooting](https://en.wikipedia.org/wiki/Naval_Air_Station_Pensacola_shooting)).

131 *Muslims in the Military: The Few, the Proud, the Welcome*, Dave Philipps, The New York Times, 2. August 2016, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.nytimes.com/2016/08/03/us/muslims-us-military.html>

132 *Muslims in the Military: The Few, the Proud, the Welcome*, Dave Philipps, The New York Times, 2. August 2016, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.nytimes.com/2016/08/03/us/muslims-us-military.html>

### 4.3. Demographisch tangierte Länder ohne islamische Seelsorge

#### 4.3.1. Bulgarien

**Der Anteil von muslimischen Bürgern an der Gesamtbevölkerung liegt in Bulgarien im Jahr 2016 bei 11,1 Prozent.** EU-weit ist es der zweithöchste Anteil nach Zypern (25 Prozent).<sup>133</sup> 2008 wurde der **Wehrdienst abgeschafft**.<sup>134</sup>

In **Bulgarien**, wo nach offiziellen Angaben 85 Prozent der Bevölkerung der Orthodoxen Kirche angehören, existiert seit Ende des Zweiten Weltkriegs eine **strenge Trennung von Staat und Kirche**, so dass sämtliche Soldaten der bulgarischen Berufsmarine ihre religiösen Pflichten und Bedürfnisse lediglich außerhalb der Dienstzeiten und Dienststellen nachgehen dürfen. Diese Regelung betrifft auch mehrere Duzend<sup>135</sup> Muslime die sich für eine militärische Karriere entschieden haben. **Demzufolge gibt es in Bulgarien keine militärischen Seelsorger, weder für Orthodoxe noch für Muslime.**

#### 4.3.2. Dänemark

**Der muslimische Bevölkerungsanteil** beträgt in Dänemark laut einer Studie des Pew Research Centers von 2016 etwa **5,4 Prozent**.<sup>136</sup> Das ist etwas weniger als in Deutschland, wo die gleiche Studie einen Anteil von 6,1 Prozent festgestellt hat.

In Dänemark ist die **Wehrpflicht** in der dänischen Verfassung (Art. 81) verankert. Das Wehrpflichtgesetz (Art. 2) regelt näheres und sieht für alle körperlich gesunden Männer über 18 Jahre einen Dienst von vier bis zwölf Monaten vor. Die faktische Einberufung zum Dienst erfolgt dann entweder aufgrund einer **Freiwilligkeitsmeldung und** – falls nötig – ergänzend nach dem **Zufallsprinzip**.<sup>137</sup> 2014 lag die Freiwilligenquote bei 99,1 Prozent. Frauen können freiwillig Dienst ableisten.

---

133 *Europe's Growing Muslim Population*, Pew Research Center, 29. November 2017 <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

134 *Conscription in the European Union Armed Forces: National Trends, Benefits and EU Modernised Service*, Joeri Rongé und Giulia Abrate, Finabel, European Army Interoperability Center, 07-2019, S. 4, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://finabel.org/wp-content/uploads/2019/10/FFT-The-EU-Conscription-Model-W.pdf>

135 Schätzung – das Erheben der Religionszugehörigkeit ist in Bulgarien gesetzeswidrig.

136 *Europe's Growing Muslim Population*, Pew Research Center, 29. November 2017, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

137 *19 unge tvunget i militæret*, Danmarks Radio, 13. Oktober 2014, (Dänisch) abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.dr.dk/nyheder/indland/19-unge-tvunget-i-militaeret>

Das dänische Verteidigungsministerium (*Forsvarsministeriet*) strebt eine vielfältige und integrative Organisation an. Alle unterstellten Personen haben gemäß dem **Leitfaden**<sup>138</sup> von 2003 **zur Verwaltung der praktischen Wünsche und Bedürfnisse religiöser Art in den Bereichen Urlaub, Ernährung, Gebet, Krankheit, Tod und Beerdigung**, das Recht ihren religiösen Überzeugungen nachzugehen. In dieser Hinsicht werden geäußerte Wünsche und Bedürfnisse erfüllt, solange die Glaubensgemeinschaft vom Ministerium für kirchliche Angelegenheiten anerkannt wurde und der dienstliche Ablauf davon ungestört bleibt.

Seit 2003 wird auch ein Befehl des Verteidigungskommandos veröffentlicht, an dem die islamischen und jüdischen Feiertage für das jeweilige Jahr genannt werden.<sup>139</sup>

Der **Seelsorgedienst** im Verantwortungsbereich des dänischen Verteidigungsministeriums findet gemäß Gesetz **unter der Obhut der (evangelisch-lutherischen) Dänischen Kirche** statt. Der Seelsorger hat jedoch die Pflicht, Soldaten anderer religiöser Organisationen zu helfen. Falls nötig, soll er Verbindung zu Vertretern der Glaubensgemeinschaft von nicht evangelisch-lutherischen Soldaten aufnehmen. Aus diesem Grund gibt es **keine islamischen Seelsorger**. Es gibt auch **keine Gebetsräume**, wobei **ad hoc-Lösungen im Bedarfsfall** ausdrücklich möglich sind.

#### 4.3.3. Griechenland

**Der muslimische Bevölkerungsanteil** beträgt in Griechenland laut einer Studie des Pew Research Centers von 2016 etwa ca. **5,7 Prozent**.<sup>140</sup> Das ist etwas weniger als in Deutschland, wo die gleiche Studie einen Anteil von 6,1 Prozent festgestellt hat.

Die muslimische Minderheit ist die einzige offiziell anerkannte Minderheit in Griechenland. Auf Basis des Vertrags von Lausanne vom 24. Juli 1923 galt für die muslimische Bevölkerung die **Anwendung der Scharia** (z.B. für Fragen des Scheidungs- und Erbrechtes) **bis zu einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Jahr 2018**, das die Praxis als diskriminierend einstufte.<sup>141 142</sup>

---

138 *Vejledning, inden for områderne helligdage, kost, bøn, sygdom, død og begravelse.*

139 *Historisk tidslinje for ligebehandlings- og mangfoldighedstiltag i forsvaret 1962-2015*, Værnsfælles Forsvarskommando, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www2.forsvaret.dk/omos/fakta-kultur/mangfoldighed/Documents/Historisk%20tidslinie%20-%20Ligestilling%20og%20mangfoldighed%20i%20Forsvaret.pdf>

140 *Europe's Growing Muslim Population*, Pew Research Center, 29. November 2017, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

141 *Sharia law applied to an inheritance dispute contrary to the will of the testator, a Greek belonging to the Muslim minority: violation of the Convention*, Molla Sali v. Greece (Application no. 20452/14), 12. Dezember 2018, abgerufen am 5. März 2020 unter [https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:\[%22001-188985%22\]}](https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:[%22001-188985%22]})

142 *Greece's Muslim minority hails change to limit power of sharia law*, The Guardian, 11. Januar 2018, abgerufen am 5. März 2020 unter <https://www.theguardian.com/world/2018/jan/10/historic-step-greek-pm-hails-change-to-limit-power-of-sharia-law>

Laut Art. 4 Abs. 6 der griechischen Verfassung<sup>143</sup> gilt die **Wehrpflicht für alle Männer** im Alter von 19 bis 45 Jahren: „Jeder wehrfähige Grieche ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze zur Verteidigung des Vaterlandes beizutragen“. Der Dienst dauert zwischen neun Monaten und einem Jahr je nach Teilstreitkraft.<sup>144</sup> Die griechische Armee zählt 105.000<sup>145</sup> Mann im aktiven Dienst für eine Gesamtbevölkerung von knapp 11 Millionen Menschen.

Die allermeisten Muslime dienen in den Landstreitkräften in Mannschaftsdienstgraden und machten **weniger als 0,7 Prozent der Truppenstärke** im Jahr 2019 aus, **so dass eine islamische Seelsorge nicht implementiert wird** und es auch **keine Gebetsräume für Muslime** gibt.

Allerdings existieren laut Auskunft des griechischen Parlaments **spezielle Verwaltungsmaßnahmen wie Beurlaubung oder angepasste Mahlzeiten**, die darauf abzielen, muslimische Soldaten zu bestimmten Zeiten des Gottesdienstes und des Fastens zu unterstützen. Darüber hinaus hat der Generalstab der griechischen Armee Vorschriften erlassen, damit **Verwaltungsakte und Zeremonien (z.B. Vereidigungszeremonien) mit allen Religionen vereinbar** sind. Letztlich wurde die Direktion für Militärpriester des Generalstabs der griechischen Armee durch die Gründung einer „Abteilung für Religionen und Weltanschauungen“ auf die **Möglichkeit der Rekrutierung von islamischen Seelsorgern vorbereitet, sollte das Verteidigungsministerium beschließen, eine solche Rekrutierung umzusetzen**.

#### 4.3.4. Schweden

**Der muslimische Bevölkerungsanteil beträgt in Schweden** laut einer Studie des Pew Research Centers von 2016 etwa **8,1 Prozent**.<sup>146</sup> Das ist mehr als in Deutschland (6,1 Prozent) und fast so viel, wie in Frankreich (8,8 Prozent). 2018 gehörten 58 Prozent der Bevölkerung der evangelisch-lutherischen schwedischen Kirche an.<sup>147</sup>

---

143 *The Constitution of Greece*, Griechisches Parlament, abgerufen am 5. März 2020 unter <https://www.hellenicparliament.gr/UserFiles/f3c70a23-7696-49db-9148-f24dce6a27c8/001-156%20aggliko.pdf>

144 *Greece*, CIA World Fact Book, abgerufen am 5. März 2020 unter <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/gr.html>

145 *Defence Expenditure of NATO Countries (2012-2019)*, Table 7: Military Personnel 2019 (S. 12), NATO Press Release, 25. Juni 2019, abgerufen am 5. März 2020 unter [https://www.nato.int/nato\\_static\\_fl2014/assets/pdf/pdf\\_2019\\_06/20190625\\_PR2019-069-EN.pdf](https://www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/pdf_2019_06/20190625_PR2019-069-EN.pdf)

146 *Europe's Growing Muslim Population*, Pew Research Center, 29. November 2017, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

147 *Svenska kyrkans medlemsutveckling år 1972–2018 (Entwicklung der Mitgliederzahlen der schwedischen Kirche 1972-2008)*, Schwedische Kirche, (Auf Schwedisch), abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.svenskakyrkan.se/filer/Medlemmar-Svenska-kyrkan-1972-2018.pdf>

In Schweden wurde die Wehrpflicht 2010 ausgesetzt. 2017 beschloss die schwedische Regierung jedoch die Rückkehr zur zwölfmonatigen **Wehrpflicht**.<sup>148</sup>

In Schweden sind **keine gesetzlichen Grundlagen für die muslimische Soldatenseelsorge** geschaffen worden, demnach ist auch **keinerlei Finanzierung** eingeplant. Bei Bedarf können die christlichen Seelsorger mit den anderen Glaubensgemeinschaften in Verbindung treten und Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Einem Artikel der schwedischen Streitkräfte aus dem Jahr 2007 kann man entnehmen, dass einer der christlich-evangelischen **Seelsorger bewaffnet**<sup>149</sup> <sup>150</sup> seinem Amt nachgeht.<sup>151</sup> **In theologisch-kultureller Hinsicht** scheint der vorgenannte Seelsorger keine formelle Ausbildung über den Islam genossen zu haben und vertraut ganz auf **persönliche Erfahrungswerte**, wobei er sich selbst als **Seelsorger für Christen, Muslime und Nicht-Gläubige** bezeichnet.<sup>152</sup>

#### 4.3.5. Schweizerische Eidgenossenschaft

**Der muslimische Bevölkerungsanteil beträgt in der Schweiz** laut einer Studie des Pew Research Centers von 2016 etwa **6,1 Prozent**.<sup>153</sup> Das ist prozentual genau so viel wie in Deutschland.

---

148 *Zur Wiedereinführung der Wehrpflicht in Schweden*, Sachstand, WD 2 - 3000 - 076/18, 13. Juni 2018, abgerufen am 9. März 2020 unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/564266/fad30779df491947ff3f18c44d316f59/wd-2-076-18-pdf-data.pdf>

149 Das Tragen und der Gebrauch von Waffen durch militärisches Seelsorgepersonal sind in den Genfer Abkommen (GA) sowie deren Zusatzprotokolle (ZP), weder verboten noch zwingend vorgeschrieben. Vgl. *Militärseelsorgepersonal, das Tragen von Waffen*, Thomas Desch, Humanitäres Völkerrecht und seine Wurzeln, Militär & Seelsorge, Themenheft 3, Evangelische Militärsuperintendentur, Karl-Reinhart Trauner Hrsg., Österreichisches Bundesheer, S. 25-27, abgerufen am 9. März 2020 unter [http://www.bundesheer.at/pdf\\_pool/publikationen/ms\\_3\\_9.pdf](http://www.bundesheer.at/pdf_pool/publikationen/ms_3_9.pdf)

150 *Practice Relating to Rule 27. Religious Personnel*, International humanitarian law Database, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, abgerufen am 10. März 2020 unter [https://ihl-databases.icrc.org/customary-ihl/eng/docs/v2\\_rul\\_rule27](https://ihl-databases.icrc.org/customary-ihl/eng/docs/v2_rul_rule27)

151 Der Amtsinhaber, erklärt sich wie folgt: „Es gibt Situationen, in denen ich bereit sein muss, das Leben anderer und mein eigenes Leben mit einem automatischen Gewehr zu schützen. In meiner Rolle als Armeekaplan kann ich mich weiter ins Feld wagen, wenn ich bewaffnet und ein Soldat unter den Soldaten bin. Wenn ich Teil einer Patrouille bin, ohne bewaffnet zu sein, kann ich andere belasten“ *Army chaplain for Christians, Muslims and non-believers*, Försvarmakten, 10. Dezember 2007 (aktualisiert am 8. Juli 2013), abgerufen am 9. März 2020 unter <https://www.forsvarsmakten.se/en/news/2007/12/army-chaplain-for-christians-muslims-and-non-believers/>

152 *Army chaplain for Christians, Muslims and non-believers*, Försvarmakten, 10. Dezember 2007 (aktualisiert am 8. Juli 2013), abgerufen am 9. März 2020 unter <https://www.forsvarsmakten.se/en/news/2007/12/army-chaplain-for-christians-muslims-and-non-believers/>

153 *Europe's Growing Muslim Population*, Pew Research Center, 29. November 2017, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

---

Die Schweizer Armee ist grundsätzlich nach dem **Milizprinzip** organisiert. Sie beruht auf dem Grundsatz der **Militärdienstpflicht für alle Schweizer Bürger**. Schweizerinnen können sich freiwillig zum Militärdienst melden<sup>154</sup>. Seit 1996 ist die Ableistung eines zivilen Ersatzdienstes möglich.

**Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist ein verfassungsmäßiges Recht**, das allen Angehörigen der Schweizer Armee zusteht. Sie unterscheidet daher bei ihren Angehörigen nicht nach Religionszugehörigkeit und erfasst diese auch nicht im Personalinformationssystem der Armee. Die rechtliche Grundlage seelsorgerischer Betreuung bildet Art. 31 des Militärgesetzes<sup>155</sup>. Gemäß dieses Artikels haben die Angehörigen der Armee ungeachtet ihres Glaubens das **Recht auf seelsorgerische Betreuung**. Diese fällt in das Aufgabengebiet der Armeeseelsorge, **die auf dem Grundsatz der Ökumene basiert**. Die Armeeseelsorge wird über das Budget der Armee sichergestellt.

**Die Armeeseelsorge ist für alle Angehörigen und für alle Glaubensrichtung zuständig und folglich gibt es keine dezidierten islamischen Seelsorger**. Zurzeit können die Seelsorger nur in gewissen Fällen oder in außerordentlichen Situationen (z.B. Todesfall...) mit vertrauenswürdigen muslimischen Fachpersonen in Verbindung treten, um ihre Betreuungsaufgaben zu erfüllen.

In der Schweiz herrscht teilweise die Meinung, dass **ohne die Rekrutierung von muslimischen Fachpersonal die Armeeseelsorge ihre Aufgabe jedoch künftig nicht mehr für sämtliche Angehörige der Armee befriedigend wird erfüllen können. In der Schweiz fehlen aber die Voraussetzungen**, um muslimische Geistliche in die Armeeseelsorge integrieren zu können. **Erforderlich sind** eine anerkannte – bevorzugt universitäre – **theologische Ausbildung** in der Schweiz bzw. in den Nachbarstaaten, das zweifelsfreie **Bekenntnis zu Schweiz** und zu deren Institutionen, die **Bereitschaft, sich den Strukturen der Armee unterzuordnen** und **für sämtliche Angehörige der Armee ungeachtet ihrer Konfession als Armeeseelsorger im Grad eines Hauptmanns seelsorgerisch tätig zu sein**.<sup>156</sup>

---

154 *Dienstpflicht*, Schweizer Armee, abgerufen am 3. März 2020 unter <https://www.vtg.admin.ch/de/mein-militaer-dienst/allgemeines-zum-militaerdienst/dienstpflicht.html>

155 *Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung*, Artikel 31, Militärgesetz (MG) vom 3. Februar 1995, Bundesrat, abgerufen am 13. März 2020 unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950010/index.html#a31>

156 Laut Auskunft des schweizerischen Parlaments.

#### 4.3.6. Slowenien

**Der muslimische Bevölkerungsanteil** beträgt in Slowenien laut einer Studie des Pew Research Centers von 2016 ca. **3,8 Prozent**.<sup>157</sup> **Seit 2003 ist die Wehrpflicht ausgesetzt**.<sup>158</sup> Zurzeit zählen die slowenischen Streitkräfte knapp 6.400 Soldaten und Zivilisten im aktiven Dienst.<sup>159</sup>

Die Rechtsgrundlage für die Bereitstellung religiöser Seelsorge ist das **Gesetz über die Religionsfreiheit**. Artikel 22 sieht vor, dass Angehörige der slowenischen Streitkräfte während ihres Militärdienstes **Anspruch auf religiöse geistliche Betreuung** haben. Gemäß Artikel 76 Abs. 1 im Gesetz über die Organisation der slowenischen Streitkräfte ist die religiöse Seelsorge ein **Teil des Anspruchs auf integrale Fürsorge**, die Mitglieder der Streitkräfte aufgrund besonderer Belastungen, Verantwortlichkeiten und Anforderungen bei der Durchführung des Militärdienstes haben. Die Organisation der Seelsorge wird durch Ministerialerlässe (*lex specialis*) näher geregelt.

**Ein Urteil des slowenischen Verfassungsgerichts hat im Tenor festgestellt, dass die Bewegungsfreiheit von Personen innerhalb des militärischen Systems oder anlässlich des Militärdienstes, durch Vorgaben des Staats begrenzt ist, was wiederum ihr Recht auf Religionsfreiheit erschweren oder einschränken kann.** Neben dem geschlossenen Arbeitsumfeld ist der Dienst als Soldat auch durch besondere Belastungen im Zusammenhang mit der Natur des Dienstes gekennzeichnet. **Soldaten können mit Eingriffen in die Unverletzlichkeit des Lebens und mit Fragen zu ihrer eigenen Vergänglichkeit konfrontiert werden. Infolgedessen sind ihre religiösen Dilemmata besonders intensiv** und betreffen nicht selten ihre Familien. Personen, die nur eingeschränkten Zugang zu religiöser Seelsorge haben, müssen in bestimmten Situationen Zugang zu religiöser Seelsorge erhalten. Nach Ansicht des Verfassungsgerichts soll der Staat, wenn er diese Umstände selbst verantwortet, auch die verfassungsrechtlich garantierte Religionsfreiheit zwingend berücksichtigen. **So muss der Staat die eingeschränkte Freiheit bei Bedarf auch durch aktives Verhalten „neutralisieren“, um die daraus resultierenden Nachteile für den Einzelnen möglichst gering zu halten.**<sup>160</sup>

**Die islamische Glaubengemeinschaft in Slowenien hat keine Vereinbarung mit der Regierung der Republik Slowenien über die seelsorgerische Betreuung von Soldaten islamischen Glaubens.** Der Militärvikar ist Leiter des seelsorgerischen Diensts in den slowenischen Streitkräften und daher auch für die Seelsorge jener Soldaten verantwortlich, die sich an keinen Vertreter der eigenen Glaubensrichtung wenden können. In diesen Fällen bittet der Militärvikar

---

157 *Europe's Growing Muslim Population*, Pew Research Center, 29. November 2017, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

158 *Conscription in the European Union Armed Forces: National Trends, Benefits and EU Modernised Service*, Joeri Rongé und Giulia Abrate, Finabel, European Army Interoperability Center, 07-2019, S. 7, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://finabel.org/wp-content/uploads/2019/10/FFT-The-EU-Conscription-Model-W.pdf>

159 *About the Slovenian Armed Forces*, Slovenian Armed Forces, Ministry of Defense, abgerufen am 17. März 2020 unter <http://www.slovenskavojska.si/en/about-the-slovenian-armed-forces/>

160 Laut Auskunft des slowenischen Parlaments.

bei Bedarf den Vertreter einer der drei in Slowenien offiziell anerkannten islamischen Gemeinschaften um Unterstützung. **Bei internationalen Operationen und Missionen haben die Militärseelsorger die Aufgabe, jeden Freitag den Transport muslimischer Soldaten zur nächsten Moschee zu organisieren.**

#### 4.3.7. Spanien

**Der muslimische Bevölkerungsanteil** beträgt in Spanien laut einer Studie des Pew Research Centers von 2016 ca. **2,6 Prozent**.<sup>161</sup> **Seit 2002 ist die Wehrpflicht ausgesetzt**.<sup>162</sup> Das spanische Militärordinariat (*Ordinariato militar Arzobispado Castrense de España*)<sup>163</sup> unterstützt seelsorgerisch die (katholischen) Soldaten. Laut Daten des Pew Research Centers gehören ca. 75 Prozent der Spanier im Jahr 2020 der Katholischen Kirche an – und ca. 21 Prozent sind nicht religiös.<sup>164</sup>

Artikel 16 der spanischen **Verfassung**<sup>165</sup> **von 1978 garantiert die Religionsfreiheit** und besagt auch, dass die Behörden die religiösen Überzeugungen der spanischen Gesellschaft berücksichtigen müssen. Folglich muss die Regierung eine angemessene Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche und den anderen Konfessionen sicherstellen. Bezugnehmend auf das Organgesetz (*Ley Orgánica*) vom 5. Juli 1980<sup>166</sup> legt Artikel 9 des Organgesetzes vom 27. Juli 2011<sup>167</sup> über Rechte und Pflichten von Angehörigen der Streitkräfte fest: **Soldaten haben ein Recht auf Religionsfreiheit, das geschützt und respektiert wird.**

Das Organgesetz vom 5. Juli 1980 ermöglicht **Kooperationsabkommen zwischen dem Staat und den Glaubensgemeinschaften**. Eine solche Einigung wurde durch das Gesetz 26/1992 vom

---

161 *Europe's Growing Muslim Population*, Pew Research Center, 29. November 2017, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

162 *Conscription in the European Union Armed Forces: National Trends, Benefits and EU Modernised Service*, Joeri Rongé und Giulia Abrate, Finabel, European Army Interoperability Center, 07-2019, S. 7, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://finabel.org/wp-content/uploads/2019/10/FFT-The-EU-Conscription-Model-W.pdf>

163 *Arzobispado Castrense de España* abgerufen am 14. März 2020 unter <https://www.arzobispadocastrense.com/>

164 *Religious Demography: Affiliation in Spain*, Pew-Templeton Global Religious Futures Project, abgerufen am 14. März 2020 unter [http://www.globalreligiousfutures.org/countries/spain#/?affiliations\\_religion\\_id=0&affiliations\\_year=2020&region\\_name=All%20Countries&restrictions\\_year=2013](http://www.globalreligiousfutures.org/countries/spain#/?affiliations_religion_id=0&affiliations_year=2020&region_name=All%20Countries&restrictions_year=2013)

165 *Constitucion Española* (vom 29. Dezember 1978), Spanische Regierung, (Spanisch), abgerufen am 17. März 2020 unter <https://www.lamoncloa.gob.es/espana/organizacionestado/Paginas/constitucion.aspx>

166 *Ley Orgánica 7/1980, de 5 de julio, de Libertad Religiosa*, Boletín Oficial del Estado, (Spanisch), abgerufen am 17. März 2020 unter <https://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-1980-15955>

167 *Ley Orgánica 9/2011, de 27 de julio, de derechos y deberes de los miembros de las Fuerzas Armadas*, Artículo 9. Libertad religiosa, Boletín Oficial del Estado, (Spanisch), abgerufen am 17. März 2020 unter <https://www.boe.es/eli/es/lo/2011/07/27/9>



10. November 1992 zwischen dem spanischen Staat und der Islamischen Kommission Spaniens<sup>168</sup> (*Comisión Islámica de España*)<sup>169</sup> erzielt.

**Die Islamische Kommission benennt mehrere Imame, die die Streitkräfte auf regelmäßiger Basis in religiösen Angelegenheiten unterstützen** und in diesem Rahmen befugt werden, militärische Anlagen zu betreten. Darüber hinaus wird in diesen Liegenschaften einen **Raum für die Durchführung der Gottesdienste vorgehalten. Die Imame gehören demnach faktisch also nicht zum Militär.**

Da der Zugang zu militärischen Bereichen reglementiert ist und autorisiert werden muss, werden die Imame **sicherheitsüberprüft**. Das spanische Gesetz sieht **keine Budgetierung** für die Erbringung von seelsorgerischer Unterstützungsleistung für Muslime vor.

#### 4.4. Demographisch tangierte Länder mit islamischer Seelsorge

##### 4.4.1. Belgien

Studien des Pew Research Centers gehen für 2016 davon aus, dass **circa 7,6 Prozent der belgischen Bevölkerung dem Islam angehört**.<sup>170</sup> Das ist mehr als in Deutschland (6,1 Prozent) und weniger als in Frankreich (8,8 Prozent).<sup>171</sup>

**Die Wehrpflicht wurde in Belgien 1992 abgeschafft.**<sup>172</sup>

Das belgische Verteidigungsministerium bemüht sich die religiösen oder moralischen Bedürfnisse aller Soldaten gleichermaßen zu berücksichtigen. Demzufolge gibt es einen einzigen seelsorgerischen Dienst (Militärdiözese) innerhalb der belgischen Verteidigung, die Diözese der Streitkräfte<sup>173</sup> („*Diocèse aux Forces Armées*“ bzw. „*Bisdom bij de Krijgsmacht*“) in dem Vertreter aller anerkannten Religionen und nicht konfessionellen Überzeugungen in Belgien zusammen arbeiten. Die Diözese der Streitkräfte zählte 2018 insgesamt elf Priester im aktiven Dienst und drei konfessionsfreie Seelsorger. Hinzu kommen Seelsorger der Reserve. **Ein Dienstposten ist für**

---

168 Übersetzung des Verfassers.

169 *Comisión Islámica de España*, (Spanisch), abgerufen am 4. März 2020 unter <http://www.hispanomuslim.es/panya/cie.htm>

170 *Europe's Growing Muslim Population*, Pew Research Center, 29. November 2017, abgerufen am 3. März 2020 unter <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

171 *Europe's Growing Muslim Population*, Pew Research Center, 29. November 2017, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

172 *Conscription in the European Union Armed Forces: National Trends, Benefits and EU Modernised Service*, Joeri Rongé und Giulia Abrate, Finabel, European Army Interoperability Center, 07-2019, S. 7, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://finabel.org/wp-content/uploads/2019/10/FFT-The-EU-Conscription-Model-W.pdf>

173 Übersetzung des Verfassers.

**einen islamischen Seelsorger vorgesehen.**<sup>174</sup> Katholische, protestantische, jüdische, islamische sowie konfessionsunabhängige Beratung werden gleichermaßen angeboten.

**Der Ansprechpartner für muslimische Soldaten ist kein Imam, sondern sollte eher als „muslimischer Kaplan“ bezeichnet werden,** so die eigene Beschreibung des belgischen Verteidigungsministeriums. Er ist, wie seine Kollegen der anderen Glaubensrichtungen und die konfessionsfreien Seelsorger, Verteidigungsmitarbeiter mit **Zivilstatus**. Ungeachtet dessen tragen die Seelsorger der belgischen Streitkräfte die **Militäruniform**.<sup>175</sup>

**Der zurzeit amtierende „muslimische Kaplan“ ist ein ehemaliger Offizier** und wurde aufgrund seines Wissens und seiner Menschenkenntnis in diese Funktion berufen.<sup>176</sup> Auch er hat die Pflicht, alle Soldaten gleichermaßen zu betreuen.

Ein muslimischer Seelsorger muss ebenso wie die Vertreter anderer Glaubensgemeinschaften oder wie die konfessionsfreien Seelsorger **alle Anforderungen hinsichtlich der Sicherheitsüberprüfung, der moralischen Integrität und der Verfassungstreue erfüllen. Ebenfalls muss er sich zu den militärischen Werten bekennen.** Darüber hinaus muss er über **gründliche Kenntnisse des Islam** und gute **Kenntnisse beider Landessprachen** (Niederländisch und Französisch) verfügen. Er muss auch die **belgische Staatsangehörigkeit** besitzen **oder Staatsbürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union** sein.

Aufgrund des privaten Charakters der religiösen Überzeugung innerhalb des belgischen Staates und folglich auch innerhalb der belgischen Streitkräfte wird weder die religiöse Überzeugung noch die Auslegung einer religiösen Überzeugung geprüft. **Der muslimische Kaplan ist folglich Ansprechpartner für alle Auslegungen und Ideologien im Islam.**

**Es existieren keine Gebetsräume.** Nicht konfessionelle Momente des Nachdenkens oder **Momente des Gebets werden jedoch toleriert, solange sie den dienstlichen Ablauf oder die übergeordnete Funktionsfähigkeit der Streitkräfte nicht gefährden und solange eine gewisse Mäßigung, Diskretion und Flexibilität gezeigt wird.**

Ersatzmahlzeiten können eingenommen werden, wenn die bereitgestellte Standardmahlzeit nicht den religiösen Vorschriften entspricht. Diese **Ersatzmahlzeiten sind jedoch nicht *halal* oder koscher, sondern normalerweise vegetarische vollwertige Alternativen.**

---

174 *Chaplains in the Armed Forces*, Präsentation, abgerufen am 4. März 2020 unter [https://www.apostolatmilitaire.com/wp-content/uploads/2018/08/22\\_Belgian\\_Military\\_Chaplaincy.pdf](https://www.apostolatmilitaire.com/wp-content/uploads/2018/08/22_Belgian_Military_Chaplaincy.pdf)

175 Laut Auskunft des belgischen Parlaments.

176 Laut Auskunft des belgischen Parlaments.

#### 4.4.2. Frankreich<sup>177</sup>

##### 4.4.2.1. Gesetzlicher Rahmen

In Frankreich existiert eine moderne, vom Staat finanzierte, militärische Seelsorge für Katholiken, Protestanten und Juden in der Praxis seit 1874.<sup>178</sup> Der gesetzliche Rahmen wurde durch das Gesetz vom 8. Juli 1880 festgehalten.<sup>179</sup> Doch in Frankreich gilt seit 1905 auch das „Gesetz zur Trennung von Kirche und Staat“,<sup>180</sup> in welchem einerseits die Religionsfreiheit zugesichert, andererseits die Laizität des Staates festgehalten wird.

**Im Gesetz vom 9. Dezember 1905 wird grundsätzlich geregelt, dass der Staat religiöse Gemeinschaften finanziell nicht unterstützt. Das Gesetz sieht aber auch vor, dass ein seelsorgerischer Dienst sowie Andachtsräume in bestimmten Fällen vorzuhalten sind.** Diese Vorkehrungen gelten für Soldaten aufgrund der besonderen Verpflichtungen, die der Dienst mit sich bringt.<sup>181</sup> Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die verpflichtende Ausübung des Dienstes die freie Ausübung des Glaubens – zum Beispiel aus zeitlichen oder örtlichen Gründen – in erheblichem Maße erschweren kann.

---

177 Siehe dazu auch: *L'islam dans l'Armée*, Cahiers de la Méditerranée, Migration et religion en France (Tome 1), S. p. 65-88, 2008, abgerufen am 3. März 2020 unter <https://journals.openedition.org/cdlm/4296> ; *2006-2016, 10 ans d'aumônerie militaire du culte musulman*, Elyamine Settoul, revue hommes & migration, 2017, S. 109-117, Rz. 9, abgerufen am 3. März 2020 unter <https://journals.openedition.org/hommesmigrations/3804> ; *Expliquer la „laïcité française“, une pédagogie par l'exemple de la „Laïcité militaire“*, Direction Générale des Relations Internationales et de la Strategie, Ministère des Armées, Novembre 2017, 39 S. , abgerufen am 3. März 2020 unter [https://www.defense.gouv.fr/content/download/526851/9095769/file/Laicite\\_27oct2017.pdf](https://www.defense.gouv.fr/content/download/526851/9095769/file/Laicite_27oct2017.pdf) ; *Musulmans dans les armées françaises, Entre banalisation institutionnelle et altérité imaginaire*, Elyamine Settoul, Migrations Société 2008/6 (N° 120), S. 35-48, abgerufen am 3. März 2020 unter <https://www.cairn.info/revue-migrations-societe-2008-6-page-35.htm#>

178 *Expliquer la „laïcité française“, une pédagogie par l'exemple de la „Laïcité militaire“*, Direction Générale des Relations Internationales et de la Strategie, Ministère des Armées, Novembre 2017, S. 27ff. abgerufen am 3. März 2020 unter [https://www.defense.gouv.fr/content/download/526851/9095769/file/Laicite\\_27oct2017.pdf](https://www.defense.gouv.fr/content/download/526851/9095769/file/Laicite_27oct2017.pdf)

179 *Expliquer la „laïcité française“, une pédagogie par l'exemple de la „Laïcité militaire“*, Direction Générale des Relations Internationales et de la Strategie, Ministère des Armées, Novembre 2017, S. 12, abgerufen am 3. März 2020 unter [https://www.defense.gouv.fr/content/download/526851/9095769/file/Laicite\\_27oct2017.pdf](https://www.defense.gouv.fr/content/download/526851/9095769/file/Laicite_27oct2017.pdf)

180 Loi du 9 décembre 1905 „concernant la séparation des Églises et de l'État“, abgerufen am 3. März 2020 unter <https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT00000508749>

181 Das Gesetz nennt nicht ausdrücklich die Streitkräfte (sondern „öffentliche Einrichtungen, wie Schulen, Hospizen, Hospitäler, Vollzugsanstalten). Der französische Staatsrat (*Conseil d'État*) stellte jedoch 1963 fest, dass bezugnehmend auf das Gesetz von 1880 in Verbindung mit dem Recht zur freien Ausübung der Religion, die Streitkräfte einen seelsorgerischen Dienst zu stellen haben. Vg.: *Expliquer la „laïcité française“, une pédagogie par l'exemple de la „Laïcité militaire“*, Direction Générale ds Relations Internationales et de la Strategie, Ministère des Armées, Novembre 2017, S. 19ff, abgerufen am 3. März 2020 unter [https://www.defense.gouv.fr/content/download/526851/9095769/file/Laicite\\_27oct2017.pdf](https://www.defense.gouv.fr/content/download/526851/9095769/file/Laicite_27oct2017.pdf)

**Verordnungen** aus dem Jahr 1964<sup>182</sup> sowie 2008<sup>183</sup> **regeln den Status der militärischen Seelsorger**, insbesondere die **Nominierungsvoraussetzungen**, die **Besoldung**, die **Karrieraussichten** sowie die etwaige **Beendigung** des Vertrages. **Die Finanzierung der militärischen Seelsorge ist entsprechend dem Gesetz von 1905 ausschließlich staatlicher Natur.**

Es ist zu beachten, dass jede Glaubensgemeinschaft innerhalb des Systems unabhängig bleibt – im Gegensatz zum Modell einer integrierten Seelsorge. Nach Bedarf können deshalb Seelsorger für andere Religionsgemeinschaften ernannt werden.

**Die Wehrpflicht wurde in Frankreich 1997 abgeschafft.**

#### 4.4.2.2. Gründung der islamischen Seelsorge

**Die islamische Seelsorge selbst wurde mit dem Ministererlass<sup>184</sup> vom 16. März 2005 etabliert und beendete somit eine *de facto* verfassungswidrige Praxis**, denn bis dahin wurde lediglich Abhilfe dadurch geschaffen, dass die Rabbiner – aufgrund der relativen Nähe zwischen dem jüdischen und dem muslimischen Kultus – die islamischen Soldaten informell in theologischen Fragen berieten.<sup>185</sup>

**Das größte Hindernis** für die Berufung von muslimischen Seelsorgern war **die lange Abwesenheit eines repräsentativen Ansprechpartners** gewesen, der nach dem Gesetz von 1905 zwingend erforderlich ist.

Tatsächlich weisen die Islamgemeinschaften in Frankreich **unterschiedliche Prägungen auf, wobei die Trennungslinien entlang der Herkunftsregion** der Gläubigen verlaufen: Traditionell

---

182 Décret n° 64-498 du 1er juin 1964 portant règlement d'administration publique relatif aux ministres du culte attachés aux forces armées (ergänzt durch das arrêté d'application du 16 mars 2005), abgerufen am 3. März 2020 unter <https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000000692359>

183 Décret n°2008-1524 du 30 décembre 2008 „Relatif aux aumôniers militaires“, abgerufen am 3. März 2020 unter <https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000020018544&categorieLien=id>

184 Arrêté du 16 mars 2005 pris pour l'application du décret n° 64-498 du 1er juin 1964 relatif aux ministres du culte attachés aux forces armées, abgerufen am 3. März 2020 unter [https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?jsessionid=CEE1A5BF8D8C6AD4DA2ECAC83F94B143.tplgfr24s\\_2?cidTexte=LEGITEXT000006051426&dateTexte=20120623&categorieLien=id#LEGITEXT000006051426](https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?jsessionid=CEE1A5BF8D8C6AD4DA2ECAC83F94B143.tplgfr24s_2?cidTexte=LEGITEXT000006051426&dateTexte=20120623&categorieLien=id#LEGITEXT000006051426)

185 *Ein Imam für französische Soldaten*, Barbara Kostolnik, 13. April 2018, abgerufen am 3. März 2020 unter [https://www.deutschlandfunk.de/militaerseelsorge-ein-imam-fuer-franzoesische-soldaten.1773.de.html?dram:article\\_id=415452](https://www.deutschlandfunk.de/militaerseelsorge-ein-imam-fuer-franzoesische-soldaten.1773.de.html?dram:article_id=415452)

vor allem Algerien<sup>186</sup>, Marokko<sup>187</sup> und West-Afrika (insbesondere Senegal, Mali)<sup>188</sup>. Aber auch **neue Minoritäten** sind in den letzten Jahren auf den Plan getreten: Die türkische Prägung des Islams ist im Osten Frankreichs vermehrt vertreten, die Muslimbruderschaft mit Beziehungen zu Ägypten sowie der äußerst konservative Islam (Wahabismus) aus den Golfstaaten und insbesondere der aggressive Vormarsch des Salafismus sind ebenfalls zu nennen.

**Die islamische Seelsorge wurde zwei Jahre nachdem ein Dachverband in Form eines eingeschriebenen Vereins aus der Taufe gehoben wurde, gegründet.** Ziel war es, die Vertretung der gesamten muslimischen Gemeinschaft gegenüber dem Staat wahrzunehmen: Der Französische Rat des muslimischen Kultes (*Conseil Français du Culte Musulman*, CFCM)<sup>189</sup>.

Der Verein wurde unter Federführung des damaligen französischen Innenministers Nicolas Sarkozy<sup>190</sup> gegründet und dient seitdem als *de facto* Vertretung aller Muslime in Frankreich.<sup>191</sup> Bemerkenswert dabei ist, dass die Liste *Union des Organisations Islamiques de France* (UOIF),<sup>192</sup> welcher eine nicht unproblematische Nähe zur Muslimbruderschaft nachgesagt wird, bei der Gründung des Französischen Rates des muslimischen Kultes 13 von 41 gewählten Vertretern stellen konnte. Dadurch konnte sich eine **sehr militante und proselytische Form des Islams als privilegierter Ansprechpartner des Staates** etablieren.

#### 4.4.2.3. Politische und militärische Sicherheitsaspekte

Die Unzulänglichkeiten des französischen Systems – in dem der Staat ungewollt radikale Bestrebungen quasi institutionalisieren kann – haben bis heute Nachwirkungen. **Der Französische Rat des muslimischen Kultes wird seit Ende Januar 2020 heftig kritisiert, weil der Generaldelegierte des Vereins, Abdallah Zekri, Morddrohungen gegen eine 16-jährige Schülerin, die den Islam in**

---

186 Laut dem französischen Amt für Statistik (INSEE) lebten 2016 ca. 505.000 Algerier in Frankreich, abgerufen am 3. März 2020 unter <https://www.insee.fr/fr/statistiques/4197229?sommaire=4197305#titre-bloc-4>

187 Laut dem französischen Amt für Statistik (INSEE) lebten 2016 ca. 465.000 Marokkaner in Frankreich, abgerufen am 3. März 2020 unter <https://www.insee.fr/fr/statistiques/4197229?sommaire=4197305#titre-bloc-4>

188 Laut dem französischen Amt für Statistik (INSEE) lebten 2016 ca. 75.000 Malier, 65.000 Senegalesen in Frankreich, abgerufen am 3. März 2020 unter <https://www.insee.fr/fr/statistiques/4197229?sommaire=4197305#titre-bloc-4>

189 Der Französische Rat des muslimischen Kultes wurde am 28. Mai 2003 gegründet.

190 UMP (Union pour un Mouvement Populaire)

191 Zunächst erfolgte die Entsendung von 4.000 Wahlleuten aus 995 Moschen oder Gebetsräumen. Die Anzahl der Wahlleute basierte dabei auf die Größe des Gebetsortes in Quadratmetern. Anschließend gaben diese Wahlleute ihre Stimmen für eine der zur Wahl stehenden Vertreterlisten.

192 Die Liste *Union des organisations islamiques de France*, welcher Nähe zur Muslimbruderschaft nachgesagt wird, wurde bei der Gründung des Französischen Rates des muslimischen Kultes in 13 von 41 Vertreterposten gewählt. (vgl. La face cachée de l'UOIF, Fiammetta Venner, L'Express, 2. Mai 2005, [https://www.lexpress.fr/actualite/societe/religion/la-face-cachee-de-l-uoif\\_486103.html](https://www.lexpress.fr/actualite/societe/religion/la-face-cachee-de-l-uoif_486103.html))

**den sozialen Medien kritisiert hatte, in der Öffentlichkeit rechtfertigte.** Die Äußerungen der Schülerin hatten laut Staatsanwaltschaft keine strafrechtliche Relevanz und waren von der Meinungsfreiheit gedeckt.<sup>193</sup> **Das wirft die Frage auf, ob dem Rat unter solchen Prämissen überhaupt die nötige Legitimität zugesprochen werden kann, um die Ernennung von (Militär-)Seelsorgern mitbestimmen zu dürfen.**

Diese Affäre fällt in ein ohnehin schon vergiftetes politisches Klima. Laut einer aktuellen Studie des Zentrums für Arabische und Orientalische Studien<sup>194</sup> der Pariser Sorbonne-Universität haben sich in Frankreich mittlerweile **islamische bzw. islamistische Gegenuniversen im öffentlichen Leben fest etabliert.** Ein zum selben Zeitpunkt der Presse zugespielter Bericht des Inlandsgeheimdiensts DGSI<sup>195</sup> geht davon aus, dass das öffentliche Leben von ca. 150 Kommunen mittlerweile von Islamisten mehr oder weniger kontrolliert wird.<sup>196</sup> **Gerade das französische Beispiel zeigt also, wie schwierig es ist, für den Staat einen dauerhaft legitimen Ansprechpartner zu finden.** Dabei ist die ideologische Ausrichtung des Rates eine äußerst wichtige Frage, weil der Rat die Verantwortung für die Ausbildung und Entsendung der Imame trägt.

#### 4.4.2.4. Rekrutierung

**Die hauptverantwortlichen Militärseelsorger<sup>197</sup> der vier<sup>198</sup> vertretenen Religionsgemeinschaften werden aufgrund von §5 der Verordnung<sup>199</sup> von 2008 durch den Verteidigungsminister auf Vorschlag der Vertretung der Religionsgemeinschaft ernannt. Die anderen Seelsorger (Stellvertreter des hauptverantwortlichen Militärseelsorgers und die Seelsorger der jeweiligen Verteidigungszonen) werden durch den Verteidigungsminister auf Vorschlag des hauptverantwortlichen Militärseelsorgers ernannt.** Der hauptverantwortliche Militärseelsorger für die

---

193 „Ich sage, was ich denke. Ich bin keine Rassistin“, Michaela Wiegel, Paris, FAZ, 30. Januar 2020, abgerufen am 3. März 2020 <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/islamkritik-in-frankreich-schuelerin-erhaelt-morddrohungen-16608795.html>

194 Centre des Etudes Arabes et Orientales (CEAO) de l'Université Sorbonne Nouvelle. (vgl. *Les territoires conquis de l'islamisme*, Bernard Rougier, Presses Universitaires de France, 2020).

195 Direction Générale de la Sécurité Intérieure (Generaldirektion für innere Sicherheit).

196 *Wie Salafisten in Vorstädten die Kontrolle übernehmen*, Michaela Wiegel, FAZ, 29. Januar 2020, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/frankreich-wie-salafisten-in-vorstaedten-kontrolle-uebernehmen-16606507.html>

197 *Aumôniers militaires en chef*.

198 Katholisch, evangelisch, jüdisch, muslimisch.

199 Décret n°2008-1524 du 30 décembre 2008 „Relatif aux aumôniers militaires“, abgerufen am 3. März 2020 unter <https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000020018544&categorieLien=id>

islamische Glaubensgemeinde in Frankreich ist, vorgeschlagen vom *Conseil Français du Culte Musulman*, seit 2006 der *aumônier en chef musulman de l'Armée* Abdelkader Arbi.<sup>200</sup>

Die **Sicherheit** wird dadurch gewährleistet, dass alle militärischen Seelsorger sich einer **Sicherheitsüberprüfung** durch die *Direction du Renseignement et de la Sécurité de la Défense* (DRSD)<sup>201</sup> unterziehen müssen.

#### 4.4.2.5. Gründung einer Ausbildungsstätte

Auf Vorschlag der islamischen Seelsorge wurde die **Einführung einer verpflichtenden Ausbildung** durch die neu gegründete *École Nationale de l'Aumônerie Militaire*<sup>202</sup> (ENAM) **ab September 2020** beschieden.<sup>203</sup> Diese Schule hat den Status eines eingetragenen Vereins<sup>204</sup> und arbeitet mit der *École Pratique des Hautes Études* (EPHE)<sup>205</sup> sowie dem *Institut Européen en Science des Religions* (IESR)<sup>206</sup> zusammen. Laut Gesetz bleibt der französische Staat dem Religionsunterricht fern, erkennt aber die Ausbildung mit Diplom an.

**Der Kurs ist auf drei Jahre angelegt** und verspricht die Übernahme aller erfolgreichen Absolventen. **Die Voraussetzungen für die Zulassung sind: Abitur, Volljährigkeit, französische Staatsangehörigkeit sowie Bestehen der Gesundheits- und Sicherheitsprüfung. Darüber hinaus wird geographische Mobilität verlangt. Jedes Jahr werden vier Bewerber zugelassen.** Dies soll dafür sorgen, dass das aktuelle Personal erneuert wird und der programmatische Zuwachs von aktuell 38 auf 42 Dienstposten für 2022 erfolgen kann. **Sowohl Frauen als Männer dürfen sich bewerben.**

---

200 *Ein Imam für französische Soldaten*, Barbara Kostolnik, Deutschlandfunk, 13. April 2018, abgerufen am 3. März 2020 unter [https://www.deutschlandfunk.de/militaerseelsorge-ein-imam-fuer-franzoesische-soldaten.1773.de.html?dram:article\\_id=415452](https://www.deutschlandfunk.de/militaerseelsorge-ein-imam-fuer-franzoesische-soldaten.1773.de.html?dram:article_id=415452)

201 In etwa: Direktorat für Nachrichtendienstliches und Abschirmung der Verteidigung (Übersetzung des Verfassers).

202 In etwa: Nationale Schule für die Militärseelsorge (Übersetzung des Verfassers).

203 *Avec l'ENAM, le recrutement des aumôniers militaires du culte musulman se professionnalise*, Hanan Ben Rhouma, 26. Dezember 2019 [https://www.saphirnews.com/Avec-l-ENAM-le-recrutement-des-aumôniers-militaires-du-culte-musulman-se-professionnalise\\_a26818.html](https://www.saphirnews.com/Avec-l-ENAM-le-recrutement-des-aumôniers-militaires-du-culte-musulman-se-professionnalise_a26818.html)

204 Loi de 1901.

205 Die *École Pratique des Hautes Études* (EPHE) gehört zu den sogenannten *Grandes Écoles*. Internet-Seite abgerufen am 23. März 2020 unter [www.ephe.fr](http://www.ephe.fr)

206 Institut Européen en Science des Religions (IESR), Internet-Seite abgerufen am 23. März 2020 unter [www.iesr.ephe.sorbonne.fr](http://www.iesr.ephe.sorbonne.fr)

**Für die Schule wurden zunächst 250.000 Euro für die drei ersten Jahre budgetiert.**<sup>207</sup> Diese Mittel sollen größtenteils von der 2016 gegründeten staatsnahen Stiftung *Fondation de l'islam de France*<sup>208</sup> (FIF)<sup>209</sup> kommen, aber auch die Studenten werden mit etwa 500 Euro pro Jahr zur Kasse gebeten.

Geplant werden insgesamt **600 Stunden Präsenzunterricht**, wobei **80 Prozent des Unterrichtes akademischer und praktischer Natur** sein sollen. **Lediglich 20 Prozent des Unterrichtes sollen theologische Themen** abbilden. Die Studenten sollen im Rahmen der Ausbildung eine **angepasste Grundausbildung durch die Streitkräfte** erhalten und werden **während des Studiums als islamische Seelsorger der Reserve** geführt. Darüber hinaus sollen sie sich in der **Praxis** beweisen: **30 Tage Praxis sind im ersten Jahr eingeplant**, dann sind es **60 Tage im zweiten Jahr** und **90 Tage im dritten Jahr**. Das Studium wird mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen.

Die Gründung einer staatsnahen Bildungseinrichtung dürfte auch zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Einhaltung von ethischen, theologischen und fachlichen Standards erheblich beitragen, denn **die Idee besteht darin das Ausbildungsniveau der Seelsorger zentralisiert zu vereinheitlichen und insgesamt zu professionalisieren**, erklärte der hauptverantwortliche Militärseelsorger für die islamische Glaubensgemeinde, Abdelkader Arbi, Ende 2019.<sup>210</sup>

---

207 *Avec l'ENAM, le recrutement des aumôniers militaires du culte musulman se professionnalise*, Hanan Ben Rhouma, Saphir News, 26. Dezember 2019 [https://www.saphirnews.com/Avec-l-ENAM-le-recrutement-des-aumôniers-militaires-du-culte-musulman-se-professionnalise\\_a26818.html](https://www.saphirnews.com/Avec-l-ENAM-le-recrutement-des-aumôniers-militaires-du-culte-musulman-se-professionnalise_a26818.html)

208 Stiftung des Islams Frankreichs (Übersetzung des Verfassers).

209 Die Stiftung ist die Rechtsnachfolgerin der *Fondation des œuvres de l'islam de France*, welche 2005 unter der Ägide von Innenminister Dominique de Villepin gegründet wurde. Das Ziel der *Fondation de l'islam de France* ist es „dazu beizutragen, dass ein vollständig in die Republik integrierter Islam französischer Prägung entsteht und in der Öffentlichkeit sichtbar wird“. Die Französische Staatsbahn SNCF, die Dachgesellschaft der Pariser Flughäfen und das staatliche Finanzinstitut SNI zählen zu den Gründungsmitgliedern. Eine Gründungsfinanzierung von einer Million Euro, ursprünglich eine Spende des Industriellen Marcel Dassault wurde von der *Fondation des œuvres de l'islam de France* an die neue Stiftung übertragen. Laut Medienbericht verfügt der Verein über ein Gesamtbudget von mehreren Millionen. (vgl. *La Fondation de l'islam de France est lancée*, AFP / Le Figaro / AFP, 8. Dezember 2016, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.lefigaro.fr/flash-actu/2016/12/08/97001-20161208FILWWW00214-la-fondation-de-l-islam-de-france-lancee.php>)

210 *Avec l'ENAM, le recrutement des aumôniers militaires du culte musulman se professionnalise*, Hanan Ben Rhouma, Saphir News, 26. Dezember 2019 [https://www.saphirnews.com/Avec-l-ENAM-le-recrutement-des-aumôniers-militaires-du-culte-musulman-se-professionnalise\\_a26818.html](https://www.saphirnews.com/Avec-l-ENAM-le-recrutement-des-aumôniers-militaires-du-culte-musulman-se-professionnalise_a26818.html)



#### 4.4.2.6. Zahlen und Fakten

Laut Statistiken des französischen Verteidigungsministeriums<sup>211</sup> gab es in Frankreich im Jahr 2017 insgesamt **312 Plandienstposten<sup>212</sup> für militärische Seelsorger: 231 im aktiven Dienst und 81 in der Reserve. 186 Dienstposten entfallen auf die katholische Betreuung** (142 aktive, 44 in der Reserve), **53 entfallen auf die evangelische Betreuung** (34 aktive, 19 in der Reserve), **45 entfallen auf die islamische Betreuung** (38 aktive, 7 in der Reserve), **27 entfallen auf die jüdische Betreuung** (17 aktive, 10 in der Reserve) und hinzu kommt eine Planstelle für einen orthodoxen Seelsorger.<sup>213</sup> Da weder Albanien, noch die Türkei eine institutionelle Seelsorge haben, hat Frankreich – nach eigenem Bekunden – 2016 **mehr islamische Seelsorger als alle NATO-Länder zusammen.**<sup>214</sup>

**Ende 2018 zählte die muslimische Seelsorge 43 Seelsorger** (38 aktive Seelsorger und 5 Seelsorger in der Reserve). Darunter gibt es **sieben Frauen<sup>215</sup>**. Die gebürtige Algerierin **Messaouda Houha<sup>216</sup>** wurde als **erste Frau schon 2010 zur muslimischen Seelsorgerin in den französischen Streitkräften ernannt.**<sup>217</sup>

Im Organigramm gibt es einen Hauptseelsorger (*Aumônier en chef*), vier Stellvertretende Hauptseelsorger (*Aumôniers en chef adjoints*): Das heißt einen für jede Teilstreitkraft und die Gendarmerie sowie einen Seelsorger für jede der fünf Verteidigungszonen. Die unmittelbare Betreuung der Soldaten übernehmen **28 islamische Feldseelsorger** (*Aumôniers des forces*).<sup>218</sup>

---

211 Bis 2017 *Ministère de la Défense* (Verteidigungsministerium) seitdem *Ministère des Armées* (Ministerium der Armeen).

212 Vollzeitäquivalent.

213 *Expliquer la „laïcité française“, une pédagogie par l'exemple de la „Laïcité militaire“*, Direction Générale des Relations Internationales et de la Stratégie, Ministère des Armées, Novembre 2017, S. 32, abgerufen am 4. März 2020 unter [https://www.defense.gouv.fr/content/download/526851/9095769/file/Laicite 27oct2017.pdf](https://www.defense.gouv.fr/content/download/526851/9095769/file/Laicite%2027oct2017.pdf)

214 *Expliquer la „laïcité française“, une pédagogie par l'exemple de la „Laïcité militaire“*, Direction Générale des Relations Internationales et de la Stratégie, Ministère des Armées, Novembre 2017, S. 35, abgerufen am 4. März 2020 unter [https://www.defense.gouv.fr/content/download/526851/9095769/file/Laicite 27oct2017.pdf](https://www.defense.gouv.fr/content/download/526851/9095769/file/Laicite%2027oct2017.pdf)

215 „Murschida“ bezeichnet eine Frau, die die meisten Aufgaben eines Imams wahrnehmen darf. Es gibt vereinzelt aber auch „Imaminen“, die alle Aufgaben eines Imams (inklusive Freitagspredigt) wahrnehmen. Vgl. *Liberale Moschee in Berlin, wo Frauen neben Männern beten*, Sonja Gurrus, ntv, 17. März 2019, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.n-tv.de/leben/Wo-Frauen-neben-Maennern-beten-article20899570.html>

216 *France: La «Catho» de Paris a diplômé ses premiers responsables musulmans*, Agence de presse internationale catholique, RTS Religion, 28. Januar 2010, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.cath.ch/news/une-trentaine-d-etudiants-inscrits-cette-annee/>

217 *L'aumônerie musulmane aux armées*, Ghaleb Bencheikh, Questions d'Islam, Radiosendung, France Culture, 11. November 2018, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.franceculture.fr/emissions/questions-d-islam/laumonerie-musulmane-aux-armees>

218 *Expliquer la „laïcité française“, une pédagogie par l'exemple de la „Laïcité militaire“*, Direction Générale des Relations Internationales et de la Stratégie, Ministère des Armées, Novembre 2017, S. 34f, abgerufen am 4. März 2020 unter [https://www.defense.gouv.fr/content/download/526851/9095769/file/Laicite 27oct2017.pdf](https://www.defense.gouv.fr/content/download/526851/9095769/file/Laicite%2027oct2017.pdf)

**15 bis 20 islamische Seelsorger gehen jedes Jahr in den Einsatz** (Elfenbeinküste, Djibouti, Libanon, Mali, Tschad), um die Soldaten vor Ort zu betreuen.<sup>219</sup> Frankreich hat zurzeit etwa **11.000 Soldaten ständig im Einsatz**<sup>220</sup>. Dazu sind weitere 7.000 Soldaten in den Überseegebieten stationiert.<sup>221</sup>

Daten zu Religion dürfen in Frankreich nicht erhoben werden. So ist die Zahl der muslimischen Soldaten unbekannt. **Studien des Pew Research Centers gehen für 2016 aber von etwa 5,7 Millionen Menschen aus, die sich in Frankreich zum Islam bekennen. Das sind 8,8 Prozent der Gesamtbevölkerung** (laut der gleichen Studie bekennen sich in Deutschland 6,1 Prozent der Gesamtbevölkerung zum Islam).<sup>222</sup> Andere Schätzungen gehen davon aus, dass Moslems etwa 15 Prozent der französischen Bevölkerung und bis zu 12 Prozent der Streitkräfte ausmachen.<sup>223</sup> Letztere Zahlen scheinen allerdings nicht mit den Zahlen der bekannten empirischen Forschung zu korrelieren, und sind somit nicht besonders belastbar.<sup>224</sup>

Geht man davon aus, dass die Häufigkeitsrechnung des Pew Research Centers sich mehr oder weniger auf die Streitkräfte übertragen lassen kann, ergibt sich **bei einer aktuellen Gesamtstärke von knapp 207.000<sup>225</sup> aktiven Soldaten ein vermuteter Betreuungsbedarf für etwa 18.200 Soldaten**. Im Durchschnitt würde sich – nach diesem hypothetischen Modell ein **Betreuungsschlüssel von 1 zu 400 inklusive Stab** beziehungsweise von **1 zu 650 (wenn nur die Feldseelsorger gezählt werden)** ergeben.

---

219 *Avec l'ENAM, le recrutement des aumôniers militaires du culte musulman se professionnalise*, Hanan Ben Rho-uma, 26. Dezember 2019, abgerufen am 4. März 2020 unter [https://www.saphirnews.com/Avec-l-ENAM-le-recrutement-des-aumoniers-militaires-du-culte-musulman-se-professionnalise\\_a26818.html](https://www.saphirnews.com/Avec-l-ENAM-le-recrutement-des-aumoniers-militaires-du-culte-musulman-se-professionnalise_a26818.html)

220 *Carte des opérations et missions militaires* vom 11. Dezember 2019, Ministère des Armées, abgerufen am 4. März 2020 unter [https://www.defense.gouv.fr/operations/rubriques\\_complementaires/carte-des-operations-et-missions-militaires](https://www.defense.gouv.fr/operations/rubriques_complementaires/carte-des-operations-et-missions-militaires)

221 *Carte des opérations et missions militaires* vom 11. Dezember 2019, Ministère des Armées, abgerufen am 4. März 2020 unter [https://www.defense.gouv.fr/operations/rubriques\\_complementaires/carte-des-operations-et-missions-militaires](https://www.defense.gouv.fr/operations/rubriques_complementaires/carte-des-operations-et-missions-militaires)

222 *Europe's Growing Muslim Population*, Pew Research Center, 29. November 2017, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

223 *Ein Imam für französische Soldaten*, Barbara Kostolnik, 13. April 2018 [https://www.deutschlandfunk.de/militaerseelesorge-ein-imam-fuer-franzoesische-soldaten.1773.de.html?dram:article\\_id=415452](https://www.deutschlandfunk.de/militaerseelesorge-ein-imam-fuer-franzoesische-soldaten.1773.de.html?dram:article_id=415452)

224 *L'islam dans l'Armée*, Cahiers de la Méditerranée, Migration et religion en France (Tome 1), S. p. 65-88, 2008, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://journals.openedition.org/cdlm/4296>

225 *Les chiffres clés de la Défense*, édition 2018, S.11, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.defense.gouv.fr/actualites/articles/chiffres-cles-de-la-defense-2018>

#### 4.4.2.7. Alltag

**Alle Seelsorger sind zum Tragen der Uniform verpflichtet, wobei die konfessionelle Zugehörigkeit an einem Abzeichen** (ähnlich dem üblichen Dienstgradabzeichen) **zu erkennen ist**. Die Seelsorger werden Offizieren gleichgestellt (so haben Sie zu allen Soldaten ungehinderten Zugang), haben gegenüber anderen Soldaten aber keine Weisungsbefugnis. *De facto* haben die Seelsorger weder Rang noch Dienstgrad.<sup>226</sup> Ein Feldseelsorger verdient am Anfang seiner Karriere knapp 1.900 Euro brutto, während ein Hauptseelsorger 3.300 Euro brutto erwarten kann.<sup>227</sup> Dazu kommen persönlich bedingte Zulagen.

**Seit einer ministeriellen Verordnung** von 1992<sup>228</sup> können Soldaten vereinfacht **dienstfreie Tage** bekommen, etwa um **an den Feierlichkeiten** um das islamische Opferfest (*Eid ul-Adha*) – dem höchsten islamischen Fest – teilzunehmen. Die Soldaten können aufgrund derselben Verordnung seitdem auch **halal- oder koscher-zertifizierte Verpflegung**<sup>229</sup> bekommen. **2016 sind von den insgesamt 17 Menus der französischen Einmannpackungen**<sup>230</sup> **(EPA) sieben ohne Schweinefleisch und drei sind halal.**<sup>231</sup>

Darüber hinaus werden **Gebets- und Ruheräume am Land und auf den Fahrzeugen der Marine** vorgehalten. Diese Räume müssen sich die Glaubensgemeinschaften allerdings teilen. **Gepredigt wird nicht, außer bei Auslandseinsätzen.** Dort werden freitags Gottesdienste organisiert.<sup>232</sup>

---

226 2006-2016, 10 ans d'aumônerie militaire du culte musulman, Elyamine Settoul, revue hommes & migration, 2017, S. 109-117, Rz. 14, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://journals.openedition.org/hommesmigrations/3804>

227 Vgl. *Grille indiciaire : métier Aumônier militaire, Actualisé en Février 2020*, Vocation Service Public, abgerufen am 4. März 2020 unter [https://vocation-service-public.fr/spip.php?page=grille-indiciaire-metier&id\\_metier=197](https://vocation-service-public.fr/spip.php?page=grille-indiciaire-metier&id_metier=197)

228 Circulaire Joxe de 1992 (Joxe-Verordnung von 1992). Vgl. 2006-2016, 10 ans d'aumônerie militaire du culte musulman, Elyamine Settoul, revue hommes & migration, 2017, S. 109-117, Rz. 9, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://journals.openedition.org/hommesmigrations/3804>

229 Siehe dazu ergänzend: *Les interdits religieux dans les rations militaires*, Vincent Moriniaux, Artefact, 9/2019, S. 79-104, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://journals.openedition.org/artefact/2849>

230 Ration de Combat Individuelle Rechauffable (RCIR).

231 *On a testé pour vous, la ration de combat*, Actu.fr, 15. Mai 2019 abgerufen am 4. März 2020 unter [https://actu.fr/polynesie-francaise/papeete\\_98735/on-a-teste-pour-vous-la-ration-de-combat\\_28019987.html](https://actu.fr/polynesie-francaise/papeete_98735/on-a-teste-pour-vous-la-ration-de-combat_28019987.html)

232 *Ein Imam für französische Soldaten*, Barbara Kostolnik, 13. April 2018 abgerufen am 4. März 2020 unter [https://www.deutschlandfunk.de/militaerseelsorge-ein-imam-fuer-franzoesische-soldaten.1773.de.html?dram:article\\_id=415452](https://www.deutschlandfunk.de/militaerseelsorge-ein-imam-fuer-franzoesische-soldaten.1773.de.html?dram:article_id=415452)

Dem Befund einer Feldforschung<sup>233</sup> von 2008 ist zu entnehmen, dass die **Einhaltung des Ramadans** sich schwerlich mit den Pflichten des Soldaten verträgt, zumal die Soldaten, die darauf bestehen, eine verschwindend geringe Minderheit<sup>234</sup> darstellen. So können muslimische Soldaten, die auf diesen Brauch nicht verzichten wollen, nur auf eine **ad hoc Lösung** mit ihren Vorgesetzten hoffen. Die gleiche Feldforschung kommt zum Schluss, dass die allermeisten Muslime an dem **Prinzip des Alkoholkonsumverbots** festhalten, und dass die allerwenigsten das **Gebot zum fünfmaligen Beten am Tag** einhalten. Grundsätzlich, so die oben genannte Forschung, genießen für die Soldaten **die spirituellen Grundwerte des Islams einen höheren Wert als die rituellen Pflichten. Dabei haben die ethischen und moralischen Prinzipien eindeutigen Vorrang vor der theologischen und politischen Auslegung.**<sup>235</sup> Schließlich ist festzuhalten, dass viele Soldaten sich grundsätzlich zum Islam bekennen, aber im Alltag nicht alle oder gar wenige der Gebote des Islams einhalten.

**Schließlich ist zu bemerken, dass die religionsgerechte seelsorgerische Betreuung von Soldaten islamischen Glaubens eine positive Auswirkung bei der Funktions- und Einsatzfähigkeit der Streitkräfte zugerechnet wird, da es Gruppenzugehörigkeit und Moral der betroffenen Soldaten fördert.** Diese würden dadurch nunmehr im Alltag erleben können, dass Sie ihren katholischen, protestantischen und jüdischen Kameraden gleichgestellt werden. **Zudem minimiert diese Vorgehensweise sicherlich das Risiko, dass Soldaten sich aus der Kameradschaft ausgeschlossen fühlen, sich zunehmend isolieren und zum möglichen Sicherheitsrisiko werden.**<sup>236 237</sup>

#### 4.4.3. Kanada

**Laut dem nationalen Zensus von 2011 liegt der Anteil von muslimischen Bürgern an der Gesamtbevölkerung Kanadas bei 3,2 Prozent, während Katholiken 39,2 Prozent, Protestanten**

---

233 *L'islam dans l'Armée*, Cahiers de la Méditerranée, Migration et religion en France (Tome 1), S. 65-88, 2008, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://journals.openedition.org/cdlm/4296>

234 Im genannten Beispiel des Forschungsgegenstands waren zwei von 150 Soldaten eines Anwärterlehrgangs betroffen. (vgl. *L'islam dans l'Armée*, Cahiers de la Méditerranée, Migration et religion en France (Tome 1), S. 65-88, 2008 abgerufen am 4. März 2020 unter <https://journals.openedition.org/cdlm/4296>)

235 *2006-2016, 10 ans d'aumônerie militaire du culte musulman*, Elyamine Settoul, revue hommes & migration, 2017, S. 109-117, Rz. 17, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://journals.openedition.org/hommesmigrations/3804>

236 *2006-2016, 10 ans d'aumônerie militaire du culte musulman*, Elyamine Settoul, revue hommes & migration, 2017, S. 109-117, Rz. 6-11, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://journals.openedition.org/hommesmigrations/3804>

237 *L'islam dans l'Armée*, Cahiers de la Méditerranée, Migration et religion en France (Tome 1), 2008, S. 65-88, Rz. 41-44, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://journals.openedition.org/cdlm/4296>

ca. 27 Prozent und nicht religiöse Menschen 24,1 Prozent der Bevölkerung ausmachen.<sup>238</sup> Der muslimische Bevölkerungsanteil ist also halb so hoch wie in Deutschland (6,1 Prozent).

**Das Canadian Forces Chaplain School and Centre (CFChSC) in Borden, Ontario, bildet alle Seelsorger der kanadischen Streitkräfte seit 1994/95 konfessionsübergreifend aus**<sup>239 240</sup>.

Bemerkenswert ist, dass der Anteil von muslimischen Bürgern an der Gesamtbevölkerung in den neunziger Jahren bei weit unter zwei Prozent lag.<sup>241</sup> Vielmehr war die **Gesellschaft plural geworden** (Baptisten, Hindus, Juden, Orthodoxen, Protestanten, Sikhs...), wodurch immer mehr Soldaten sich nicht mit der Seelsorge christlicher Prägung identifizieren konnten.

Folgerichtig fand ein Zusammenschluss der ehemals getrennten protestantischen und römisch-katholischen Seelsorge zu einer einzigen konfessionsübergreifenden<sup>242</sup> seelsorgerischen Einrichtung innerhalb der kanadischen Streitkräfte um das Jahr 2001 statt, wobei die Bildungsstätte eine Voreiterrolle einnahm.<sup>243</sup> **Der erste islamische Seelsorger wurde kurz darauf, im Jahr 2003, einberufen.**<sup>244</sup> **Die erste islamische Seelsorgerin wurde im Jahr 2018 einberufen.**<sup>245</sup>

Auf der Karriereseite der kanadischen Streitkräfte beschreibt ein Seelsorger muslimischen Glaubens seine Aufgabe in diesem Kontext, wie folgt: „**Ich als Muslim bin in meiner Glaubens-tradition verankert, ich bin in meiner Glaubenstradition erzogen worden und ich bin Teil meiner Glaubensgemeinschaft. Das ist mein Hintergrund. Aber natürlich arbeite ich mit Menschen unterschiedlichster Herkunft.** Und Menschen suchen aus verschiedenen Gründen unsere Hilfe. Seelsorger sind Anwälte. Wir begleiten die Menschen durch ihre Schwierigkeiten

238 *National Household Survey*, 2011, S. 164, abgerufen am 4. März 2020 unter [https://ddialliance.org/sites/default/files/National%20Household%20Survey.%202011%20%5BCa-nada%5D%20Public%20Use%20Microdata%20File%20\(PUMF\)-%20Individuals%20File.pdf](https://ddialliance.org/sites/default/files/National%20Household%20Survey.%202011%20%5BCa-nada%5D%20Public%20Use%20Microdata%20File%20(PUMF)-%20Individuals%20File.pdf)

239 *The Reinvention of the Canadian Armed Forces Chaplaincy and the Limits of Religious Pluralism*, Michael T. Peterson, Wilfrid Laurier University, Theses and Dissertations, 2015, S. 35, abgerufen am 10. März 2020 unter <https://scholars.wlu.ca/cgi/viewcontent.cgi?article=2833&context=etd>

240 Canadian Forces Chaplain School and Centre (CFChSC), The Department of National Defence and the Canadian Armed Forces, abgerufen am 4. März 2020 unter <http://www.forces.gc.ca/en/training-establishments/index.page>

241 *Survey of Muslims in Canada 2016*, The Environics Institute for Survey Research, April 2016, S. 13, abgerufen am 4. März 2020 unter [https://www.environicsinstitute.org/docs/default-source/project-documents/survey-of-muslims-in-canada-2016/final-report.pdf?sfvrsn=ffb85533\\_2](https://www.environicsinstitute.org/docs/default-source/project-documents/survey-of-muslims-in-canada-2016/final-report.pdf?sfvrsn=ffb85533_2)

242 Protestantisch, römisch-katholisch, muslimisch und jüdisch

243 *The Reinvention of the Canadian Armed Forces Chaplaincy and the Limits of Religious Pluralism*, Michael T. Peterson, Wilfrid Laurier University, Theses and Dissertations, Master of Arts, 2015, S. 29, abgerufen am 10. März 2020 unter <https://scholars.wlu.ca/cgi/viewcontent.cgi?article=2833&context=etd>

244 *The Reinvention of the Canadian Armed Forces Chaplaincy and the Limits of Religious Pluralism*, Michael T. Peterson, Wilfrid Laurier University, Theses and Dissertations, Master of Arts, 2015, S. 2, abgerufen am 10. März 2020 unter <https://scholars.wlu.ca/cgi/viewcontent.cgi?article=2833&context=etd>

245 *CAF welcomes first Muslim female chaplain and chaplain candidate*, Maple Leaf – Defence Stories, 12. April 2018, Kanadische Regierung <https://ml-fd.caf-fac.ca/en/2018/04/12195>

---

und Herausforderungen. Die Leute vertrauen uns. **Wir sind das unparteiische Mitglied des Militärs, bei dem Menschen Unterstützung suchen können. Und das, denke ich, ist die Essenz dessen, was Seelsorger tun**“.<sup>246</sup>

Um eine Tätigkeit als Seelsorger ausüben zu dürfen, müssen die Bewerber drei Hauptkriterien erfüllen:

- **Befugnis seitens der Glaubensgemeinschaft**, zu der der Offizier gehört;
- **Zulassung zum Seelsorger durch das religionsübergreifende Auswahlkomitee**<sup>247</sup> (*Interfaith Committee on Canadian Military Chaplaincy*)
- **Verpflichtung in die kanadischen Streitkräfte sowie erfolgreiche Teilnahme an der für Seelsorger vorgesehenen Ausbildung.**

Als Vertreter einer Glaubenstradition fallen militärische Seelsorger der kanadischen Streitkräfte einerseits in die Zuständigkeit ihrer Glaubens- und Konfessionsgemeinschaft. Andererseits unterliegen sie als Offiziere militärischem Disziplinarrecht und können bei Bedarf in die Einsätze verlegt werden.<sup>248</sup> Der *Canadian Chaplain Service* wird von einem **Chaplain General** – zurzeit **im Rang eines Generalmajors** – geleitet, der den Stabschef der Verteidigung berät und dem Chef des Militärpersonals administrativ Bericht erstattet.<sup>249</sup> **Die Seelsorger haben keine Befehlsgewalt gegenüber Soldaten und dürfen keine Waffen tragen.**<sup>250</sup>

---

246 Zitat aus einem Rekrutierungsvideo für Militärseelsorger der kanadischen Streitkräfte abgerufen am 10. März 2020 unter <https://forces.ca/en/career/chaplain/>

247 Vgl. *The Interfaith Committee on Canadian Military Chaplaincy (ICCMC)*, Kanadische Regierung, abgerufen am 10. März 2020 unter <https://www.canada.ca/en/department-national-defence/services/benefits-military/health-support/chaplain/interfaith-committee.html>

248 *The Royal Canadian Chaplain Service*, Kanadische Regierung, abgerufen am 10. März 2020 unter <https://www.canada.ca/en/department-national-defence/programs/royal-canadian-chaplain.html>

249 *Priest's military rank promotion a major bump for chaplaincy*, Deborah Gyapong, Canadian Catholic News, 16. November 2017, abgerufen am 10. März 2020 unter <https://www.catholicregister.org/item/26381-priests-military-rank-promotion-a-major-bump-for-chaplaincy>

250 *The Royal Canadian Chaplain Service*, Kanadische Regierung, abgerufen am 10. März 2020 unter <https://www.canada.ca/en/department-national-defence/programs/royal-canadian-chaplain.html>

## 4.4.4. Niederlande

**Der Anteil von muslimischen Bürgern an der Gesamtbevölkerung liegt in den Niederlanden im Jahr 2016 bei 7,1 Prozent.**<sup>251</sup> Das ist mehr als in Deutschland (6,1 Prozent) und weniger als in Frankreich (8,8 Prozent). In den Niederlanden wurde die **Wehrpflicht 1996 ausgesetzt.**<sup>252</sup>

Die Religionszugehörigkeit wird in den Niederlanden nicht erfasst. Es gibt aber eine Studie des Büros für Sozial- und Kulturplanung<sup>253</sup> aus dem Jahr 2017 über die religiöse Zusammenstellung des Personals **im niederländischen Verteidigungsministerium**. Diese gibt Hinweise auf die dortige Verteilung der Glaubensgemeinschaften: 64 Prozent der Befragten erklärten, keiner Religionsgemeinschaft anzugehören, 18 Prozent sind Katholiken, 14 Prozent Protestanten, zwei Prozent haben eine nicht näher genannte Religionszugehörigkeit, **ein Prozent sind Moslems** und ein Prozent Hindus.<sup>254</sup>

Einem Artikel<sup>255</sup> von Thomas R. Elßner, publiziert 2018 für den Christlich-Islamischen Dialog (CIBEDO e. V.), kann man folgende Situation entnehmen:

„Es gibt seit Jahrzehnten **drei größere Gruppen** von Soldaten muslimischer Zugehörigkeit. Diese Gruppen sind **vorwiegend ethnisch geprägt**: Soldaten **mit indonesischen, mit marokkanischen und mit türkischen Wurzeln**. Daher gibt es Bedarf für entsprechende muslimische Militärseelsorger. Diese werden durch ein **zentrales muslimisches Gremium** in die Armee entsandt. Eine kodifizierte Rechtsgrundlage wie beispielsweise ein Konkordat oder ein Militärseelsorgevertrag existiert hierfür nicht. Sind Militärseelsorger in die niederländische Armee entsandt, **so besteht eine zweijährige Probezeit und nach erfolgreicher Beendigung derselben erfolgt eine Anstellung auf Lebenszeit**. Ein muslimischer Militärseelsorger ist in den niederländischen Streitkräften, wie auch die anderen Militärseelsorger, **Beamter im höheren Dienst**. Diese muslimischen Militärseelsorger werden **vom niederländischen Staat bezahlt** und tragen aufgrund ihres Dienstgrades auch Uniform“.

---

251 *Europe's Growing Muslim Population*, Pew Research Center, 29. November 2017, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

252 *Conscription in the European Union Armed Forces: National Trends, Benefits and EU Modernised Service*, Joeri Rongé und Giulia Abrate, Finabel, European Army Interoperability Center, 07-2019, S. 6, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://finabel.org/wp-content/uploads/2019/10/FFT-The-EU-Conscription-Model-W.pdf>

253 Sociaal en Cultureel Planbureau (Übersetzung des Verfassers).

254 Rapport Grenzen aan de eenheid, Sociaal en Cultureel Planbureau, 13. Januar 2017, S. 88, abgerufen am 12. März 2020 unter [https://www.scp.nl/Publicaties/Alle\\_publicaties/Publicaties\\_2017/Grenzen\\_aan\\_de\\_eenheid](https://www.scp.nl/Publicaties/Alle_publicaties/Publicaties_2017/Grenzen_aan_de_eenheid)

255 *Militärseelsorge für Muslime in der Bundeswehr*, Thomas R. Elßner, Christlich-Islamischer Dialog CIBEDO e. V., 4/2018, S. 173-174, abgerufen am 4. März 2020 unter [https://www.katholische-militaerseelesorge.de/fileadmin/kunde/aktuelles/2018/12\\_2018/Elssner\\_MuslimischeMilitaerseelesorge\\_CIBEDO-Beitraege\\_4-2018\\_170-175.pdf](https://www.katholische-militaerseelesorge.de/fileadmin/kunde/aktuelles/2018/12_2018/Elssner_MuslimischeMilitaerseelesorge_CIBEDO-Beitraege_4-2018_170-175.pdf)

Die Ernennung der Seelsorger wird durch eine Ministerialverordnung<sup>256</sup> von 2017 geregelt. Grundsätzlich bekleiden die offiziell ausgebildeten Seelsorger den Dienstgrad eines Hauptmanns, eines Majors oder höher. Die Dienststellenleiter haben den Rang eines Obersts. Laut Thomas R. Elßner versahen 2018 „vier Militärimame ihren Dienst in der niederländischen Armee: Ein Imam im Rang eines Obersts und drei Imame im Rang eines Majors“<sup>257</sup>. 2020 gibt es **zwei islamische Seelsorger**, einen **Hauptmann** und einen **Oberst**.<sup>258</sup>

**Die islamischen Seelsorger werden von einer Dachorganisation, der Kontaktstelle Muslime und Regierung (Contactorgaan Moslims en Overheid, CMO) entsandt**, welche 12 Mitgliederorganisation beziehungsweise 380 Moscheen (etwa 85 Prozent aller Moscheen) vertritt.<sup>259</sup>

Folgende Kriterien müssen von den Bewerbern eingehalten werden: Zunächst muss eine **Unbedenklichkeitserklärung des Militärischen Nachrichten- und Sicherheitsdienstes MIVD** vorliegen.<sup>260</sup> Dazu müssen die Bewerber **Kenntnisse über die niederländische Gesellschaft** haben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Weiterhin müssen sie **bereit sein, Soldaten mit einem anderen religiösen Hintergrund zu unterstützen**, und letztlich müssen sie **psychologisch und medizinisch als tauglich für den Dienst erklärt** werden.<sup>261</sup>

**Der erste Gebetsraum für Muslime wurde 2012 eröffnet. Dafür wurden 18.250 Euro aus dem Budget der Seelsorge ausgegeben.** Dieser Raum kann auch als Lehrraum dienen, zur Vorbereitung von Soldaten, die in muslimischen Ländern eingesetzt werden sollen. Die niederländischen Streitkräfte bieten **vegetarische sowie koscher- und halal-gerechte Mahlzeiten** an.

Eine weitere Besonderheit der Niederlande besteht außerdem darin, dass der seelsorgerische Dienst auch **Humanisten** – entsandt vom humanistischen Verbund (*Humanistisch Verbond*) – und Pandits – also **hinduistische Gelehrte** – beschäftigt.

---

256 *Regeling Aanstelling geestelijk verzorgers*, 25. September 2017, (Niederländisch) abgerufen am 12. März 2020 unter <https://zoek.officielebekendmakingen.nl/stcrt-2017-55264.html>

257 *Militärseelsorge für Muslime in der Bundeswehr*, Thomas R. Elßner, Christlich-Islamischer Dialog CIBEDO e. V., 4/2018, S. 173-174, abgerufen am 4. März 2020 unter [https://www.katholische-militaerseelsorge.de/fileadmin/kunde/aktuelles/2018/12\\_2018/Elssner\\_MuslimischeMilitaerseelsorge\\_CIBEDO-Beitraege\\_4-2018\\_170-175.pdf](https://www.katholische-militaerseelsorge.de/fileadmin/kunde/aktuelles/2018/12_2018/Elssner_MuslimischeMilitaerseelsorge_CIBEDO-Beitraege_4-2018_170-175.pdf)

258 *Islam, Wie Zijn Wij*, Diensten Geestelijke Verzorging, Ministerie van Defensie, abgerufen am 12. März 2020 unter <https://www.dgv.nl/nl/node/115/wie-zijn-wij>

259 *Over ons* (Wir über uns), Contactorgaan Moslims en Overheid (CMO) (Niederländisch) abgerufen am 12. März 2020 unter <http://cmoweb.nl/over-ons/>

260 Militaire Inlichtingen- en Veiligheidsdienst (MIVD)

261 *Vaststelling van de begrotingsstaten van het Ministerie van Defensie (X)* voor het jaar 2008, Nr. 87 23. Januar 2008, (Seite 2 Punkt 1) Tweede Kamer der Staten-Generaal, (Niederländisch) abgerufen am 12. März 2020 unter <https://zoek.officielebekendmakingen.nl/kst-31200-X-87.pdf>



## 4.4.5. Norwegen

**Der Anteil von muslimischen Bürgern an der Gesamtbevölkerung liegt in Norwegen im Jahr 2016 bei 5,7 Prozent.**<sup>262</sup> Das ist geringfügig weniger als in Deutschland (6,1 Prozent) aber über dem europäischen Durchschnitt in 2016 (4,9 Prozent).

Die Religionsfreiheit wird in Norwegen durch die Verfassung garantiert. **Bis zu einer Verfassungsänderung im Jahr 2012 war die Evangelisch-Lutherische Kirche von Norwegen die Staatskirche von Norwegen**, und die Verfassung erklärte die Evangelisch-Lutherische Religion zur offiziellen Religion des Staates. **Seit dem 1. Januar 2017 ist die Kirche von Norwegen eine rechtsunabhängige Einheit.**

In Norwegen gilt die **universale Wehrpflicht für Männer und Frauen**. Laut Angaben des Parlaments werden jährlich rund 10.000 von den 60.000 in Frage kommenden Frauen und Männern eingezogen, und rund 8.000 leisten ihre Wehrpflicht ab.

In den norwegischen Streitkräften gibt es **insgesamt 57 Seelsorger**, wovon 55 christlichen Glaubens sind. Die Vorschrift über Religion und Religionsdienste<sup>263</sup> trat 2019 in Kraft und ist die Hauptgrundlage für die Seelsorge und damit auch für die Arbeit eines islamischen Seelsorgers.

Laut Vorschrift sind die Seelsorger (u.a.) **Nichtkämpfer** und **haben nur innerhalb ihrer eigenen Dienststelle militärische Befehlsgewalt**. Das Personal in der Seelsorge muss **von der entsendenden Institution ermächtigt und beaufsichtigt** werden. Die religiösen Dienste und Begleitdienste müssen mit den der autorisierenden Glaubensgesellschaft übereinstimmen. Die Einstellung eines Seelsorgers setzt einen **Vertrag zwischen der entsendenden Institution und den Streitkräften** voraus.

Im Falle der islamischen Seelsorger müssen die Bewerber vom norwegischen Islamischen Rat (***Islamsk Råd Norge***) entsandt werden. Dieser Dachverband vertritt nach eigenen Angaben 33 Organisationen und ca. 65.000 Mitglieder.<sup>264</sup> Der aktuell amtierende islamische Seelsorger ist Mitglied der ***World Islamic Mission*** (WIM)<sup>265</sup> sunnitischer Prägung. **Der norwegische Ableger**

---

262 *Europe's Growing Muslim Population*, Pew Research Center, 29. November 2017, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

263 Forskrift om trosog livssynstjeneste i Forsvaret (Übersetzung des Verfassers)

264 *Om IRN* (Über den IRN), Islamsk Råd Norge (Norwegisch), abgerufen am 12. März 2020 unter <https://www.irn.no/irn/om-irn/>

265 Zurzeit der Redaktion konnte kein Internet-Auftritt für die Mutter-Organisation gefunden werden. Laut Wikipedia-Einträgen auf Englisch (Aktualisiert am 8. Dezember 2019) und Norwegisch (Aktualisiert am 9. April 2019) handelt es sich bei der Organisation um eine Glaubensrichtung sufischer Prägung. Vgl. *World Islamic Mission*, Wikipedia (Englisch), abgerufen am 12. März 2020 unter [https://en.wikipedia.org/wiki/World\\_Islamic\\_Mission](https://en.wikipedia.org/wiki/World_Islamic_Mission) sowie *World Islamic Mission*, Wikipedia (Norwegisch), abgerufen am 12. März 2020 unter [https://no.wikipedia.org/wiki/World\\_Islamic\\_Mission](https://no.wikipedia.org/wiki/World_Islamic_Mission). Lediglich der kanadische Ableger scheint zurzeit aktiv zu sein: Vgl. *World Islamic Mission*, Wikipedia (Englisch) abgerufen am 12. März 2020 unter <https://wimnet.ca/>

**wurde 1984 von Moslems mit pakistanischem Hintergrund gegründet** und ist mit 5.000 Mitgliedern nach eigenen Angaben der größte muslimische Verband in Norwegen.<sup>266</sup>

**Die Seelsorger haben militärischen Status, tragen Uniformen** und müssen die physischen und psychischen Anforderungen erfüllen, die die Streitkräfte an ihre Offiziere stellen sowie eine **geeignete militärische Ausbildung** absolvieren. **Sie bekommen den Dienstgrad eines Leutnants sobald die militärische Ausbildung abgeschlossen ist** und können aufsteigen. Letztlich müssen sie **sicherheitsüberprüft** sein.

**2016** wurden je eine **Dienststelle für die islamische** und für die humanistische **Seelsorge** **ausgeschrieben. Auf die islamische Dienststelle bewarben sich sechs Personen** und 15 Personen bewarben sich auf die humanistische Dienststelle.

Dem schon vorgenannten Artikel<sup>267</sup> von Thomas R. Elßner, publiziert 2018 für den Christlich-Islamischen Dialog (CIBEDO e. V.), kann man folgende Alltagssituation entnehmen:

**„Seit 2017 gibt es auch in der norwegischen Armee sowohl eine muslimische als auch eine sogenannte humanistische Militärseelsorge mit je einer Person.** Beide Personen haben Offiziersrang. Eine Besonderheit besteht wie folgt: **Der oberste hauptamtlich-militärische Militärseelsorger** (das ist nicht der evangelisch-lutherische Bischof von Oslo, der gleichzeitig Militärbischof ist) **steht gleichzeitig im Range eines Generals (...).** Im Hinblick auf genuin theologische und seelsorgliche Angelegenheiten der lutherischen Militärseelsorge hat er die Position eines Leitenden Militärdekans inne (...). Er ist evangelisch-lutherischen Bekenntnisses und leitet eine militärseelsorgliche Behörde innerhalb der norwegischen Armee. **Diesem obersten hauptamtlichen Militärseelsorger im Range eines Generals unterstehen im Sinne einer militärisch-dienstlichen Zuordnung sowohl der muslimische als auch der humanistische Militärseelsorger,** aber auch all die weiteren Militärseelsorger, die nicht lutherischen Bekenntnisses sind, wie z. B. katholische Militärseelsorger. **Sowohl der muslimische als auch der humanistische Militärseelsorger stehen zurzeit im Rang eines Majors und werden vom Staat bezahlt“.**

Laut Auskunft des norwegischen Parlaments wurden **sowohl Gebetsräume als auch „Ruhe-räume“** eingerichtet. Darüber hinaus wurden die Mahlzeiten entsprechend angepasst und es gibt für die Soldaten die Möglichkeit dienstfreie Tage im Falle von religiösen Festen zu nehmen.

---

266 World Islamic Mission (Norwegisch), abgerufen am 12. März 2020 unter [www.wim.no](http://www.wim.no)

267 *Militärseelsorge für Muslime in der Bundeswehr*, Thomas R. Elßner, Christlich-Islamischer Dialog CIBEDO e. V., 4/2018, S. 174, abgerufen am 4. März 2020 unter [https://www.katholische-militaerseelsorge.de/fileadmin/kunde/aktuelles/2018/12\\_2018/Elssner\\_MuslimischeMilitaerseelsorge\\_CIBEDO-Beitraege\\_4-2018\\_170-175.pdf](https://www.katholische-militaerseelsorge.de/fileadmin/kunde/aktuelles/2018/12_2018/Elssner_MuslimischeMilitaerseelsorge_CIBEDO-Beitraege_4-2018_170-175.pdf)

#### 4.4.6. Österreich

**Der Anteil von muslimischen Bürgern an der Gesamtbevölkerung liegt in Österreich laut dem Pew Research Center im Jahr 2016 bei 6,9 Prozent.** Das ist mehr als in Deutschland (6,1 Prozent) und weniger als in Frankreich (8,8 Prozent).<sup>268</sup>

Das österreichische Heer verfügt über 16.000 Berufs- und Zeitsoldaten sowie 26.000 Milizsoldaten. Darüber hinaus werden ständig ca. 12.000 Grundwehrdiener<sup>269</sup> zeitgleich im Rahmen des sechsmonatigen Dienstes ausgebildet, im Jahr werden also durchschnittlich 24.000 Mann berufen.<sup>270</sup>

**Beim Bundesheer gab es Anfang Oktober 2015 knapp 800 Muslime**, die meisten davon, rund 700, waren Grundwehrdiener. **In Wien war jeder fünfte Rekrut Muslim.**<sup>271</sup> Wehrpflichtig sind in Österreich alle männlichen österreichischen Staatsbürger im Alter zwischen 17 und 51 Jahren. **Der Grundwehrdienst dauert sechs Monate** und seine Ableistung ist Pflicht bis zum 35. Lebensjahr.<sup>272</sup>

Dem schon vorgenannten Artikel<sup>273</sup> von Thomas R. Elßner, publiziert 2018 für den Christlich-Islamischen Dialog (CIBEDO e. V.), kann man folgende Situation entnehmen:

**2018 gibt es „im Österreichischen Bundesheer zwei Militärime sunnitischer Provenienz und zudem eine eigenständige alevitische“<sup>274</sup> Militärseelsorge.** Der erste Militärime der Zweiten Republik wurde erst **im Juni 2015 eingeführt**, ein zweiter Militärime ist jetzt hinzugekommen. Vertragliche Regelungen seitens der Regierung Österreichs hinsichtlich der Militärseelsorge bestehen dagegen schon seit 1956. In Anlehnung daran ist nun also muslimische Militärseelsorge für Soldatinnen und Soldaten **sunnitisch-muslimischen Bekenntnisses** im Österreichischen

---

268 *Europe's Growing Muslim Population*, Pew Research Center, 29. November 2017, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

269 Grundwehrdienstleistende

270 *Das Bundesheer in Zahlen*, Heute, 20.01.2013, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.heute.at/s/das-bundesheer-in-zahlen-10630088>

271 *26. Oktober: Erstmals spricht ein Imam am Heldenplatz*, Religion, ORF, 18. Oktober 2015, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://religion.orf.at/stories/2737534/>

272 Vgl. Österreichs digitales Amt [https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben\\_in\\_oesterreich/wehrdienst.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/wehrdienst.html)

273 *Militärseelsorge für Muslime in der Bundeswehr*, Thomas R. Elßner, Christlich-Islamischer Dialog CIBEDO e. V., 4/2018, S. 174, abgerufen am 4. März 2020 unter [https://www.katholische-militaerseelsorge.de/fileadmin/kunde/aktuelles/2018/12\\_2018/Elssner\\_MuslimischeMilitaerseelsorge\\_CIBEDO-Beitraege\\_4-2018\\_170-175.pdf](https://www.katholische-militaerseelsorge.de/fileadmin/kunde/aktuelles/2018/12_2018/Elssner_MuslimischeMilitaerseelsorge_CIBEDO-Beitraege_4-2018_170-175.pdf)

274 „Obwohl sich die arabischen Alawiten in Syrien und die türkischen und kurdischen Aleviten in der Türkei auf Imam Ali und die nachfolgenden elf Imame berufen, sind das Alawitentum und das Alevitentum zwei verschiedene religiöse Traditionen“. (Vgl. Alawiten, Aleviten oder Nusairier, Interview mit Necati Alkan über Begriffsverwirrungen im Umfeld des Syrien-Krieges, Georgios Chatzoudis, L.I.S.A. Wissenschaftsportal, Gerda Henkel Stiftung, [https://lisa.gerda-henkel-stiftung.de/alawiten\\_aleviten](https://lisa.gerda-henkel-stiftung.de/alawiten_aleviten) )

Bundesheer eingeführt worden; jedoch gibt es Details, die Beachtung verdienen: **Die Militär-imame sind nicht Teil der militärischen Struktur; sie haben keinen Dienstgrad im Unterschied zu ihren katholischen und evangelischen Kollegen; sie erhalten lediglich eine Aufwandsentschädigung, also kein Gehalt, seitens des Österreichischen Bundesheeres. Die Imame werden von der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ)<sup>275</sup> bezahlt; ihre evangelischen und katholischen Kollegen beziehen ihr Gehalt dagegen vom Staat.** Seit Mitte 2016 gibt es nun auch einen alevitischen Militärseelsorger für das Österreichische Bundesheer, der Soldaten alevitischen Bekenntnisses im Großraum Wien betreut. Dieser wird von seiner Glaubensgemeinschaft für seinen Dienst in der Militärseelsorge ebenfalls gestellt und bezahlt. Auch er besitzt keinen Dienstgrad. Da die Aleviten eine eigene Glaubensrichtung und somit Glaubensgemeinschaft innerhalb des pluriformen Islams bilden, ist die Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft (ALEVI) auch eigenständig gegenüber der IGGiÖ. Dies begründet eine ebenfalls eigene Seelsorge. **Bemerkenswert ist hierbei, dass mit dem Militärseelsorger alevitischen Bekenntnisses ein deutlich konfessionelles Element zum Tragen kommt (...)**“.

Bei der Zusammenarbeit mit muslimischen Seelsorgern werden folgende Kriterien eingehalten:

**Gemäß Art. 11 Abs. 2 Islamgesetz von 2015 kommen für den Dienst nur Personen in Betracht, die auf Grund ihrer Ausbildung und ihres Lebensmittelpunktes in Österreich fachlich und persönlich dafür geeignet sind.** Sie unterstehen in allen konfessionellen Belangen der Religionsgesellschaft, in allen anderen Angelegenheiten dem jeweiligen Kommandanten bzw. Dienststellenleiter. **Die fachliche Eignung liegt nur dann vor, wenn ein Abschluss eines Studiums gemäß Art. 24 des Islamgesetzes 2015 oder eine gleichwertige Qualifikation vorliegt. Die persönliche Eignung erfordert mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung und Deutschkenntnisse** auf dem Niveau der Reifeprüfung. Darüber hinaus ist eine Ermächtigung durch die Religionsgesellschaft erforderlich. Der für die Besorgung dieser Angelegenheiten erforderliche Sach- und Personalaufwand ist von der Republik Österreich (Bund) zu tragen. Die Seelsorger haben auch die Verpflichtung, Beeinträchtigungen des Dienst- und Ausbildungsbetriebes zu vermeiden. **Sie unterliegen der Verschwiegenheit<sup>276</sup> und haben vor Beginn der Ausübung ihrer Tätigkeit eine entsprechende Verschwiegenheitserklärung zu unterschreiben.** Ihre Aufgaben als Militärseelsorger, vor allem beim lebenskundlichen Unterricht und bei den **Gemeinschaftsgebeten**, haben sie – ausgenommen bei Rezitationen aus dem Koran und bei Bittgebeten – **in deutscher Sprache** wahrzunehmen. **Es wurde je ein Gebetsraum in Wien und Salzburg eingerichtet. Die Seelsorger haben durchschnittlich 700 Soldaten zu betreuen.** Davon umfasst sind Soldaten im Dienstverhältnis, Soldaten im Ausbildungsdienst und Soldaten im Präsenzdienst.

**Am Nationalfeiertag 2015 sprach erstmals in der Geschichte Österreichs ein Imam – Abdul-medzid Sijamhodzic, ein damals 37-jähriger gebürtiger Bosnier – bei der Angelobung<sup>277</sup> der Rekruten am Heldenplatz.** Hauptberuflich war Sijamhodzic als Religionslehrer in einem

---

275 Angemerkt wird, dass der Vertretungsanspruch der IGGiÖ für alle Muslime durch die „Islamische - Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich“ (SCHIA) bestritten wird. De facto vertritt die IGGiÖ vor allem die Sunniten in Österreich.

276 Schweigepflicht

277 Gelöbnis

Gymnasium tätig und übte seine Tätigkeit als islamischer Militärseelsorger auf Basis eines **Werkvertrages zwischen der islamischen Glaubengemeinschaft und dem Bundesheer** aus. Seine Tätigkeit beschrieb er 2015 für den Österreichischen Rundfunk (ORF) so: „**Es ist die Pflicht eines Muslims, die Gesetze zu achten. Es besteht Kompatibilität zwischen der Lebensweise eines gläubigen Muslims und den demokratischen Prinzipien eines Staates.** Von daher sehe ich überhaupt kein Problem, das in Einklang zu bringen“.<sup>278</sup>

#### 4.4.7. Vereinigtes Königreich

##### 4.4.7.1. Hintergründe

Im Jahr 2016 liegt der **Anteil von muslimischen Bürgern an der Gesamtbevölkerung** im Vereinigten Königreich laut dem Pew Research Center **bei 6,3 Prozent**. Das ist **fast wie in Deutschland** (6,1 Prozent) und weniger als in Frankreich (8,8 Prozent).<sup>279</sup>

Eine **Besonderheit des Vereinigten Königreiches** ist, dass etwa **9.000 Soldaten des Heeres** (zehn Prozent) ethnischen Minderheiten (Afrika, Asien, usw...) angehören, wobei die Meisten nicht im Vereinigten Königreich geboren wurden, sondern aus **einem Land des Commonwealth kommen**.<sup>280</sup>

**Die Wehrpflicht wurde schon 1960 ausgesetzt.**<sup>281</sup>

2005 publizierte das Britische Verteidigungsministerium (*Ministry of Defence, MoD*) einen „Leitfaden über Religion und Glauben in den Streitkräften“ (***Guide on Religion and Belief in the Armed Forces***) aus dem das Hauptziel des Ministeriums zu entnehmen ist:

„**Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, das frei von Diskriminierung, Vorurteilen, Angst oder Missverständnissen ist, damit die operative Wirksamkeit nicht beeinträchtigt wird**“.<sup>282</sup>

---

278 26. Oktober: *Erstmals spricht ein Imam am Heldenplatz*, Religion, ORF, 18. Oktober 2015 <https://religion.orf.at/stories/2737534/>

279 *Europe's Growing Muslim Population*, Pew Research Center, 29. November 2017, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

280 *British army aims to recruit more Muslims after worries over low numbers*, The Guardian, 6. Februar 2015, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.theguardian.com/uk-news/2015/feb/06/british-army-recruit-muslims-low-number-iraq-afghanistan>

281 *Conscription in the European Union Armed Forces: National Trends, Benefits and EU Modernised Service*, Joeri Rongé und Giulia Abrate, Finabel, European Army Interoperability Center, 07-2019, S. 5, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://finabel.org/wp-content/uploads/2019/10/FFT-The-EU-Conscription-Model-W.pdf>

282 *Guide on Religion and Belief in the Armed Forces*, Ministry of Defence, S.2, abgerufen am 4. März 2020 unter [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/28127/guide\\_religion\\_belief.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/28127/guide_religion_belief.pdf)

Demzufolge wird folgende Strategie verfolgt:

**„Religiöser Glaube wird als Privatsache behandelt, aber angesichts der einzigartigen und anspruchsvollen Umstände eines militärischen Dienstes wollen die Streitkräfte die spirituellen Bedürfnisse des Einzelnen fördern und unterstützen.** Die Streitkräfte bemühen sich nach Kräften religiöse oder weltanschauliche Anforderungen zu respektieren und zu berücksichtigen, wobei wichtige Aspekte der Gesundheit und Sicherheit sowie der Wirksamkeit der Streitkräfte berücksichtigt werden. **Einzelpersonen müssen jedoch möglicherweise flexibel sein, insbesondere wenn dies im Interesse ihrer eigenen Sicherheit oder der ihrer Kameraden liegt“**.<sup>283</sup>

Die Erbringung einer seelsorgerischen Unterstützungsleistung hat im Vereinigten Königreich eine lange Tradition, denn der Dienst (*Royal Army Chaplains' Department, RACHD*) wurde schon **1796 gegründet**. Die Seelsorger sind **qualifizierte Offiziere ohne Befehlsbefugnis**. Die erste Verpflichtung (*Commission*) beträgt zwölf Jahre, wobei sukzessive Verlängerungen bis zum 60. Lebensjahr<sup>284</sup> möglich sind. Die Seelsorger werden für zwei bis drei Jahre **einer Einheit zugewiesen**, sie **tragen die Uniform** der britischen Armee und **begleiten ihre Einheit**, wo auch immer sie hinget. Jede Teilstreitkraft (*Service*) rekrutiert die eigenen Seelsorger.<sup>285</sup>

Die Seelsorger der britischen Armee entstammen den Christlichen Glaubensgemeinschaften: der *Church of England* (286 Seelsorger), der *Church of Scotland and Free Churches* (79 Seelsorger), der katholischen Kirche (52 Seelsorger) sowie der Baptisten-Union (*United Board*) und der Methodisten, mit respektive 32 und 21 Seelsorgern.<sup>286 287</sup>

Die Seelsorger werden in einem teilstreitkraftübergreifenden Ausbildungszentrum (*Armed Forces Chaplaincy Centre, AFCC*) ausgebildet.

Dazu stehen **seit Oktober 2005 zivile, glaubensübergreifende Seelsorger (*multi-faith Chaplain*) in Vollzeit für Buddhisten, Hindus, Muslime und Sikhs** zur Verfügung. Zu dem Zeitpunkt dienten **rund 183.000 Christen, 305 Muslime, 230 Hindus, 220 Buddhisten und 90 Sikhs in den**

---

283 *Guide on Religion and Belief in the Armed Forces*, Ministry of Defence, S.8 / Pt. 24, abgerufen am 18. März 2020 unter [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/28127/guide\\_religion\\_belief.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/28127/guide_religion_belief.pdf)

284 Bis zum 65. Lebensjahr bei Dienstverhältnissen im Rahmen der Versorgung der Kadetten.

285 *Royal Army Chaplains' Department*, Ministry of Defence, abgerufen am 4. März 2020 unter <https://www.army.mod.uk/who-we-are/corps-regiments-and-units/royal-army-chaplains-department/>

286 Jeweils inklusive Reservisten

287 *Presentation on Military Chaplaincy*, Church of England, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.churchofengland.org/sites/default/files/2018-10/gs1776-military%20chaplaincy.pdf>

**Streitkräften.**<sup>288</sup> Mit seiner Nominierung 2005 wurde Imam Asim Hafiz<sup>289</sup> der erste islamische Seelsorger der britischen Streitkräfte. Erst im Jahr 2009 kam ein jüdischer Seelsorger dazu.<sup>290</sup> Bis dahin wurde ein Honorar-Seelsorger für die jüdischen Soldaten beschäftigt.

2009 wurde eine „Muslimische Vereinigung in den Streitkräften“<sup>291</sup> (*Armed Forces Muslim Association*) gegründet, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Beitrag des muslimischen Personals zu würdigen. Darauf aufbauend, gründete der Verteidigungsminister (*Defence Secretary*) 2014 ein „Muslimisches Forum in den Streitkräften“ (*Armed Forces Muslim Forum*)<sup>292</sup> in Zusammenarbeit mit der muslimischen Glaubensgemeinschaft, um den gemeinsamen Dialog zu fördern.<sup>293</sup>

Imam Asim Hafiz bekleidet jetzt auch den Dienstposten des Beraters in islamischen Fragen (*Islamic Religious Adviser*) beim Stabschef des Britischen Verteidigungsministers. In einem Interview mit dem *Guardian*, sagte er 2015: „**Meiner Ansicht nach sind die Werte der Streitkräfte sowohl mit den Werten des Islams als auch mit den Werten von anderen Glaubensrichtungen vereinbar**“.<sup>294</sup>

Im Jahr **2015 waren laut dem *Guardian* 480 Soldaten oder 0,54 Prozent der insgesamt 88.500 Heeressoldaten Muslime.** Zum gleichen Zeitpunkt betrug der Anteil der muslimischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung laut Angaben der Zeitung 4,4 Prozent.<sup>295</sup> Der Stabschef der britischen Armee gab an, diese Zahlen verbessern zu wollen. Laut der Studie *Muslim in the Military* des Oxforder Zentrums für Islamische Studien (*Center for Islamic Studies*) dienen **2017-**

---

288 *Non-Christian chaplains appointed*, BBC, 19. Oktober 2005 abgerufen am 18. März 2020 unter [http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk\\_news/4355896.stm](http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/4355896.stm)

289 Asim Hafiz, Islamic Religious Advisor, Ministry of Defence, UK, Biography, Chatam House, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.chathamhouse.org/london-conference/speakers/asim-hafiz>

290 *UK military installs first-ever Jewish Civilian Chaplain*, Jerusalem Post, 10. September 2009, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.jpost.com/Jewish-World/Jewish-News/UK-military-installs-first-ever-Jewish-Civilian-Chaplain>

291 *Armed Forces Muslim Association*, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://afma.org.uk>

292 *Armed Forces Muslim Forum*, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://afma.org.uk/forum/>

293 *Armed Forces Muslim Forum launches*, Pressemitteilung der Britischen Regierung, 24 Juli 2014, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.gov.uk/government/news/armed-forces-muslim-forum-launches>

294 *British army aims to recruit more Muslims after worries over low numbers*, The Guardian, 6. Februar 2015, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.theguardian.com/uk-news/2015/feb/06/british-army-recruit-muslims-low-number-iraq-afghanistan>

295 *British army aims to recruit more Muslims after worries over low numbers*, The Guardian, 6. Februar 2015, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.theguardian.com/uk-news/2015/feb/06/british-army-recruit-muslims-low-number-iraq-afghanistan>

**2018 etwa 570 bis 650 Muslime in den britischen Streitkräften** und somit eine verschwindend geringe Anzahl im Vergleich zu den **2,7 Millionen Muslime im Vereinigten Königreich**.<sup>296</sup>

Die britischen Streitkräfte selbst gehen davon aus, dass zurzeit **insgesamt 50 Religionen** in den Streitkräften vertreten sind, darunter 1.000 Hindus, 690 Buddhisten, **450 Muslime**, 150 Sikhs<sup>297</sup>, 100 Rastafari<sup>298</sup> und eine nicht näher angegebene Zahl von Juden<sup>299, 300</sup>.

#### 4.4.7.2. Praktische Umsetzung des politischen Vorhabens

Der „Leitfaden über Religion und Glauben in den Streitkräften“ räumt ausdrücklich die **Möglichkeiten zum Beten** ein:

„Einige Religionen verlangen von ihren Anhängern, dass sie zu bestimmten Tageszeiten beten. **Obwohl das Gesetz nicht ausdrücklich die Bereitstellung von Zeit und Einrichtungen (z. B. eines Ruheraums) für die Einhaltung religiöser Pflichten am Dienort vorschreibt, ist es Politik des Ministeriums, solche Vorkehrungen zu treffen, wenn die Umstände dies zulassen. Einzelpersonen sollen ihre Bedürfnisse mit ihren Vorgesetzten besprechen**, so dass alle Anstrengungen unternommen werden, um den jeweiligen Bedürfnissen gerecht zu werden. Eine Freistellung für eine Gebetsstunde während Übungen oder Operationen kann möglicherweise aufgrund von Aktivitäten der jeweiligen Einheiten verzögert oder verschoben werden. **Wo immer dies praktikabel ist, sollten in allen Gebäuden im Bereich des Verteidigungsministeriums – einschließlich Schiffen und U-Booten – Bereiche für Gottesdienste oder Meditation zur Verfügung gestellt werden. Von den Soldaten wird in der Regel erwartet, dass sie Pausenzeiten für ihre**

---

296 *Muslim in the Military*, Broadening Diversity in the British Armed Forces, Center for Islamic Studies, Dr. Asma Mustafa, Oxford Center for Islamic Studies, 2018, S.3, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://www.as-mamustafa.com/wp-content/uploads/2018/04/Report-on-Muslims-in-the-Military-Broadening-Diversity-in-the-British-Armed-Forces.pdf>

297 Das Tragen eines Turbans ist den Sikhs erlaubt.

298 Das Tragen von Dreadlocks ist den Rastafaris erlaubt.

299 Das Tragen der Kippah ist den Juden erlaubt.

300 *Faith in the Army*, Rekrutierungsseite der Britischen Streitkräfte, abgerufen am 18. März 2020 unter <https://apply.army.mod.uk/what-we-offer/what-we-stand-for/faith>



**religiösen Pflichten verwenden.<sup>301</sup> Ebenso wird dafür Sorge getragen, dass religiös bedingte Feiertage eingehalten werden können.<sup>302</sup>**

Der Leitfaden **erkennt und berücksichtigt die religiös bedingte Kleiderordnung** von Soldaten:

**„Die Streitkräfte erkennen an, dass Personen mit bestimmten Religionen oder Weltanschauungen im Allgemeinen die Möglichkeit begrüßen, die Kleidung tragen zu dürfen, die für ihre Religion oder Weltanschauung von Bedeutung ist. Dies spiegelt sich in den Kleidungs- vorschriften der Streitkräfte wider, die kulturelle und religiöse Unterschiede berücksichtigen, wie zum Beispiel, indem es Einzelpersonen erlaubt ist, Gegenstände von religiöser Bedeutung zu tragen, oder indem muslimische Frauen, ihre Arme, Beine und ihren Kopf in allen Aspekten ihrer Arbeit bedecken dürfen.“<sup>303</sup>**

In dem Leitfaden werden darüber hinaus die **Essgewohnheiten** und etwaige **Fastenzeiten** berücksichtigt:

**„Die Streitkräfte bemühen sich nach Kräften, alle besonderen religiösen Ernährungsbedürfnisse zu erfüllen. So können vegetarische Optionen beziehungsweise *halal*- oder koschere Mahlzeiten in den Truppenküchen angeboten werden.** Die Zubereitung von koscherem Essen durch das Truppenküchenpersonal unter strikter Einhaltung des jüdischen Glaubens kann jedoch nicht garantiert werden. Dies gilt auch für die Zubereitung von *halal*-Lebensmitteln im Hinblick auf den muslimischen Glauben. **Vegetarische, *halale* und koschere Rationspakete sind normalerweise für Operationen und Übungen leicht verfügbar.** Unter bestimmten Umständen oder bei bestimmten Vorgängen kann dies jedoch nicht garantiert werden. Das Personal aus der Glaubens- gemeinde der Sikh benötigt eine alternative Fleischauswahl<sup>304</sup> zur *halalen*- oder kosheren Auswahl.“<sup>305</sup>

**„Einige Religionen verlangen von ihren Anhängern längere Fastenperioden (z.B. während des Ramadans). In den Streitkräften sollte das Fasten normalerweise erlaubt sein, es sei denn, es gibt dienstliche Umstände, bei denen die körperlichen Anforderungen an eine Person hoch sind und das Fasten gefährlich und unangemessen wäre.** Es sollte darauf geachtet werden, dass die

---

301 *Guide on Religion and Belief in the Armed Forces*, Ministry of Defence, S.9 / Pt. 28, abgerufen am 18. März 2020 unter [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/28127/guide\\_religion\\_belief.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/28127/guide_religion_belief.pdf)

302 *Guide on Religion and Belief in the Armed Forces*, Ministry of Defence, S.9 / Pt. 29ff., abgerufen am 18. März 2020 unter [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/28127/guide\\_religion\\_belief.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/28127/guide_religion_belief.pdf)

303 *Guide on Religion and Belief in the Armed Forces*, Ministry of Defence, S.10 / Pt. 34., abgerufen am 18. März 2020 unter [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/28127/guide\\_religion\\_belief.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/28127/guide_religion_belief.pdf)

304 Sikhs dürfen kein ritual zubereitetes Fleisch, wie *halal* oder koscher zu sich nehmen.

305 *Guide on Religion and Belief in the Armed Forces*, Ministry of Defence, S.10 / Pt. 35., abgerufen am 18. März 2020 unter [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/28127/guide\\_religion\\_belief.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/28127/guide_religion_belief.pdf)

Erlaubnis einer Person, ein Fasten zu unternehmen, **andere Soldaten nicht unangemessen belastet.**<sup>306</sup>

Schließlich ist zu erwähnen, dass die Seelsorger befugt sind, an der Front eine **Notfallbeerdigung** nicht nur bei christlichen Soldaten, sondern auch **in den fünf Minderheitsreligionen (Buddhismus, Hinduismus, Islam, Judaismus und Sikhismus)** vorzunehmen. Dies gilt in den Fällen in denen eine Rückführung der Leichname nicht möglich ist.<sup>307</sup>

## 5. Fazit

### 5.1. Zusammenfassung

#### 5.1.1. Unterschiedliche Modelle

In der EU und der NATO wird die Seelsorge der muslimischen Soldaten unter dem Strich sehr unterschiedlich gehandhabt. Doch insgesamt, wurde die **Handlungsnotwendigkeit in den allermeisten Ländern erkannt.**

Selbst in Ländern, die **demographisch bedingt wenig tangiert** sind, wie **Finnland**, wo der islamische Glaube erst vor knapp 15 bis 20 Jahren Einzug ins Land genommen hat, werden mittlerweile die Bedürfnisse der muslimischen Soldaten zielführend berücksichtigt. In den **USA**, wo kaum mehr als ein Prozent der Gesamtbevölkerung sich zum Islam bekennt, sind die **Behörden in den letzten drei bis fünf Jahren sichtlich bemüht** gewesen, den Soldaten muslimischen Glaubens entgegenzukommen, wobei eine gewisse – manchmal besorgnis-erregende – **Stigmatisierung im Alltag nicht ganz verschwunden** zu sein scheint.

Lässt man den **bulgarischen Sonderweg** – in dem gar **keine Religion im Dienstalltag geduldet** wird – beiseite, so überrascht es umso mehr, dass nicht wenige Länder, die demographisch tangiert sind, **bis jetzt kaum Maßnahmen getroffen** haben, um die Bedürfnisse des muslimischen Anteils der Truppe zu würdigen. Dies gilt beispielsweise für **Schweden, ein Land in dem die Häufigkeit des muslimischen Glaubens mit 8,1 Prozent eine der höchsten in Europa** ist, wobei Schweden 2017 die **Wehrpflicht wieder eingeführt** hat. Besonders unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der schwedische Staat muslimische Bürger zum Wehrdienst zwingen – und somit eine grundfreiheitseinschränkende Maßnahme vornehmen – kann, **vermag die Entscheidung, keine dezidierte Grundlage für eine islamische Seelsorge schaffen zu wollen, nicht richtig zu überzeugen.**

---

306 *Guide on Religion and Belief in the Armed Forces*, Ministry of Defence, S.10 / Pt. 36., abgerufen am 18. März 2020 unter [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/28127/guide\\_religion\\_belief.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/28127/guide_religion_belief.pdf)

307 *Guide on Religion and Belief in the Armed Forces*, Ministry of Defence, S.10 / Pt. 37/38., abgerufen am 18. März 2020 unter [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/28127/guide\\_religion\\_belief.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/28127/guide_religion_belief.pdf)

Naturgemäß sind die Länder, in denen die **muslimische Glaubensgemeinschaft traditionell stark repräsentiert** ist, wie **Frankreich** (8,8 Prozent) oder **Großbritannien** (6,3 Prozent), Vorreiter gewesen: Beide Länder haben **schon um das Jahr 2005** angefangen, sich mit den Bedürfnissen der muslimischen Soldaten zu befassen. Auch das Einwanderungsland **Kanada** hat ein sehr fortschrittliches System **um das Jahr 2000** eingeführt. Dies liegt allerdings weniger darin, dass die muslimische Glaubensgemeinschaft mit 3,2 Prozent besonders groß ist, sondern daran, dass die **Gesellschaft immer vielfältiger** wurde, so dass das christliche Glaube nicht mehr als alleiniges Referenzmodell herangezogen werden konnte.

**Am weitesten beim Aufbau einer islamischen Seelsorge ist zweifelsohne Frankreich gegangen.** Heute zählt die islamische Seelsorge **etwa 43 Seelsorger** (38 aktive Seelsorger und fünf Seelsorger in der Reserve). **Darunter gibt es sieben Frauen.** Die unmittelbare Betreuung der Soldaten übernehmen **28 islamische Feldseelsorger, wobei 15 bis 20 islamische Seelsorger jedes Jahr in den Einsatz gehen.** Die **Gründung eines gemeinsamen Schulungszentrums** im Jahr 2020 und die **gezielte Förderung eines toleranten und westlich orientierten Islams innerhalb des demokratisch legitimierten Wertekonsenses der Republik** (sogenannter *Islam de France*) stellen zwei weitere und sicherlich zielführende Besonderheiten dar.

#### 5.1.2. Situation in Deutschland

Aus einer Vielfalt von kulturellen und politischen Gründen kann das französische System kaum als Blaupause für die Bundesrepublik dienen – zumal die bis jetzt geringe Anzahl von Bundeswehrangehörigen muslimischen Glaubens dies nicht rechtfertigen würde. Es können aber Lehren aus der umfangreichen französischen Erfahrung gezogen werden.

Es ist nämlich festzuhalten, dass seit der erstmaligen **Wahrnehmung des Themenfeldes** – als Stichtag kann die Publikation des Arbeitspapiers „**Muslims in der Bundeswehr**“ durch das Zentrum Innere Führung **im Jahr 2000** dienen – so gut wie nichts passiert ist, obgleich die Verteidigungsministerin, Ursula von der Leyen (CDU), das Thema in ihrer Amtszeit (2013-2019) mit Nachdruck wieder auf die Agenda gebracht hatte.

Bei Bedarf erfolgt die Vermittlung einer islamkundigen Person an Soldatinnen und Soldaten seit dem 1. April 2020 über die Zentrale Ansprechstelle für Vielfalt (ZAVi), in der die ZASaG<sup>308</sup> übergegangen ist. Doch **zwischen 2015 und Juli 2019 gingen nur 424 Anfragen bei der ZASaG ein** – im Durchschnitt also weniger als zehn pro Monat.<sup>309</sup> Diese Statistik zeigt, dass der Beratungsbedarf von nicht christlichen Soldaten (vorwiegend von Juden und Muslimen) entweder äußerst gering ist, oder dass der Zwang zur proaktiven Verbindungsaufnahme mit der Beratungshilfe als Hürde empfunden wird. Unstrittig ist dagegen, dass diese erste Stufe eines seelsorgerischen Gesamtkonzeptes lediglich Abhilfe schaffen und keine vollwertige Seelsorge ersetzen kann.

---

308 Zentrale Ansprechstelle für Soldatinnen und Soldaten anderer Glaubensrichtungen

309 *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD zum Thema Einführung einer islamischen Militärseelsorge*, Drucksache 19/11919 vom 25. Juli 2019, abgerufen am 23. April 2020 unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/119/1911919.pdf>

So ist es zunehmend fraglich, ob die Bundesrepublik Deutschland den muslimischen Bundeswehrangehörigen eine rechtskonforme Seelsorge ermöglicht, denn **die muslimischen Soldaten sind nunmehr die einzigen Vertreter einer zahlenmäßig primär-relevanten Religionsgemeinschaft ohne direkten Zugang zu einer weltanschauungsgerechten Seelsorge.**

**Es darf daher bezweifelt werden, ob die fehlende Seelsorge für Muslime den Grundrechten des Art. 4 Abs. 1 GG<sup>310</sup> – Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich – in Verbindung mit Art. 3 Abs. 3 GG<sup>311</sup> – Niemand darf wegen (...) seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden – entspricht.**

Insbesondere seitdem einer zahlenmäßig wesentlich kleineren Glaubensgemeinschaft, wie der jüdischen, ein eigener seelsorgerischer Dienst innerhalb der Bundeswehr ermöglicht wurde, bedarf es für eine **Schlechterstellung der islamischen Religionsgemeinschaft im Vergleich zu anderen Religionsgemeinschaften** eines unabdingbaren – rechtlich tragfähigen – sachlichen Grundes. Ein solcher Grund kann in Anbetracht der Rechercheergebnisse weder aus dienstorganisatorischer noch aus politikwissenschaftlicher Sicht erkannt werden.

Eine tiefergehende verfassungsrechtliche Klärung und Würdigung dieses Aspektes würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen und müsste im Rahmen eines juristischen Gutachtens erfolgen.

## 5.2. Ausblick

### 5.2.1. Praktische Maßnahmen

Zwar bietet kaum ein anderer Arbeitgeber als die Bundeswehr so viel Gleichbehandlung ungeachtet dessen, ob die Soldaten einen anderen kulturellen oder religiösen Hintergrund haben. Doch auch in den Kasernen kann der Alltag von Menschen mit Migrationshintergrund herausfordernd sein, wie es der Artikel des Berliner *Tagesspiegels* „Muslime in der Bundeswehr, Kameraden oder Islamisten“<sup>312</sup> von 2016 in stellvertretender Weise veranschaulicht. Ein türkischstämmiger Feldwebel beschreibt darin seine Erlebnisse:

**„Viele wissen nichts vom Islam (...)** Doch wie passen die religiösen Verpflichtungen als Moslem und das Soldatensein in der Bundeswehr ganz praktisch zusammen? (...) Das Essen muss *halal*

---

310 „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich“. Abgerufen am 6. März 2020 unter [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_4.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_4.html)

311 „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Abgerufen am 6. März 2020 unter [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_3.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html)

312 *Muslime in der Bundeswehr, Kameraden oder Islamisten*, Michael Schmidt, 19. November 2016, abgerufen am 26. März 2020 unter <https://www.tagesspiegel.de/politik/muslime-in-der-bundeswehr-kameraden-oder-islamisten/14855780-all.html?print=true>

sein, das heißt, verboten ist Schweinefleisch; verboten ist auch alles mit Blut. *Man muss Abstriche machen, [sagt der Feldwebel], (...). in der Kantine die vegetarische Variante wählen, (...). und im Auslandseinsatz, wo es die Einmannpackungen ‚EPA‘ gibt, die auf religiöse Regeln wenig Rücksicht nehmen, [muss man auch Abstriche machen] (...)* Schwierig wird der Truppenalltag im Ramadan. Fasten im Einsatz? Nahezu ein Ding der Unmöglichkeit: (...) *Wir als Soldaten müssen unsere psychische und körperliche Leistungsfähigkeit die ganze Zeit aufrecht-erhalten, (...) Das funktioniert nicht ohne Essen, und schon gar nicht ohne Trinken.* Zum Glück ist Allah da nicht so streng. (...) **Als Moslem kann er überall beten, er braucht nicht einmal zwingend einen Teppich (...). Trotzdem wäre ein ‚Raum der Stille‘ schön. Das muss nicht ein Gebetsraum nur für Moslems sein, aber eine Rückzugsmöglichkeit wäre wünschenswert. (...)** Eigentlich herrscht Einigkeit, in der Politik, im Ministerium, in der Truppe: **Eine islamische Militärseelsorge wäre dringend nötig. Zur psychologischen Unterstützung. Für Antworten auf theologische Streitfragen. Aber vor allem für den Ernstfall im Einsatz: Welche Gebete müssen gesprochen werden, wenn ein Moslem im Kampf fällt? Dass die Arme an die Seite zu legen und die Beine auszustrecken sind, der Leichnam rituell gewaschen werden muss, das aber nur ein Moslem, und zwar gleichen Geschlechts, tun darf, das weiß nicht jeder. Und wie sagt man es der Familie? Da wäre es schon gut, nicht nur einen evangelischen Pfarrer vor Ort zu haben, der das erst mal googeln muss [sagt der Feldwebel].“**

**Dieser Zeugenbericht bestätigt im Tenor, die Forschungsergebnisse aus anderen Ländern, zum Beispiel aus Frankreich.<sup>313</sup> Es zeigt auch, dass schon kostengünstige oder gar kostenneutrale Maßnahmen (Respekt der Kultur, religionsgerechte Mahlzeiten oder Rationen, Rückzugsraum zum Gebet...) äußerst große Wirkung entfalten können.** Maßnahmen die zum Wohlbefinden der Soldaten beitragen, wirken sich grundsätzlich immer positiv auf die Auftragserfüllung aus.

Wenngleich einige Staaten (z.B. Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich) soweit gehen, dass sie **religiöse Kleiderordnungen, wie den Hidschab**, ausdrücklich erlauben, ist ein solcher Schritt **mit den Vorschriften der Bundeswehr nicht vereinbar.** Dem 60. Bericht (2018) des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Hans-Peter Bartels (SPD), ist folgendes Beispiel zu entnehmen:

„Anders als in den vergangenen Berichtsjahren gab es **2018 eine einzelne Eingabe über die Einschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit: Eine Soldatin muslimischen Glaubens bat darum, aus religiösen Gründen ein Kopftuch zur Uniform tragen zu dürfen. Das Ministerium hat dieses Ansinnen sehr ernst genommen und der Soldatin in rücksichtsvoller Art und Weise geantwortet. Gemäß den Vorgaben der Richtlinie zur Anzugsordnung ist das**

---

313 Siehe dazu u.a.: *L’islam dans l’Armée*, Cahiers de la Méditerranée, Migration et religion en France (Tome 1), S. p. 65-88, 2008, abgerufen am 3. März 2020 unter <https://journals.openedition.org/cdlm/4296> ; *2006-2016, 10 ans d’aumônerie militaire du culte musulman*, Elyamine Settoul, revue hommes & migration, 2017, S. 109-117, Rz. 9, abgerufen am 3. März 2020 unter <https://journals.openedition.org/hommesmigrations/3804> ; *Expliquer la „laïcité française“, une pédagogie par l’exemple de la „Laïcité militaire“*, Direction Générale des Relations Internationales et de la Stratégie, Ministère des Armées, Novembre 2017, 39 S. , abgerufen am 3. März 2020 unter [https://www.defense.gouv.fr/content/download/526851/9095769/file/Laicite\\_27oct2017.pdf](https://www.defense.gouv.fr/content/download/526851/9095769/file/Laicite_27oct2017.pdf) ; *Musulmans dans les armées françaises, Entre banalisation institutionnelle et altérité imaginaire*, Elyamine Settoul, Migrations Société 2008/6 (N° 120), S. 35-48, abgerufen am 3. März 2020 unter <https://www.cairn.info/revue-migrations-societe-2008-6-page-35.htm#>

***Tragen eines Kopftuches zur Uniform allerdings unzulässig. Disziplinarvorgesetzte sind nicht befugt, Ausnahmen zu gewähren.***<sup>314</sup>

Werden die Maßstäbe des Beschlusses des Bundesverfassungsgericht vom 14. Januar 2020 zur Frage, ob das Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen (in Hessen) verfassungsgemäß ist, zu Grunde gelegt, so kommen als **rechtfertigende Verfassungsgüter für ein Verbot „die Grundsätze der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates und der Funktionsfähigkeit der Behörde [im Wortlaut des Urteils *der Rechtspflege*] sowie die negative Religionsfreiheit Dritter in Betracht.“** Weiterhin stellt das Gericht fest: **„Die Verpflichtung des Staates auf Neutralität kann keine andere sein als die Verpflichtung seiner Amtsträger auf Neutralität, denn der Staat kann nur durch Personen handeln.“ Dies gilt laut Urteil besonders in Fällen, in denen der Staat klassisch-hoheitlich auftritt.**<sup>315</sup>

#### 5.2.2. Theologische und sicherheitspolitische Maßnahmen

Zunächst sei erwähnt, dass kein Anhaltspunkt dafür gefunden werden konnte, dass es Pflicht und Aufgabe des Staates ist, Seelsorger für mehrere oder gar alle Auslegungen und Strömungen innerhalb einer Glaubensgemeinschaft zu stellen. Vielmehr muss der Staat durch Heranziehung von fachlich qualifizierten – und von der Mehrheit der Soldaten akzeptierten – Gelehrten eine zielführende **Grundversorgung entsprechend der Größe der übergeordneten Glaubensgemeinschaft sicherstellen.**

Sollte aus der Alltagsbeobachtung ein legitimer Bedarf nach sunnitischen oder schiitischen beziehungsweisen nach Gelehrten anderer Sub-Gemeinschaften innerhalb des Islams erwachsen, so hätte der Staat jederzeit die **Möglichkeit den etwaigen Bedarf durch den Abschluss von geeigneten Gestellungsverträgen entsprechend der zugrunde liegenden Legitimität zu steuern.** Somit entfällt nach hiesiger Meinung – zumindest zum jetzigen Zeitpunkt – der Bedarf für die mühsame und alles aufhaltende Suche nach einem Gesamtvertreter „des Islams“<sup>316</sup> in Deutschland.

---

314 *Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten*, Jahresbericht 2018 (60. Bericht), Drucksache 19/7200 vom 29. Januar 2019, Deutscher Bundestag, S. 65, abgerufen am 13. März 2020 unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/072/1907200.pdf>

315 Vgl. *Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen verfassungsgemäß*, Beschluss des Zweiten Senats vom 14. Januar 2020 – 2 BvR 1333/17, Pressemitteilung Nr. 13/2020 vom 27. Februar 2020, Bundesverfassungsgericht, abgerufen am 26. März unter <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/bvg20-013.html>

316 Es gibt nicht „den einen“ Islam sondern eine Vielfalt von politischen, kulturellen und interessengeleiteten Auslegungen. Siehe dazu z.B.: Debatte um „Deutschen Islam“ – Zwischen Koran und Grundgesetz, Ulrich Pick, Deutschlandfunk, 12. Januar 2020, abgerufen am 16. April 2020 unter [https://www.deutschlandfunk.de/debatte-um-deutschen-islam-zwischen-koran-und-grundgesetz.724.de.html?dram:article\\_id=467685](https://www.deutschlandfunk.de/debatte-um-deutschen-islam-zwischen-koran-und-grundgesetz.724.de.html?dram:article_id=467685)

**Sicherheitsgeprüfte, in Deutschland unter der Beachtung des Grundgesetzes ausgebildete, islamische Seelsorger deutscher Staatsangehörigkeit<sup>317</sup> würden nicht nur eine verfassungs- und religionsgerechte Betreuung der muslimischen Soldatinnen und Soldaten samt Familien gewährleisten (besonders im Falle von seelischem Leiden, Tod und Verwundung im Einsatz), sondern auch einen Beitrag zur Prävention und Früherkennung von Verdachtsmomenten im Falle von islamistischer Radikalisierung leisten.**

**Im erstgenannten Aufgabenfeld (Betreuung) ist es ein Gebot der Menschlichkeit und des Respektes für die Soldatinnen und Soldaten, die ihr eigenes Leben im Sinne des Gemeinwohls beziehungsweise zum Wohle des deutschen Staates aufs Spiel setzen, dass diese von Angehörigen ihrer Religionsgemeinschaft seelsorgerisch betreut werden – zumindest soweit die praktischen Hemmnisse nach vernünftiger Abwägung von Machbarkeit und Aufwand es ermöglichen.**

**Im letztgenannten Aufgabenfeld (Extremismusprävention) darf davon ausgegangen werden, dass es besonders zielführend sein dürfte, wenn im Sinne der Förderung eines aufgeklärten und toleranten Islams nach den Vorgaben des Rechtsstaates und der Freiheitlichen Demokratischen Grundordnung geschulte muslimische Seelsorger die Möglichkeit bekämen, proaktiv den Dialog mit den Soldatinnen und Soldaten in Fragen der Ethik und der Auslegung der religiösen Texte und Traditionen zu suchen.** In Abwesenheit eines solchen vom Staat geförderten und kontrollierten Angebots besteht die sehr reale Möglichkeit, dass eine gewisse Zahl von Soldaten sich außerhalb der Kasernen von einer verfassungswidrigen Auslegung des Korans oder der vermeintlich überlieferten Traditionen verirren lässt.<sup>318</sup>

**Diese Gefahr darf nicht unterschätzt werden. Presseberichten zufolge wurden von 2006 bis 2016 24 Soldaten als Islamisten eingestuft und entlassen.<sup>319</sup> 2019** stellte das Bundesamt für den militärische Abschirmdienst (BAMAD) **77 neue Verdachtsfälle gegen Islamisten fest**, 2018 waren es 50, 2017 waren es 46 und 2016 waren es 50.<sup>320</sup> Von den 77 Verdachtsfällen aus dem Jahr 2019 stuft das BAMAD vier Personen als „Erkannte Extremisten“ ein und bei weiteren vier Personen

---

317 Schon aufgrund der notwendigen Sicherheitsüberprüfung und damit einhergehende Feststellung der Verfassungstreue, darf angenommen werden, dass die deutsche Staatsangehörigkeit unabdingbar sein dürfte. Außerdem dürfte die deutsche Staatsangehörigkeit auch aufgrund von etwaigen Einsätzen der islamischen Seelsorger im Ausland im Rahmen von Bundeswehr-Operationen unabdingbar sein.

318 In einem aufsehenerregenden Fall stellte das Oberverwaltungsgericht Koblenz 2019 fest, dass ein muslimischer Soldat, der aus religiösen (und angeblich hygienischen) Gründen seinen Kameradinnen pauschal und wiederholt den Handschlag verweigert hatte, entlassen werden darf. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass der Soldat sich dadurch als unzuverlässig erwies, der übergeordneten Pflicht zur Kameradschaft nachzukommen. (Entscheidung v. 8. Oktober 2019, Az. 10 A 11109/19, zitiert in *Weil er Frauen nicht die Hand gab, Bundeswehr durfte Soldaten entlassen*, Legal Tribune Online, 14. Oktober 2019 <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/ovg-rheinland-pfalz-10-a-11109-19-bundeswehr-entlassung-soldat-kein-handschlag-frauen/> )

319 *Muslimen in der Bundeswehr, Kameraden oder Islamist*, Michael Schmidt, 19. November 2016, abgerufen am 26. März 2020 unter <https://www.tagesspiegel.de/politik/muslimen-in-der-bundeswehr-kameraden-oder-islamisten/14855780-all.html?print=true>

320 Quelle: Jahresberichte 2016, 2017, 2018, 2019 des Wehbeauftragten des Deutschen Bundestages.

wurde eine „Fehlende Verfassungstreue“ festgestellt,<sup>321</sup> wobei die Anhaltspunkte für die Einstufung vielseitig sind<sup>322</sup>

Vier Fälle von „Erkanntem Extremismus“ und vier Fälle von „Fehlender Verfassungstreue“ sind bei einer Truppe von 182.000 Mann ein starkes Indiz dafür, dass islamistische Bestrebungen die Bundeswehr nicht gefährden. Doch es darf auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die relative Häufigkeit<sup>323</sup> von verfassungswidrigen Verhalten im Rahmen des islamistischen Extremismus außergewöhnlich hoch ist: Geht man von **3.000 Soldaten islamischen Glaubens** innerhalb der Bundeswehr aus, dürfen **77 Verdachtsfälle** mit – im Ergebnis – **vier Fällen von „Erkanntem Extremismus“** und **vier Fällen von „Fehlender Verfassungstreue“** nicht als unproblematisch gelten. **Deshalb ist erhöhte Wachsamkeit besonders angezeigt.**

### 5.2.3. Schlussbetrachtung

Unter dem Strich darf festgehalten werden, dass es nach hiesiger Meinung nicht nur **bürgerrechtlich geboten**, sondern auch **im übergeordneten Sinne des Dienstherrn** wäre, wenn muslimische Soldaten innerhalb der Bundeswehr ein **kultur- und religionsgerechtes seelsorgerisches Angebot** bekämen. Denn **im Sinne einer Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung auf lange Sicht gilt es, einen toleranten Islam deutscher Prägung zu fördern und zu fordern**, damit der radikale und politisch-militante Islam ausländischer Prägung den Kasernen fern bleibt. Außerdem hat sich seit Jahrhunderten gezeigt, dass eine **personenkreisgerechte seelsorgerische Betreuung** immer eine **positive Wirkung auf die Einsatzbereitschaft von Streitkräften** hat.

\*\*\*

---

321 Vgl. *Erster Bericht der Koordinierungsstelle für Extremismusverdachtsfälle zur Unterrichtung der Leitung des BMVg, des parlamentarischen Raums und der Öffentlichkeit* – Berichtsraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 – Abschlussdrucksache 19(12)671 vom 2. März 2020.

322 Überwiegend handelt es sich dabei um: eine extreme, teilweise salafistische Lesart und Befolgung der islamischen Glaubensgrundlagen; die subjektive Bewertung der Scharia als über dem Grundgesetz stehend, eine besonders strenge Befolgung der islamischen Regeln, im Widerspruch zu den Werten des Grundgesetzes; die strenge Einhaltung der Gebetszeiten, auch unter Inkaufnahme der Kollision mit dienstlichen Pflichten; Kontakte zu Angehörigen der islamistischen Szene; sowie Besuche von religiösen Einrichtungen, die von den Verfassungsschutzbehörden als extremistisch oder extremistisch beeinflusst bewertet werden. Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Fraktion der AfD zur Einführung einer islamischen Militärseelsorge, Deutscher Bundestag, Drucksache 19/11919 vom 25. Juli 2019, abgerufen am 16. April 2020 unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/119/1911919.pdf>

323 Basierend auf die Daten vom BAMAD (vgl. Fn. 321) ist die relative Häufigkeit der islamistischen Verdachtsfälle (77 von 3.000 Soldaten) ungefähr sieben Mal höher als beim Rechtsextremismus inkl. Reichsbürger und Ausländerextremismus (732 Fälle bei 179.000 Soldaten). Auch die relative Häufigkeit von „Erkanntem Extremismus“ und „Fehlender Verfassungstreue“ (jeweils vier von 3.000 Soldaten) ist deutlich höher als im Bereich Rechtsextremismus inkl. Reichsbürger und Ausländerextremismus (10 Fälle von „Erkanntem Extremismus“ und 33 Fälle von „Fehlenden Verfassungstreue“ auf 179.000 Soldaten).



## 6. Literaturverzeichnis (Auswahl)

### 6.1. Bundestagsdrucksachen

**Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Thema *Multikulturelle und multireligiöse Identität der Bundeswehr 2019*, Drucksache 19/10428 vom 23. Mai 2019**

**Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Fraktion der AfD zum Thema *Einführung einer islamischen Militärseelsorge*, Drucksache 19/11919 vom 25. Juli 2019**

### 6.2. Studien

**2006-2016, 10 ans d'aumônerie militaire du culte musulman**, Elyamine Settoul, revue hommes & migration, 2017, S. 109-117

**Muslim in the Military, Broadening Diversity in the British Armed Forces**, Asma Mustafa, Oxford Center for Islamic Studies, 2018, 40 S.

**The Reinvention of the Canadian Armed Forces Chaplaincy and the Limits of Religious Pluralism**, Michael T. Peterson, Wilfrid Laurier University, 2015, 217 S.

### 6.3. Weitere Dokumente

**Expliquer la „laïcité française“, une pédagogie par l'exemple de la „Laïcité militaire“**, Direction Générale des Relations Internationales et de la Stratégie, Ministère des Armées, Novembre 2017, 40 S.

**Guide on Religion and Belief in the Armed Forces**, Ministry of Defence (UK), 2011, 46 S.

**Rede von Oberst Burkhard Köster, Referatsleiter FüSK III 3** (Innere Führung und Militärseelsorge), zu den rechtlichen Grundlagen, Perspektiven und Erwartungen an die Militärseelsorge anlässlich der Arbeitsausschusssitzung der Deutschen Islam Konferenz im Bundesministerium der Verteidigung am 27. April 2016